

**LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)  
des LEADER-Gebietes Sachsenkreuz<sup>+</sup>  
für die Förderperiode 2023-2027**



1. Änderung zum 19.09.2023

## IMPRESSUM

### Auftraggeber

Verein SachsenKreuz+ e.V.

vertreten durch:

Vereinsvorsitzender: Herr Ronald Kunze

c/o Stadtverwaltung Waldheim

Niedermarkt 1

04736 Waldheim

### Auftragnehmer



LE-Regio UG (haftungsbeschränkt)

(Regionalentwicklung, Projektentwicklung und -management)

Geißblattstraße 34

04329 Leipzig

Telefon: +49 (0)341/ 352 15 08

Mobil.: +49(0)172/ 79 35 9876

E-Mail: [heyman@le-regio.de](mailto:heyman@le-regio.de)

Bearbeitung:

Dr. Sabine Heymann

Constanze Weiß

Unterauftragnehmer:



PLA.NET Sachsen GmbH

Stadtplanung . Regionalentwicklung . Landschaftsökologie

Straße der Freiheit 3

04769 Mügeln OT Kemmlitz

Tel.: (03 43 62) 316 50

Fax: (03 43 62) 316 47

E-Mail: [info@planernetzwerk.de](mailto:info@planernetzwerk.de)

Die Erstellung dieser LEADER-Entwicklungsstrategie wurde im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter. Der Bericht wurde weitestgehend als barrierefreies Dokument erstellt.



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**

# Inhalt

0	Kurzfassung.....	5
1	Grundsätze und Beteiligung .....	8
1.1	Allg. Grundsätze und Herangehensweise .....	8
1.1.1	Grundsätze LES-Erstellung .....	8
1.1.2	Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses .....	9
1.2	Einbindung der örtlichen Gemeinschaft.....	12
2	Beschreibung des LEADER-Gebietes.....	16
2.1	Einordnung der Gebietskulisse.....	16
2.2	Abgrenzungskriterien der Region .....	21
2.3	Kooperationsstrukturen.....	22
2.4	Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen.....	23
3	Entwicklungsbedarf und -potenzial.....	24
3.1	Regionale Analyse.....	24
3.1.1	Bevölkerungsentwicklung und Demografie .....	24
3.1.2	Daseinsvorsorge.....	26
3.1.3	Verkehr und Mobilität.....	28
3.1.4	Arbeit und Wirtschaft .....	31
3.1.5	Tourismus und Naherholung .....	36
3.1.6	Bildung.....	40
3.1.7	Wohnen.....	42
3.1.8	Natur und Umwelt .....	45
3.1.9	Wahrnehmung der LEADER-Gebietes SachsenKreuz* in der Öffentlichkeit.....	48
3.2	Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien .....	49
3.3	SWOT-Analyse .....	51
3.4	Handlungsbedarfe und -potenziale.....	61
4	Regionale Entwicklungsziele .....	65
4.1	Zielableitung .....	65
4.2	Zielkonsistenz .....	69
4.3	Querschnittsziele .....	69
4.3.1	Umsetzung/Widerspiegelung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie .....	69
4.3.2	Beitrag von Innovation zur Zielerreichung.....	71
4.3.3	Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung .....	72
5	Aktionsplan und Finanzierung .....	76
5.1	Prioritätensetzung der LAG .....	76
5.2	Zielgrößen und Indikatoren.....	77
5.3	Aktionsplan .....	78

5.3.1	Festlegung der Fördersätze.....	78
5.3.2	Aktionsplan .....	79
5.3.3	Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren .....	99
5.4	Finanzplan .....	100
5.5	Fokusthemen .....	101
6	Projektauswahl .....	105
6.1	Grundsätze .....	105
6.2	Auswahlverfahren .....	105
6.3	Auswahlkriterien .....	109
6.3.1	Kohärenzprüfung .....	109
6.3.2	Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren .....	111
6.3.3	Auswahlkriterien bei Punktgleichheit .....	112
7	Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten.....	113
7.1	Lokale Aktionsgruppe .....	113
7.2	Entscheidungsgremium der LAG.....	116
7.3	Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung .....	117
7.4	Monitoring/Evaluierung .....	119
7.5	Personelle Ressourcen.....	122
7.5.1	Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG .....	122
7.5.2	Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes Regionalmanagement .....	122
7.6	Technische Ressourcen .....	125
	Abkürzungsverzeichnis.....	126
	Abbildungsverzeichnis.....	128
	Tabellenverzeichnis .....	129
	Verzeichnis der Übersichten.....	129
	Anlagenverzeichnis .....	130

## 0 Kurzfassung

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz<sup>+</sup>, das Entscheidungsgremium (EG) sowie zahlreiche Akteure im ländlichen Raum haben im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Workshops, Onlinebefragung und Mitgliederversammlungen die Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen für die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 gemeinsam erarbeitet. Bekannte und auch neue Akteure reichten im Erarbeitungszeitraum Vorhabenideen ein, die einen umfänglichen Eindruck von der Leistungsfähigkeit des LEADER-Gebietes vermittelten.

Die vorliegende regionale LEADER-Strategie baut auf den Erkenntnissen der Evaluierung Förderperiode 2014-2020, der Analyse wesentlicher regionaler Entwicklungsdaten, Bewertung der Relevanz der für das LAG-Gebiet vorliegenden übergeordneten Planungen und Konzepte sowie der gemeinsamen Einschätzungen und Entwicklungsvorstellungen der Akteure vor Ort auf. Aus der örtlichen Gemeinschaft wurden ausdrücklich Vertreter aller Generationen und diverser Zielgruppen angesprochen.

Unter dem Leitmotto „Leben mit und im Ländlichen Raum“ wurden Entwicklungsschwerpunkte nachjustiert und neu gesetzt, wie:

- Wege auf das und auf dem Land ebnen für alle Generationen
- Unternehmen als Teil der Regionalentwicklung und Innovation stärken
- Touristische und Naherholungsangebote als Lockstoff für Arbeitskräfte qualifizieren
- Orte für Bildung und Austausch schaffen
- Alte Orte für neues Wohnen, für Experimente nutzen
- Landschaft als Identifikations- und Erlebnisraum verstehen

Die LES basiert auf einem 3-stufigen Zielsystem mit übergreifenden Entwicklungszielen, Handlungsfeldzielen sowie Teilzielen. Letztere sind im Sinne von konkreten „Handlungszielen“ spezifisch und über Indikatoren messbar, in der Region akzeptiert und für die Akteure ambitioniert, realistisch und zeitbezogen/terminiert, d.h. sie sind SMART. Diese Teilziele werden innerhalb der LES im Aktionsplan mit angestrebten Zielgrößen untersetzt.

Dieses Zielsystem und seine Umsetzung ist eingebettet in die Verfolgung von Querschnittszielen:

- Chancengleichheit
- Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit
- Förderung der Innovationskraft
- Stärkung von und durch Kooperationen

Die Querschnittsziele finden im Ziel- und Indikatorensystem zu allen Handlungsfeldern (Grundversorgung und Lebensqualität, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Bilden, Wohnen, Natur und Umwelt, Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung für LEADER) Beachtung. Sie schlagen sich auch in den Kriterien zur Vorhabenzurückmeldung nieder.

Im Ergebnis der Befassung mit den vorgegebenen Handlungsfeldern und den zu beachtenden Querschnittszielen hat die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> folgende Entwicklungsziele herausgearbeitet, die dem gesamten Zielsystem die grundsätzliche Ausrichtung geben:

- Lebensqualität für alle (Mittelpunkt = der Mensch im ländlichen Raum)
  - Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten im ländlichen Raum für alle bieten, dabei besonders die Belange der Jugend und der Familien im Blick haben
  - Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf lebenswerte Bedingungen in gewohnter Umgebung schaffen
  - Fachkräfte aus anderen Regionen mit ihren Familien und Partnern Zukunft und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten
  
- Heimat in einer Kulturlandschaft für alle (Mittelpunkt = kulturelles und natürliches Erbe im ländlichen Raum)
  - Entwicklungspotenziale und Identitätsstärkung aus der denkmalgerechten in Nutzung-Bringung von Leerständen schöpfen
  - Entwicklung und Pflege eines lebendigen Erbes, wie des Handwerks und der Kultur
  - Entwicklung und Erhalt eines Landschaftsbildes, in welchem Naturschutz und nachhaltige Nutzung verbunden sind

Mit zwei Fokusthemen

A Stärkung der touristischen Angebote im Erlebnisraum zwischen A14 und A4

B Stärkung des traditionellen Handwerks als innovativen und lebendigen Arbeitsort

sollen in dieser Förderperiode ausgewählte Potenziale der Region besonders hervorgehoben und ihre Wirkung für die Region gestärkt werden.

Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> hat sich in einem intensiven Diskussionsprozess der kommunalen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Partner eine strategische Rangfolge der Ziele in Bezug auf die regionalen Handlungsbedarfe und die Entwicklungspotenziale in den Handlungsfeldern erarbeitet. So wurden folgende Maßnahmenschwerpunkte ausdrücklich hoch priorisiert, weil sie sehr stark dem Leitbild der LAG entsprechen und der Bewältigung der Herausforderungen der Region gerecht werden können oder / und nur bedingt in anderen Förderrichtlinien Beachtung finden:

- Verbesserung der Alltagsmobilität (1.3)<sup>1</sup>
- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (1.4)
- Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität (1.5)
- Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung (1.6)
- Entwicklung landtouristischer Angebote (3.1)
- Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (5.1)

Auf Basis dieser Zielstellungen und Priorisierungen wurden der Aktionsplan und die Rankingkriterien, die wesentlichen Arbeits- und Abstimmungsgrundlagen der LAG entwickelt.

---

<sup>1</sup> Die Nummerierung nimmt Bezug auf die Schwerpunkte in den Handlungsfeldern.

Mit der LES gibt sich die LAG nicht nur ein strategisches Steuerungsmittel, es wird auch die Arbeitsweise der LAG, bezüglich Gremien, Kommunikations- und Beteiligungsformaten festgeschrieben. Zur Aktivierung von Vorhabenträgern, zur Beratung und Priorisierung der Vorhaben als auch zum laufenden Monitoring und zur Selbstevaluation der LAG werden entsprechende Festlegungen getroffen und Mittel bereitgestellt. Auf dieser Basis sollen auch die mit der Erarbeitung der LES etablierten Beteiligungsformate im Rahmen der Umsetzung genutzt und vertieft werden, um auch weiterhin Ideen und Herausforderungen der Akteure vor Ort aufzunehmen und erforderlichen Falls Bestandteile der LES nachträglich zu justieren.

Über eine LEADER-Förderrichtlinie hinaus ist die LAG SachsenKreuz+ bestrebt, die Zusammenarbeit mit den wichtigen regionalen Mittelzentren Mittweida und Döbeln zu intensivieren und Kooperationen mit Nachbarregionen sowie mit der Hochschule Mittweida zu nutzen. Ausgehend vom Zielsystem der LES sollen gemeinsam übergreifende Förderoptionen systematisch erschlossen werden. Neben der Sicherung der Qualität der Daseinsvorsorge in diesen Verflechtungsbereichen bieten Kooperationen vielgestaltige Ansätze für modellhafte bzw. innovative Vorhaben, die den Einwohnern und den Unternehmen in den ländlichen Orten zugutekommen.

# 1 Grundsätze und Beteiligung

## 1.1 Allg. Grundsätze und Herangehensweise

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) des Vereins SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. ist die tragende Säule der LEADER-Methode und für die Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie im Aktionsraum SachsenKreuz<sup>+</sup> verantwortlich. Die LAG organisiert sich seit Ihrer Gründung im Jahr 2007 in Form eines gemeinnützigen Vereins.

Mit der Erstellung der LES für die Förderperiode 2023-2027 wurde LE-Regio UG beauftragt. Das Regionalmanagement war in den Erstellungsprozess sowohl organisatorisch wie bei den Beteiligungsformaten, als auch inhaltlich in die Erarbeitung eingebunden. Das für die EU-Förderperiode 2014-2020 entwickelte Leitmotiv „Leben mit und im Ländlichen Raum“ soll auch mit der Neuerarbeitung der Entwicklungsstrategie fortgeführt werden und repräsentiert weiterhin die Visionen und Werte der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup>.

Die Gleichbehandlung aller Menschen sowie die Achtung und Wahrung von Grundwerten, Grundgesetz und Verfassung werden in der Strategie und ihrer Umsetzung stets beachtet. So steht in der Vereinssatzung:

„Der Verein ist parteipolitisch neutral, er lehnt alle Bestrebungen parteipolitischer, rassistischer, konfessioneller und klassentrennender Art innerhalb und außerhalb des Vereins ab.“

In der Leistungsbeschreibung (inkl. Anlagen) für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 (Stand Juli 2021) wurden Vorgaben zur Gliederung, Maßnahmen und Handlungsfelder der LES gegeben. Zudem flossen Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, planerische Objektivität sowie eine transparente Beteiligungsstruktur in die Erarbeitung der LES ein. Dazu wurden die Auswertung der relevanten sozioökonomischen Daten, die im Wesentlichen durch das Sächsische Landesamt für Statistik bzw. die beteiligten Kommunen bereitgestellt wurden, die Auswertung relevanter Planungen und Strategien, die Befragung von Schlüsselpersonen, die digitale Befragung der interessierten Bevölkerung vor Ort sowie Workshop miteinander kombiniert.

### 1.1.1 Grundsätze LES-Erstellung

Die LES ist, ausgehend vom Interesse und den Potenzialen vor Ort, im Grundsatz von der Basis her zu entwickeln. Dazu werden Angebote unterbreitet, die geeignet sind, verschiedenste Themen aufzugreifen und verschiedenste Akteure anzusprechen. Damit diese Angebote der Mitwirkung und Information auch von der örtlichen Gemeinschaft wahrgenommen werden können, sind diese Angebote barrierearm, in allgemein verständlicher Form, zu unterbreiten. Letztlich dienen diese Angebote auch dazu den Gemeinsinn für die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zu stärken.

Transparenz und Gleichbehandlung wird durch eine umfängliche Öffentlichkeitsarbeit sichergestellt. Auch wenn zielgruppenkonkret zu ausgewählten Themen eingeladen wird, erreichen die Information über den Beteiligungsprozess grundsätzlich alle, durch die Nutzung aller örtlich verfügbaren Print-, digitalen und sozialen Medien.

Die Akzeptanz der Zielpriorisierung steht und fällt mit der Würdigung der Potenziale und Erwartungen sowie den Erfahrungen vor Ort. Darum bauen sowohl der Erarbeitungsprozess als auch die LES selbst auf den Erfolgen, Erfahrungen und Evaluation der letzten Förderperiode auf.

Neue Impulse setzen:

- Thematische Lücken in Bezug zu den Handlungsfeldern
- Aufnahme von allgemeinen Trends und Potenzialen des ländlichen Raumes
- Potenzialanalyse in Auswertung von aktuellen Daten und Konzepten für die Region, zur Erkundung neuer Projektansätze und neuer Akteure
- Beteiligung des bestehenden LEADER-Netzwerkes (LAG und bisherige Antragsteller) ergänzt um potenzielle neue Akteure und Stakeholder der Region

und Verstetigung der guten Entwicklung in der Region:

- Zur Sicherung und Nachnutzung des kulturellen Erbes
- Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum
- um LEADER auch als verlässlichen und stringenten Prozess wahrzunehmen.

### 1.1.2 Kurzbeschreibung des Erstellungsprozesses

#### A. Prozessschema

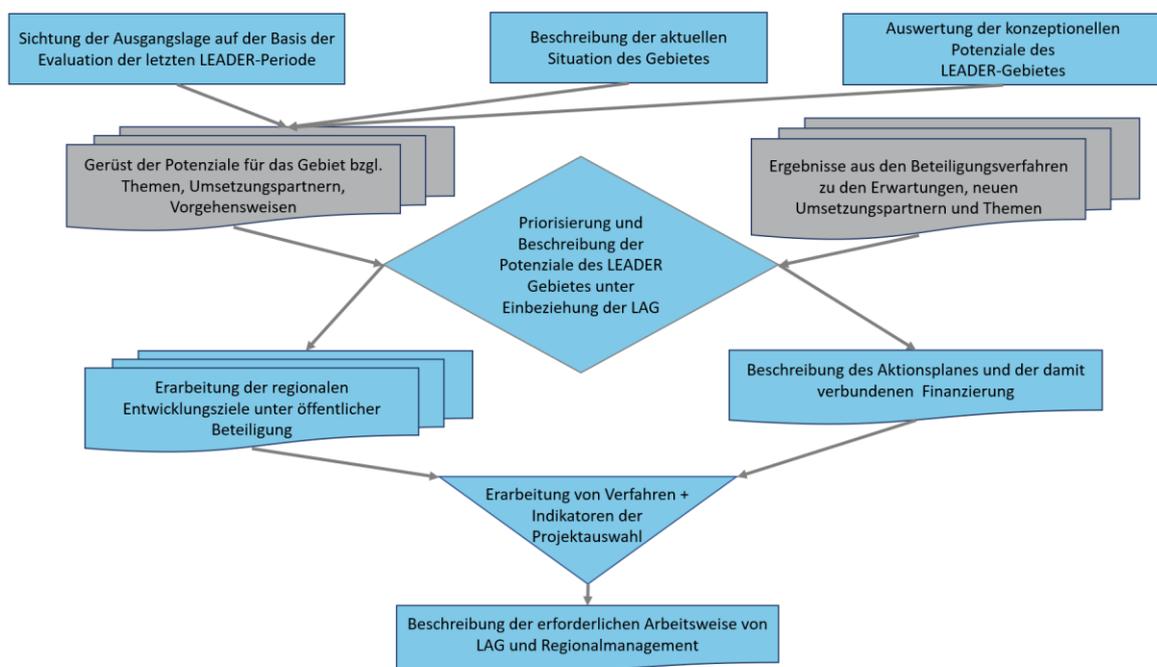


Abbildung 1: LES-Prozessschema

## B. zeitlicher Verlauf

Vorhaben / Monat	2021			2022						
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	ff.
Sichtung von Unterlagen früherer LES, Evaluation, relevante Konzepte zum LEADER - Gebiet										
Auftakt Regionalkonferenz mit Evaluierung der Vorperiode										
Entwicklung / Durchführung /Auswertung der öffentlichen Online-Beteiligung										
Vorbereitung / Durchführung der thematischen Workshops										
Ausfertigung / Diskussion 1. Entwurf der LES										
Planung/Durchführung/Auswertung der Experteninterviews, Jugendbeteiligung										
Vervollständigen der LES-Kapitel gemäß Bearbeitungsfortschritt			1 bis 3			1 bis 4	1 bis 5	1 bis 7		
Bearbeitung der Entwicklungsziele und Fokusthemen im Bürgermeister-Workshop										
Erstellung Aktionsplan auf Basis der alten LES, Evaluation, Beteiligung, Workshops										
Bearbeitung /Bestätigung der Entwicklungsziele und Fokusthemen im LAG / EG-Workshop										
Beschlussfassungen der Stadt- und Gemeinderäte zur LES										
Beschlussfassung der LES durch EG										
Abstimmung Projektteam / Regionalmanagement zur laufenden Bearbeitung										

Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der LES-Bearbeitung

## C. Aufgabenverteilung im Erstellungsprozess

Mit der Erarbeitung der LES wurde ein externes Büro beauftragt, welches durch seine Fokussierung auf nachhaltige Regionalentwicklung geeignet ist, die weitere Verstetigung der LAG und ihrer Wirkmechanismen für das LEADER-Gebiet zu unterstützen. Das Büro LE-Regio UG bedient sich dazu zusätzlich eines Fachnetzwerkes der Regional- und Umweltforschung sowie eines Netzwerkes an Praxispartnern der nachhaltigen Entwicklung in Sachsen, dem Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V.

Das begleitende Büro ist wesentlich verantwortlich für anforderungsgerechte Erarbeitung aller Aspekte der LES. Es wird dabei durch das Regionalmanagement und die LAG mit ihren Gremien unterstützt. Ein Schwerpunkt des Regionalmanagements ist dabei die Beschreibung der aktuellen Situation des LEADER-Gebietes.

Entscheidungen zu Schwerpunkten der neuen LES, den Priorisierungen und der damit verbundenen Arbeitsweise werden durch bzw. in enger Verbindung mit den Gremien der LAG getroffen. Dazu bedient man sich folgender Strukturen und Kapazitäten der LAG im Verlauf der Erarbeitung der LES.

## D. eingesetzte Strukturen/Kapazitäten der LAG

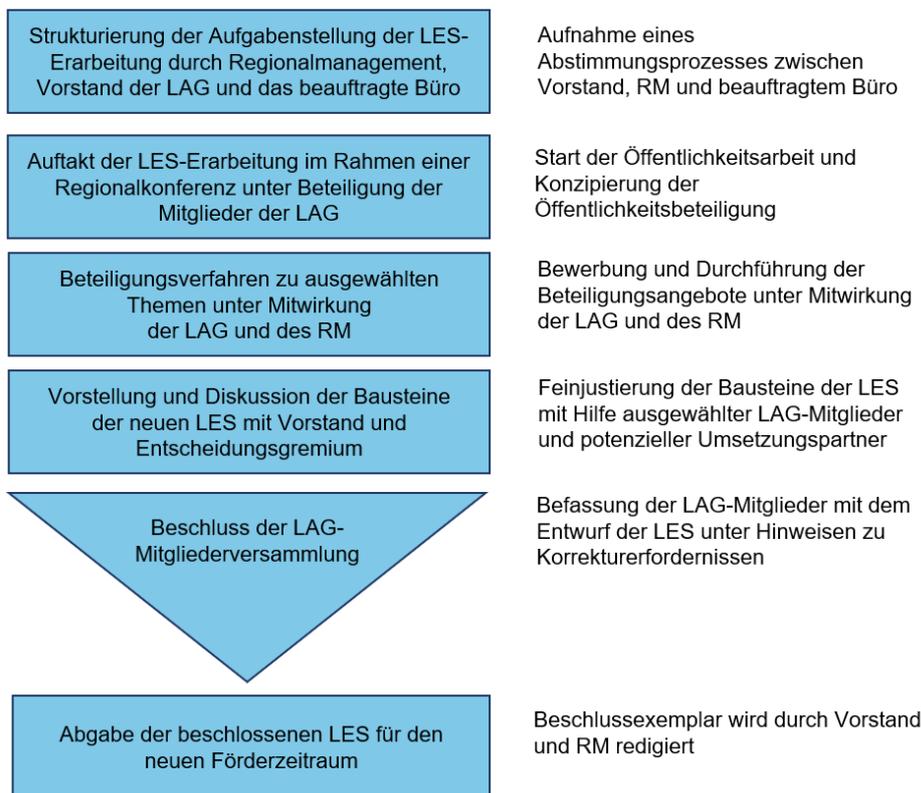


Abbildung 3: Einbezogene Kapazitäten der LAG

Für die Erarbeitung der LES konnte auf einer funktionierenden Kommunikationsstruktur in der LAG aufgebaut werden. Besonders hervorzuheben ist der intensive Austausch mit den Bürgermeistern in der LAG sowie die Fachexpertise der weiteren LAG-Mitglieder.

Darüber hinaus konnte durch die enge Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und beauftragtem Büro und ihren Zugriffen auf Multiplikatoren die Leistungsfähigkeit der Region gut eingeschätzt werden.

## 1.2 Einbindung der örtlichen Gemeinschaft

### A. Beschreibung der örtlichen Gemeinschaft

Zur örtlichen Gemeinschaft gehören in der Regel die Gebietskörperschaften, landwirtschaftliche Berufsvertretungen, Einrichtungen der Wirtschaft, die Verbraucher- und Umweltverbände sowie relevante Träger der öffentlichen Belange. In der LAG des LEADER-Gebietes SachsenKreuz<sup>+</sup> mit seinem beratenden und beschließenden Entscheidungsgremium findet sich die örtliche Gemeinschaft wieder, mit Vertretern aus

- Umwelt- und Heimatvereinen
- Behinderten-, Jugend- und Sozialhilfevereinen
- Kirche
- Finanzwirtschaft
- Agrarwirtschaft
- Wohnungswirtschaft
- Gesundheitswirtschaft
- Bildung und
- Interkommunalen Verbänden

Ergänzend zu den Mitgliedern der LAG sollten weitere Vertreter der örtlichen Gesellschaft einbezogen werden, insbesondere, soweit sie einen Bezug zu den Handlungsfeldern der neuen LES haben bzw. haben können.

Zur erfolgreichen Einbeziehung bekannter und neuer Akteure braucht es den einen oder anderen externen Input. Bezüglich der Inputs konnte aus den folgenden Studien und Untersuchungen geschöpft werden:

- Hochschule Mittweida „Dorfkümmerer“: Ein LEADER-Projekt braucht Verstetigung – Unterstützerstrukturen für das Engagement vor Ort.
- Leibniz-Institut für Länderkunde „Hidden Champions – Stabilisierungs- und Entwicklungsfaktoren von Kleinstädten in peripheren Lagen“ – Kleinstädte im Wettbewerb der Regionen stabilisieren – alles eine Frage der Innovationskultur?
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ „Raumwirksamkeit der Energiewende“: Biomasse wieder in den Mittelpunkt der Energiegewinnung auf dem Lande stellen
- Landesverband Nachhaltiges Sachsen e.V. „Bildung für nachhaltige Entwicklung“: Neue Akteure für den Gemeinsinn in der Region stärken

### B. Analyse des Entwicklungsbedarfes/ -potenziales

Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft beginnt bei der Analyse. Parallel zur Auswertung der Daten- und Faktenlage durch das Bearbeitungsteam aus beauftragtem Büro und Regionalmanagement (RM) werden verschiedene Formate zur Verifizierung der Entwicklungsbedarfe und -potenziale eingesetzt. Schon in der Auftaktveranstaltung im Rahmen der Regionalkonferenz wurde sichtbar, dass ein großes Interesse zur Mitwirkung an der LES-Erarbeitung gibt. Zu diesem Zweck sollten Informationswege gesucht werden, die es auch den Vertretern der örtlichen Gemeinschaft ermöglichen, die bisher noch nicht durch den LEADER-Prozess erreicht wurden.

Folgende Informationswege sollten dies garantieren:

- Klassische Printmedien der Region
- Internetseite des LEADER-Gebietes und der Mitgliedskommunen
- Verteiler der Mitglieder der LAG
- Soziale Medien sowie
- Direktansprachen von Stakeholdern im LEADER-Gebiet

Folgende Beteiligungsformate dienen der Einbindung der öffentlichen Gemeinschaft:

- Online Fachgespräche/ -workshops zu den Themenbereichen der Handlungsfelder
  - Wirtschaft und Arbeit
  - Tourismus und Naherholung
  - Bilden
  - Natur und Umweltschutz
- Online-Umfrage, um ergänzend zu den bisherigen Akteuren (Antragstellern) und den Mitgliedern der LAG eine größere Breite der örtlichen Gemeinschaft zu erreichen, die das Zukunftsbild der LEADER-Region beschreiben helfen  
Die Struktur der Umfrage ist der Anlage zu entnehmen. Die Umfrage lief bis zum 16.01.2022 und ist eine Grundlage des weiteren Entscheidungsprozesses.
- In einem Kommunalworkshop werden aufbauend auf den Workshop- und Umfrageergebnissen sowie der aktualisierten Regionalanalyse regionale Besonderheiten gewichtet und Schwerpunkte in den Handlungsfeldern herausgearbeitet.
- Interviews mit ausgewählten Stakeholdern, die Teil ausgewiesener Fach-, Regionalnetzwerke sind und das Bild der LAG ergänzen
  - dazu werden Vertreter der Bildungsträger, Wirtschaft und Kultur bzgl. ihrer Potenziale / Herausforderungen für die Entwicklung des LEADER-Gebietes befragt
- Offene Jugendformate zur Gewinnung weiterer Aspekte von gestaltungswilligen Akteuren mit kreativen Methoden
  - Kooperation mit Gymnasien, Jugendvertretungen, Jugendparlamenten und Kreissportbund für strategischen Diskussionen, die keine zu strenge Fokussierung auf die Region erfordern
    - Präsenz-Treffen an Moderationswänden zum Sammeln und Clustern von Ideen und Hinweisen
    - Online-Treffen an einem interaktiven Padlet um Meinungsbilder zu erhalten
- Workshops o.ä. der LAG zur Entscheidung über Schwerpunkte für die künftige LES
  - Schlussfolgerungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten aus den Beteiligungen
  - Diskussion
    - des strategischen Wirkungszieles der LAG und ihrer neuen LES
    - von künftigen Grundanforderungen an Projektideen
    - der Arbeitsweise der LAG

### C. Ausarbeitung der regionalen Ziele, der gewünschten Ergebnisse und der Zielprioritäten

Vor den inhaltlichen Zieldefinition ist durch die LAG zu klären, was die strategischen Wirkungsziele der neuen LES sind und wie diese zu priorisieren sind. Geht man von folgendem Grundsatz aus

Über LEADER werden Projekte gefördert, die die **Lebensqualität im ländlichen Raum** erhalten, das **Miteinander stärken** und die **Zukunftsfähigkeit** von Dörfern und kleinen Städten **sichern**.

Zudem ist in der LAG zu klären, wie maßgeblich folgende Wirkungsziele sind, die sich sowohl durch die inhaltliche Zielpriorisierung beziehen als auch Maßstab für das Auswahlverfahren der Projekte sind:

- **Wirkungsbreite:** Abdecken einer Vielfalt von potenziellen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern, um aus einem geringeren Budget einen vielfachen Nutzen zu ziehen
- **Breitenwirkung und Folgewirkung:** Erreichen einer möglichst großen Zahl der Bevölkerung, um LEADER und die LAG sichtbar zu machen
- **Kooperation:** Stärkung der Zusammenarbeit im Gebiet und über das Gebiet hinaus, um Prozesse auch über LEADER hinaus zu verstetigen
- **Konzipierung und Studien zu Potenzialen:** Stärkere Zielorientierung in der Region und Vorbereitung von Kooperationsprojekten mit Blick auf Fachförderrichtlinien
- **Beratung und Kommunikation:** Stärken der Projekte und der Antragsteller, zur Sicherung der Förderfähigkeit und auch zur Ermöglichung von Projektkooperationen

Auf Basis dieses Strategierahmens werden gemeinsam mit dem Vorstand der LAG und weiter kommunaler Vertreter sowie hinzugeladenen Stakeholdern inhaltliche Ziele aus dem bisherigen Beteiligungsprozess abgeleitet.

In einer direkten Befragung aller Mitglieder der LAG, bisheriger und neuer (im Ergebnis der obigen Umfrage) Projektträger werden die Grundlagen für die Priorisierung der Ziele und damit verbundener Maßnahmen erarbeitet.

### D. Erarbeitung eines Aktionsplanes und des Auswahlverfahrens

Aufbauend auf der Zieldiskussion werdender Aktionsplan und das zugehörige Auswahlverfahren in Abstimmung mit dem Entscheidungsgremium erarbeitet, dessen Arbeitsmittel diese sein werden. Zur Verifizierung der Umsetzbarkeit der Ziele werden bereits vorliegende offene Vorhabenberatungen erfasst und auf eine Weise geclustert, die ein erstes Bild über tatsächlich verfügbare Antragsteller und Projektideen geben. Auf dieser Grundlage kann die grundsätzliche Aufteilung der Mittel über die Teilziele bezogen auf die Handlungsfelder erfolgen. Wobei das Ergebnis der Vorhabens-Clusterung gemäß den Erfahrungen der LAG zu bewerten ist.

### E. Umsetzung / Projektausführung

Die Kommunikation der LES und der damit verbundenen Aufrufe erfolgt in der Art, dass sowohl das Anliegen so beschrieben und der zeitliche Ablauf so gewählt ist, dass auch neue geeignete Vorhaben durch neue leistungsfähige Akteure eingereicht werden können. LAG und Regionalmanagement verstehen sich dabei als Netzwerker im Sinne der Umsetzung der LES auch über die LEADER-Richtlinie hinaus. D.h. im geeigneten oder erforderlichen Falle wird der Zugang zu Fachförderrichtlinien vermittelt oder werden Kooperationen für die Verbesserung der Wirkungsbreite der Projekte initiiert und unterstützt.

## **Zusammenfassung**

In nahezu jeder Phase der Erarbeitung der LES wurde die örtliche Gemeinschaft, gemäß ihrem Interesse und ihren Potenzialen, aufgerufen mitzuwirken. Durch die Vielfalt der Beteiligungsformate und eine begleitende, transparente Öffentlichkeitsarbeit ist es gelungen eine große Zahl an Gestaltungsinteressierten einzubinden. So kann die LES des künftigen Förderzeitraumes ein Spiegel der Potenziale und Erwartungen des gesamten LEADER-Gebietes sein. Dem Grundsatz des Bottom-Up-Prinzipes wird die LAG SachsenKreuz+ damit sowohl im Verfahren der LES-Erarbeitung als auch in ihrer Umsetzung gerecht.

## 2 Beschreibung des LEADER-Gebietes

### 2.1 Einordnung der Gebietskulisse

Das LEADER-Gebiet befindet sich in Deutschland, im Bundesland Sachsen und hier mittig zwischen den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz gelegen, wobei der südliche Teil den Verdichtungsraum der Stadt Chemnitz tangiert. Die zusammenhängende Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> setzt sich aus den Städten Döbeln, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Mittweida und Waldheim sowie den Gemeinden Altmittweida, Großweitzschen, Kriebstein und Lichtenau zusammen. Administrativ sind die Städte und Gemeinden vollständig dem Landkreis Mittelsachsen zugeordnet.

Die Entfernungen zu den Oberzentren (Bezugspunkte: Stadt Hartha und Stadt Waldheim) betragen nach Leipzig ca. 70 km, nach Dresden ca. 60 km und Chemnitz befindet sich etwa 40 km in südlicher Richtung. Durch die im Norden verlaufende Autobahn A 14 sowie die südlich tangierende Autobahn A 4 ist die Region sehr gut an die Oberzentren sowie das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

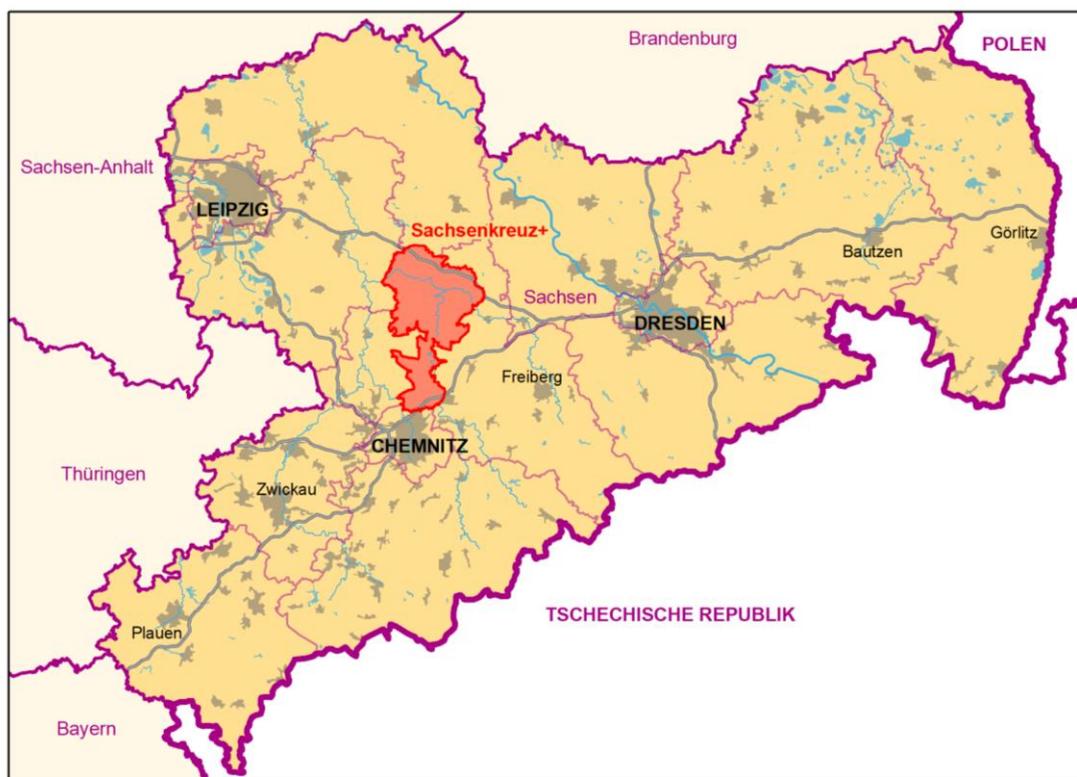


Abbildung 4: Lage des LEADER-Gebietes im Bundesland Sachsen

In der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> lebten Anfang 2021 77.537 Einwohner auf 436,9 km<sup>2</sup>, was einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 177 Einwohner/km<sup>2</sup> entspricht.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Berechnungen zur Vereinfachung für die gesamte Fläche von Döbeln

Name der Kommune	Fläche in km <sup>23</sup>	Bevölkerung <sup>4</sup>	Bevölkerung pro km <sup>2</sup>
Gemeinde Altmittweida <sup>5</sup>	14,1	1.872	132
Stadt Döbeln <sup>6</sup>	52,7	21 345	405
Stadt Geringswalde	30,0	4.212	140
Gemeinde Großweitzschen	44,4	2.739	61
Stadt Hartha	54,4	6.891	126
Gemeinde Kriebstein	31,1	2.058	66
Stadt Leisnig	78,1	8.156	104
Gemeinde Lichtenau	49,1	7.063	143
Stadt Mittweida	41,3	14.356	347
Stadt Waldheim	41,7	8.845	212
Gesamt	436,9	77 537	177

Tabelle 1 Einwohner und Flächenanteile nach Kommunen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz\*

Innerhalb des Gebietes sind erhebliche Unterschiede bei der Bevölkerungsdichte festzustellen. Während die Städte Döbeln (405 Einwohner/km<sup>2</sup>) und Mittweida (347 Einwohner/km<sup>2</sup>) die höchste Bevölkerungsdichte aufweisen, sind in den Gemeinden Großweitzschen (61 Einwohner/km<sup>2</sup>) und Kriebstein (66 Einwohner/km<sup>2</sup>) die geringsten Bevölkerungsdichten in der Gebietskulisse des LEADER-Gebietes SachsenKreuz\* zu konstatieren. In ihrer Gesamtheit kennzeichnet die Gebietskulisse abnehmende Bevölkerungszahlen. Jedoch verlangsamt sich der demographische Wandel und einige Kommunen, wie Döbeln, weisen wachsende Bevölkerungszahlen auf.

Der Landesentwicklungsplan 2013 gibt den Kommunen eine neue Zuordnung der Raumkategorien. So zählt Lichtenau zum Verdichtungsraum Chemnitz. Im verbleibenden ländlichen Raum zählen, außer Großweitzschen und Kriebstein die Kommunen Leisnig, Hartha, Döbeln, Waldheim, Geringswalde, Altmittweida und Mittweida nun zum verdichteten Bereich im ländlichen Raum. Es findet sich auch die Struktur der zentralen Orte und Verbünde, analog der Darstellung der geltenden Regionalpläne, im Gebiet wie folgt wieder:

- Als Mittelzentrum fungieren die Stadt Döbeln sowie die Stadt Mittweida. Die Grundzentren sind die Städte Hartha, Leisnig und Waldheim.

<sup>3</sup> Quelle Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 01.Januar 2021

<sup>4</sup> Quelle Statistisches Landesamt Sachsen, Stand 01.Januar 2021, für Döbeln: Angaben der Verwaltung.

<sup>5</sup> In Verwaltungsgemeinschaft mit Mittweida

<sup>6</sup> Angaben anteilig für den Geltungsbereich von LEADER SachsenKreuz\* in folgenden Ortsteilen Döbelns: Bormitz, Döbeln (Kernstadt), Ebersbach, Forchheim, Hermsdorf, Limmritz, Mannsdorf, Miera, Neudorf, Neugreußnig, Nöthschütz, Oberranschütz, Gärtitz, Pischwitz, Schweta, Stockhausen, Technitz, Töpel, Wöllsdorf, Ziegra, Zschackwitz und Zschäschtz. Die weiteren Ortsteile Döbelns sind dem LEADER-Gebiet Klosterbezirk Altzella zugeordnet.

- Eine besondere Gemeindefunktion für die medizinische Versorgung hat die Gemeinde Großweitzschen.

Bei den Orten Döbeln, als ehemalige Kreisstadt, Mittweida als Hochschulstandort und Waldheim handelt es sich um städtische Strukturen, die von der investiven LEADER-Förderung ausgeschlossen sind und wegen ihrer Einkaufsmöglichkeiten und den mittelständigen Unternehmen in die Region strahlen. Dies gilt in Döbeln und Mittweida auch für die gesundheitliche Versorgung. Ein weiteres Krankenhaus gibt es in Leisnig. Die Grundversorgung mit Lebensmitteln und Drogeriemärkten ist in Ortszentren jeder Kommune abgesichert.

Namensgeber und Grundstein der heutigen Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> ist der im Oktober 2005 gegründete Städtebund SachsenKreuz. Die Mitgliedsstädte Geringswalde, Hartha, Leisnig und Waldheim stärkten durch den Städtebund ihre funktionalen Zusammenhänge auf Verwaltungsebene. Ende 2013 gab die Stadt Geringswalde ihre Mitgliedschaft auf, die funktionalen Verbindungen blieben und wurden mit Gründung der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> um Altmittweida, Döbeln, Geringswalde, Großweitzschen, Kriebstein, Lichtenau, Mittweida auf strategische Ebene gehoben und erweitert. Dabei fanden sich nun Kommunen zusammen, als deren verbindendes Element u.a. die gemeinsam mittige Lage in einem gemeinsamen sächsischen Landkreis und historische Entwicklung entlang der Flüsse Zschopau und Mulde gilt. Diese charakteristischen Flussläufe und Nebenarme von Mulde und Zschopau verliehen dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup> seine wasserblauen Farben und Gestaltung der Corporate Identity.

Im Jahr 2007 konstituierte sich die Regionalinitiative SachsenKreuz<sup>+</sup>, um sich am Auswahlverfahren für die sächsischen LEADER- und ILE-Gebiete zu beteiligen. Im Anschluss an die Auswahl als sächsisches ILE-Gebiet formierte sich der Verein SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. und installierte die erforderlichen Gremien. Heute bilden Altmittweida, Döbeln, Geringswalde, Großweitzschen, Hartha, Kriebstein, Leisnig, Lichtenau, Mittweida und Waldheim zusammen die Lokale Aktionsgruppe.



Abbildung 5: Naturräumliche Lage von SachsenKreuz<sup>+</sup>

Naturräumlich wird die Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz+ durch das Döbelner Lösshügelland im Norden charakterisiert. Es handelt sich um eine Hügellandschaft mit zahlreichen Kuppen, flach- bis mittelhängigen, von einer Lössschicht bedeckten Plateauflächen und Tälern. Durch die mächtigen Lössschichten und deren Verwitterungsprodukt Löss-Lehm, bildeten sich großflächig ertragreiche Böden mit hohen Ackerzahlen von über 70. Dieses traditionelle Obstanbaugebiet kennzeichnet alte Obstbestände und Streuobstwiesen. Südlich grenzt das Mulde-Lösshügelland an. Typisch sind markantere Hangneigungen, offene Felsbildungen und Plateauflächen. Diese werden von markanten Durchbruchstätern der Freiberger Mulde und Zschopau gegliedert. Die Flusseinschnitte in das sächsische Granulit-Gebirge sind bis zu 70 m tief.

Von Norden nach Süden nehmen in der Gebietskulisse die Ackerzahlen bis zu unter 55 ab und damit nimmt die Qualität der Böden ab. Trotzdem dominieren ackerbaulich genutzte Flächen (ca. 77 % der Nutzflächen). Es handelt sich um eine oftmals stark ausgeräumte Landschaft mit großflächigen Ackerschlägen. Fluss- und Bachniederungen werden häufig als Grünland, meist Intensivgrünland, genutzt. Mit der Besiedlung, Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft wurden Waldflächen zunehmend auf die Flusstäler reduziert. Diese Restwälder sind zum großen Teil naturnah. Vorzufinden sind vor allem Laubmischwälder, an den Südhängen trockene Eichenwälder, Eschen- und Erlenwälder sowie Schluchtenwälder haben sich gewässerbegleitend oder an den Nordhängen der Täler gebildet. In Bereichen, wo die Topographie Forstwirtschaft ermöglicht, sind die Wälder zum Teil von Nadelholz-Monokulturen durchsetzt.

Die Freiberger Mulde und Zschopau, welche gemäß Sächsischem Wassergesetz als Gewässer 1. Ordnung eingestuft sind, prägen die Landschaft und den Naturraum. Sie sowie einige ihrer Nebenbäche stellen hochwertige Lebensräume dar, in denen sich Abschnitte mit hohem Ausbaugrad mit naturnahen Bereichen abwechseln.

Im nördlichen Teil der Gebietskulisse des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ gab es zahlreiche Quellen, welche durch Meliorationsmaßnahmen überformt wurden und die Wassergüte durch diffuse Einträge stark belastet haben. Die wenigen stehenden Gewässer in der Gebietskulisse sind vorwiegend künstlichen Ursprungs. Sie wurden zur Fischzucht und als Beregnungswasser der Landwirtschaft angelegt oder es handelt sich um ehemalige Restlöcher des Baustoff- und Erdenabbaus (Kies, Sand und Ton) oder auch Löschteiche. Eine Besonderheit bildet die Kriebstein-Talsperre, an der die Zschopau aufgestaut wird. Sie wurde zwischen 1927 und 1929 zur Energiegewinnung, Erholungsnutzung und dem Hochwasserschutz errichtet.

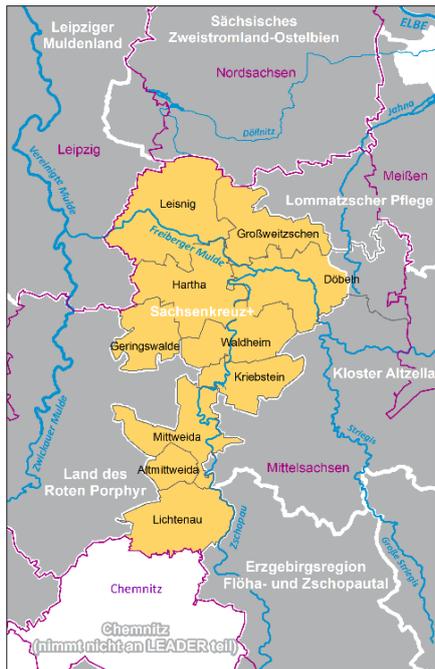
Der Gebietszuschnitt der LAG SachsenKreuz+ lässt sich durch seine Geologie und damit die typischen Baustoffe/Rohstoffe sowie die daraus resultierende Landschaft erklären. Die Geologie wird in weiten Teilen durch das Sächsische Granulitgebirge bestimmt. Charakteristisch sind metamorphe Gesteine, die vor 400 bis 300 Mio. Jahren, während der variscischen Gebirgsbildung, überprägt worden. Im Kern des Sächsischen Granulitgebirges dominieren zumeist Granulite, die nach außen durch Gneise und Schiefer abgelöst werden. Lokal sind Schmelze und ihre Lösungen in Gesteine eingedrungen, sodass Granite wie beispielsweise nahe Mittweida auftreten. Im Nordwesten (Leisnig) wird das Sächsische Granulitgebirge durch den Nordwestsächsischen Vulkanitkomplex, der vor ca. 280 Ma entstand, begrenzt. Seine Porphyre (Vulkanite) überlagern noch heute lokal den Granulit. Weit verbreitet sind Porphyre rund um Leisnig. Durch ihre Verwitterung entstanden dort auch Kaolinlagerstätten. Südöstlich wird das Sächsische Granulitgebirge durch die Vorerzgebirgs-Senke (Chemnitz-Becken) begrenzt, welche parallel zum Nordwestsächsischen Vulkanitkomplex entstand. Es handelt sich um einen intramontan gelegenen Ablagerungsraum, in dem sich der Abtragungsschutt des Erzgebirges sammelte. Im Quartär wurde das gesamte Gebiet durch eiszeitliche Ablagerungen überlagert. Insbesondere die Löss, eine äolische Ablagerung, bilden die Grundlage für die intensive landwirtschaftliche Prägung.

Neben der intensiven Landwirtschaft ist das Gebiet – besonders in den Kleinstädten und Mittelzentren wie Döbeln, Mittweida und Waldheim – seit der Industrialisierung auch von verschiedenen Zweigen verbindender Branchen, wie der Textil-, Möbelbranche und Metallverarbeitung geprägt. In der Gemeinde Kriebstein entwickelt sich aufgrund seiner besonderen Lage die Papierindustrie, die bis heute dort noch ansässig ist. Zu den weiteren großen mittelständischen Unternehmen im LEADER-Gebiet zählen Betriebe der Elektrotechnik, Wärme- und Systemtechnik, Lebensmittelhersteller oder Teilehersteller für die Autoindustrie, dennoch prägen überwiegend Klein- und Kleinunternehmen die wirtschaftliche Stärke der Region.

Verbindend für dieses Gebiet ist zudem das Angebot kultureller Angebote und Einrichtungen, wie soziokulturellen Einrichtungen. Hierzu gehören auch die institutionellen Dienstleistungen, die der Landkreis Mittelsachsen durch die Mittelsächsische Kultur gGmbH anbietet, wie Bibliotheken, Volkshochschule und Musikschule. Ein weiteres institutionelles Angebot bietet die Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH. Über die Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> hinaus bzw. im gesamten Landkreis Mittelsachsen agieren der Verein zur Förderung des Mittelsächsischen Kultursommer e.V. und die François Maher Presley Stiftung für Kunst und Kultur. Zu einer übergeordneten sachsenweit tätigen Institution gehören die Burg Mildenstein und die Burg Kriebstein. Sie gehören dem Freistaat Sachsen und werden von der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gGmbH verwaltet. Aber auch zahlreiche Vereine bereichern die kulturellen und soziokulturellen Angebote der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup>. Hervorzuheben ist der Bahnhof Leisnig, der eine bundesweite Ausstrahlung hat, aber auch Forte Belvedere mit seinen Ausstellungen und Lesungen. Hierzu gehören auch die zahlreichen Heimatvereine, die Veranstaltungen (Lesungen, Feste, Führungen) organisieren, aber auch historische und touristische Besonderheiten in Wert setzen. Von besonderer Bedeutung sind hier auch Vereine wie Hülfe des Herrn Alte Silberfundgrube e.V., Förderverein Centro Arte Monte Onore e.V. und Förderverein Kloster Buch e.V., deren Aufgaben es sind, historische Denkmäler zu erhalten und ihre Geschichte zu verbreiten. Ein weiterer Bestandteil der ländlichen Kultur und Soziokultur sind die zahlreichen Blasorchester und Spielmannszüge wie auch Karnevalsvereine.

Mit dem Zuschnitt des LEADER-Gebietes auf rund 80.000 Einwohner ist eine personelle und institutionelle Absicherung der Bearbeitung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie gegeben, da es hinreichend Entscheidende und Handelnde zu allen Aspekten der Handlungsfelder gibt.

## 2.2 Abgrenzungskriterien der Region



An die Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz+ grenzen sechs weitere LEADER-Gebiete, die sich geografisch, charakteristisch und auch mit ihren Entwicklungszielen vom LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ unterscheiden und abgrenzen.

**Das Leipziger Muldenland** wird insbesondere durch die Mulde mit ihren Auen und Taleinschnitten charakterisiert und grenzt im Nordwesten an die Gebietskulisse. Im Norden grenzt das LEADER-Gebiet **Sächsisches Zweistromland-Ostelbien** mit dem der Stadt Mügeln in der Nachbarschaft an, dessen zwei Drittel der Fläche der Region typischerweise aus landwirtschaftlicher Nutzfläche bestehen.

Die **Lommatscher Pflege** im Nordosten ist eine waldarme Landschaft, mit sanften Hügeln und den darin eingebetteten zahlreichen kleinen Ortschaften, die auf eine lange landwirtschaftliche Tradition auf guten Böden zurückblicken können.

Abbildung 6: LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ mit anrenzenden LEADER-Gebieten

**Der Klosterbezirk Altzella** erstreckt sich beinahe über die gesamte Ostabgrenzung des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ und zeichnet sich in diesem Bereich des LEADER-Gebietes durch ländliche Charakteristika aus.

Das südliche Lichtenau grenzt sowohl an die abwechslungsreiche Landschaft der **Erzgebirgsregion Flöha-Zschopautal**, die durch landschaftlich reizvolle Flusstäler zwischen Flöha und Zschopau gekennzeichnet ist und mit seiner ländlichen Umgebung für den Verdichtungsraum Chemnitz eine besondere Naherholungsfunktion innehat, als auch an den Ballungsraum Chemnitz.

Im Westen schließt das LEADER-Gebiet **Land des Roten Porphyrs** an, das einer ländlich geprägten Gebietskulisse zuzuordnen ist und selbst zwischen den Ballungsräumen Leipzig und Chemnitz liegt. Der charakteristische rote Porphyr wird als typischer Baustoff im gesamten Gebiet verwendet und ist namensgebend.

## 2.3 Kooperationsstrukturen

In der zurückliegenden Förderperiode wurden vielfältige Kooperationsstrukturen gemeinsam mit weiteren LEADER-Gebieten und auch auf Landkreisebene als Ansatzpunkte gemeinsamen Denkens und Handelns etabliert.

### Kooperationen mit LEADER-Gebieten

Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen e.V.	Die LAG SachsenKreuz <sup>+</sup> ist Teil des transnationalen LEADER-Kooperationsprojektes "Geopark PLUS. Geoparks gemeinsam entwickeln" mit dem Ziel durch Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung das geologische Erbe für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu erhalten, allgemein verständlich aufzubereiten und zu präsentieren.
LEADER-Kooperation „Projektmanagement Touristisches Wege-management für die LEIPZIG REGION“	Zusammenschluss von LEADER-Gebieten in Kooperation mit Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V. zur Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes durch ein Projektmanagement bis 2024.
Kooperation „Projektmanagement Chemnitztalradweg“	Fortführung des gebietsübergreifenden Kooperationsvorhabens des Zweckverbandes Chemnitztalradweg und weiterer Kommunen der LEADER-Gebiete Land des Roten Porphyrs und SachsenKreuz <sup>+</sup> zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges.

Übersicht 1: Kooperationen mit LEADER-Gebieten

### Kooperationen auf Landkreisebene

Messe "Ländliches Bauen"	Das Messeformat „Ländliches Bauen“ ist eine regelmäßig im Herbst stattfindende Veranstaltungsreihe. Sie richtet sich an Bauwillige in Mittelsachsen und vermittelt den Kontakt zu regionalen Bauunternehmen, Traditionshandwerkern, Bausachverständigen und den Ansprechpartnern in den mittelsächsischen LEADER-Gebieten. Über die Vermittlung von Ansprechpartnern hinaus geht es auch um die direkte Kundenakquise für die regionalen Aussteller sowie das Vernetzen unter den Unternehmen selbst.
Mittelsächsisches Haus	Virtuelles Messeprojekt, welches das Cluster „Regionales Bauen“ hervorhebt sowie Raum zur Vernetzung und zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotentiale bietet.  Auf der virtuellen Messeplattform werden u.a. die mittelsächsischen LEADER-Gebiete als attraktive Lebensräume und Regionalmanagement als Ansprechpartner für Fördermittel präsentiert. Gleichzeitig wirken sie jeweils als Multiplikatoren für das Netzwerkmanagement in ihrer Region.
Kleine Baumeister	Kooperationsprojekt, das von der Nestbau-Zentrale mit jeweils einer mittelsächsischen Gemeinde, dem betreffenden Regionalmanagement der mittelsächsischen LEADER-Gebiete, einer Grundschule sowie Unternehmen und Baufachleuten initiiert und umgesetzt werden kann.

	Die Akteure der Lokalen Aktionsgruppen Mittelsachsens sind Multiplikatoren für dieses Schulprojekt und vernetzen Schulen und Handwerksunternehmen miteinander.
Fachkräfteportal und Firmendatenbank	In der Firmendatenbank unter <a href="http://www.landkreis-mittelsachsen.de">www.landkreis-mittelsachsen.de</a> wird eine große Vielfalt an Branchen dargestellt. Es werden derzeit 1.621 Unternehmen mit ihren Produkten aus dem Landkreis Mittelsachsen abgebildet. Die Lokalen Aktionsgruppen wirken als Multiplikator, in dem sie die ansässigen Unternehmen und Handwerksbetriebe auf diese Art der Mitarbeitergewinnung hinweisen.
Regional. Einfach phänomenal.	Einkaufsführer für regionale Produkte mit Rezepten, welcher auf ansässige Direktvermarkter und Produzenten von Lebensmitteln hinweist. Herausgeber ist der Landkreis Mittelsachsen. Die Lokalen Aktionsgruppen sind bei der Aktivierung der Direktvermarkter, Produzenten und Überarbeitung der Broschüre zu beteiligen.

Übersicht 2: Kooperationen auf Landkreisebene

## 2.4 Personelle, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen

Träger der ländlichen Entwicklung im Sinne einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist der **Verein SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V.** Dieser organisiert sich seit seiner Gründung im Jahr 2007 in Form eines gemeinnützigen Vereins. Der Verein finanziert sich über Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Umlagen, wobei die Kommunen der Region SachsenKreuz<sup>+</sup> derzeit den größten Anteil leisten. Neben den kommunalen Akteuren zeigt sich in der Zusammensetzung der LAG ein breites Spektrum von Akteuren aus Unternehmen, insbesondere Landwirtschaftsunternehmen und Vereinen. Die seit der vergangenen Förderperiode bestehenden Beteiligungsstrukturen konnten im Prozess der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie gefestigt und eine gute Ausgangssituation für die kommende Förderperiode geschaffen werden. Es ist das Ziel der LAG in der künftigen Förderperiode die Zahl der Akteure auszubauen und somit die personelle und finanzielle Ausstattung des Vereins zu erweitern. Darüber hinaus begleitet und steuert sie als Träger des LEADER-Ansatzes den Entwicklungsprozess und sichert die Umsetzung der Entwicklungsstrategie. Im Bedarfsfall können Arbeitsgruppen gebildet werden.

Neben der Kompetenz und Konstanz, der sich in der LAG engagierenden Akteure hängt der Erfolg der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie von der Arbeit des **Regionalmanagements (RM)** ab. Es nimmt mit seinen Mitarbeitern bzw. Auftraggebern eine herausragende Stellung ein. Es unterstützt und koordiniert den Verein bei der Umsetzung des LEADER-Prozesses. Auf Basis der Richtlinie LEADER wurde das Aufgabenspektrum des Regionalmanagements abgeleitet. Basierend auf das Sächsische Ministeriums für Regionalentwicklung und den Community-Led Local Development (CLLD) -Leitfaden der Europäischen Union (EU), soll ein Regionalmanagement aus mindestens zwei Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) bestehen.

Der Verein SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. hat die Leistung des Regionalmanagements ausgeschrieben und an einen externen Dienstleister in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages vergeben. Die Finanzierung erfolgte auf Basis einer Förderung und der Inanspruchnahme Vereinsrücklage.

### 3 Entwicklungsbedarf und -potenzial

#### 3.1 Regionale Analyse

##### 3.1.1 Bevölkerungsentwicklung und Demografie

###### Bevölkerungsprognose für das LEADER-Gebiet 2035<sup>7</sup>

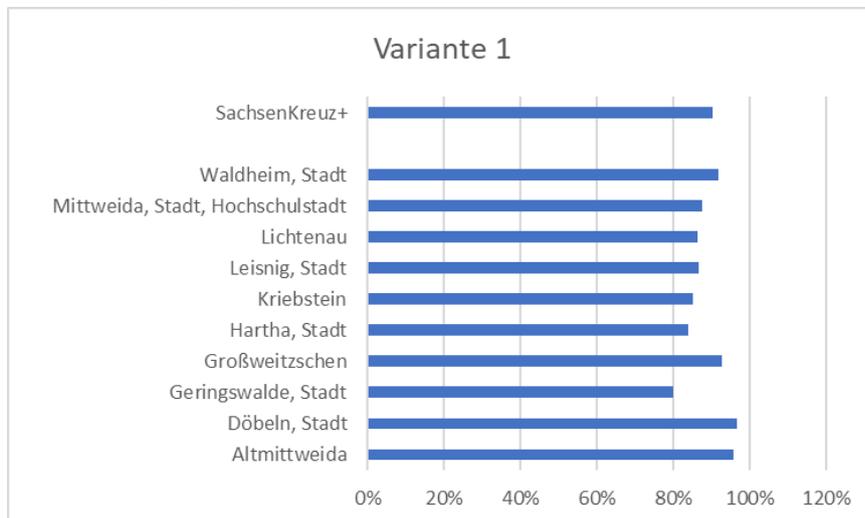


Abbildung 7: Bevölkerungsprognose 2035, Variante 1

Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung im LEADER-Gebiet zurückgehen wird. „Für die (obere) Variante 1 wurden die Annahmen aus der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für die Länder des Statistischen Bundesamtes (Variante G2-L2-W3) weitestgehend übernommen. In Variante 2,“ der unteren Varianten, „wurden nur die Annahmen zum Wanderungsaustausch (W1) sowie zur Lebenserwartung (L2) eingebunden. Das Erreichen des Zielwertes beim Wanderungsaustausch erfolgt in anderer Form als in der 14. kBV.“<sup>8</sup>

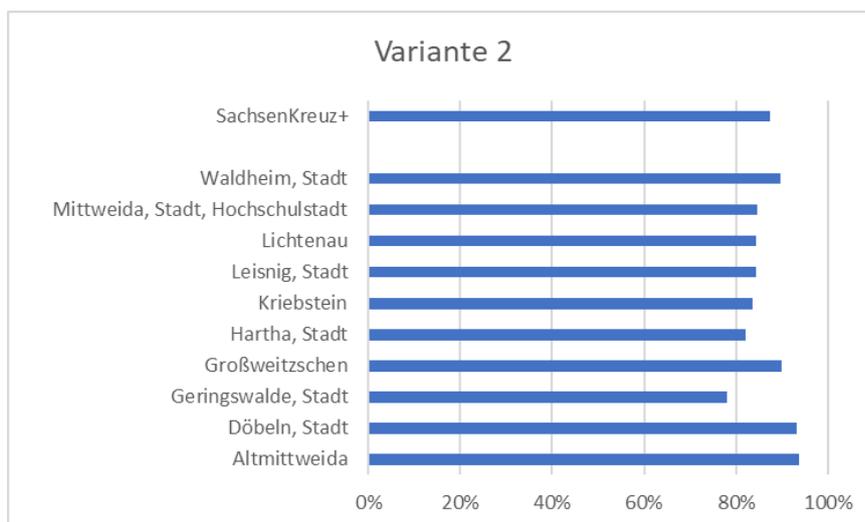


Abbildung 8: Bevölkerungsprognose 2035, Variante 2

<sup>7</sup> 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen bis 2035

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2021 | Stand: 10.12.2021 / 06:04:37

<sup>8</sup> ebenda

In der optimistischen Variante sinkt die Bevölkerungszahl auf 90 % und in der pessimistischeren auf 87%. Damit verbinden sich die Zielstellungen der Akteure: Aufhalten dieses Prozesses und nach Möglichkeit, die Umkehrung dieses Prozesses, durch die Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raumes. Diese LEADER-Ziele haben nichts an Aktualität im SachsenKreuz+ verloren. Welche konkreten Ansatzpunkte dabei nun zu verfolgen sind und welche Handlungsfelder in besonderer Weise zu bedienen, ergibt sich unter anderem aus der weiteren Regionalanalyse.

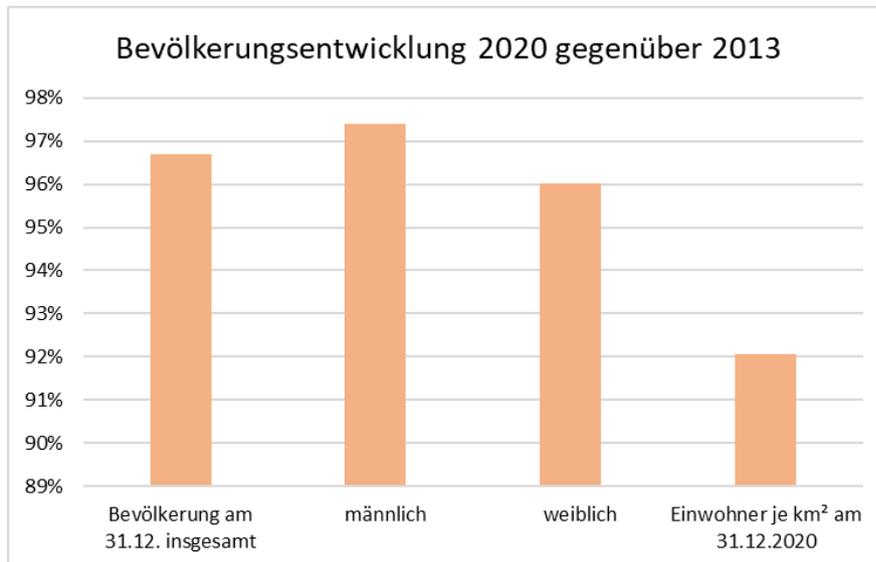


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung

Der Blick auf die aktuelle Bevölkerungsentwicklung<sup>9</sup> zeigt, dass gegenüber dem 31.12.2013 die Bevölkerung mit nur einer Ausnahme, der Stadt Döbeln, auf bis zu 92 % gesunken ist und das besonders zu Lasten der weiblichen Bevölkerung, die bis auf 91% sank. Dieses Missverhältnis wurde selbst in der wachsenden Stadt Döbeln nicht ausgeglichen. Dies entspricht weder dem deutschen noch dem sächsischen Trend.

### Bevölkerungsbewegung

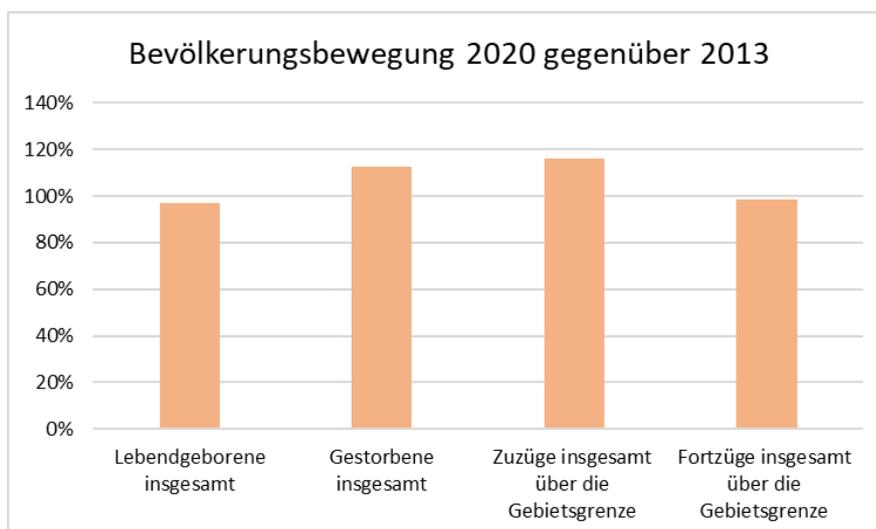


Abbildung 10: Bevölkerungsbewegung

<sup>9</sup> Datenbasis des Statistischen Landesamtes Sachsen

Bezüglich der Bevölkerungsbewegung<sup>10</sup> lassen sich im Vergleich zu 2013 interessante Entwicklungen ablesen. Bis auf die Stadt Hartha hat sich die Zahl der Zuzüge deutlich erhöht, in Geringswalde sogar auf 172%. Demgegenüber hat sich nur in Kriebstein das Verhältnis von Fort- und Zuzügen verschlechtert. In drei Kommunen hat Zahl der Lebendgeborenen zugenommen. Nur in zwei Kommunen verringerte sich die Zahl der Sterbefälle relativ. Das relativ positive Wanderungssaldo kann zwar die Bevölkerungsentwicklung nicht aufhalten, aber abmildern. Der Zuzug kann auch für die Bevölkerung insgesamt eine Aufbruchstimmung vermitteln.

Weitere Ansatzpunkte liefert ein Blick auf die Entwicklung der Alterspyramiden<sup>11</sup> der Kommunen im SachsenKreuz+. Besonders sticht die Entwicklung der Gruppe der 18 bis 20jährigen hervor, die sich in allen Kommunen gegenüber 2013 positiv entwickelt hat, wenn auch im sehr unterschiedlichen Umfang. Nur zu deutlich kann man dann aber ablesen, dass sich gerade die Altersgruppen zwischen 20 und 35 dazu entscheiden, ihren Lebensmittelpunkt außerhalb des Gebietes zu suchen. Spätestens mit 35 Jahren entscheidet man sich eher dazu, zurückzukehren oder sich in dieser Region neu anzusiedeln. Dies gilt auch ab dem Alter von 65 Jahren, wenn auch in einem geringeren Maße.

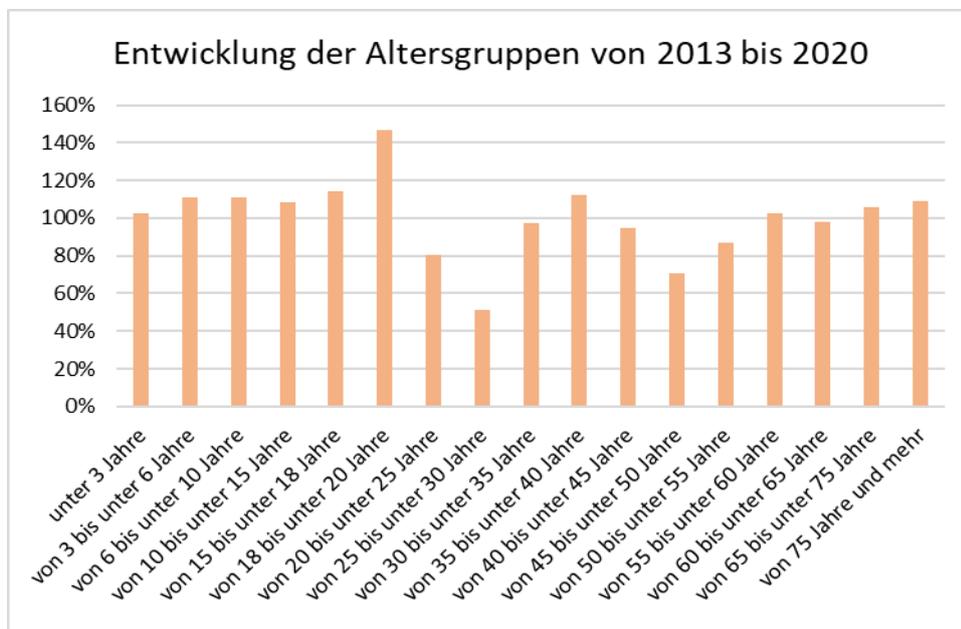


Abbildung 11: Altersgruppenentwicklung

### 3.1.2 Daseinsvorsorge

**Breitbandversorgung:** Das LEADER-Gebiet ist in Bezug auf die Netzabdeckung bei der Mobilfunkversorgung<sup>12</sup> derzeit lückenhaft aufgestellt, d.h. es stehen zumeist weniger als 30 Mbit/s zur Verfügung. Für potenzielle Ideen rund um die Stärkung der Handlungsspielräume im LEADER-Gebiet für attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte könnte dies ein limitierender Faktor sein. Ein

<sup>10</sup> Datenbasis des Statistischen Landesamtes Sachsen

<sup>11</sup> dito

<sup>12</sup> Netzabdeckung im Mobilfunk im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ (Stand 01/2022)

<https://breitbandmessung.de/kartenansicht-funkloch>

flächendeckendes Angebot von W-Lan-Netzen über Hot-Spots im öffentlichen Raum kann das Grundbedürfnis nach Kommunikation über Internetzugang in guter Qualität erfüllen.

**Gesundheitsvorsorge<sup>13</sup>:** Durch die beiden Mittelzentren sowie die grundzentralen Orte hat das Gebiet den Vorzug eines relativ breiten und gleichmäßig verteilten Angebotes an Ärzten und Psychotherapeuten. Nur Kriebstein und Altmittweida können nicht von 183 Ärzten und Psychotherapeuten<sup>14</sup> profitieren. Im Gebiet sind vier Kliniken<sup>15</sup> in unterschiedlicher Trägerschaft zu finden mit dem MVZ des Klinikums Mittweida. Ergänzt wird dieses Angebot um 14 Seniorenheime.



Abbildung 12: Ärzteverteilung

Von den sieben Krankenhäusern<sup>16</sup> in Mittelsachsen, verfügt das Planungsgebiet über das Klinikum Döbeln, als Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Leipzig, das Krankenhaus in Mittweida, welches Bestandteil der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH ist und dem Helios Krankenhaus Leisnig.

Im Zuge der rückläufigen demografischen Entwicklung nimmt der Bedarf an medizinischer und sozialer Betreuung im Alter verstärkt zu, so sind im Landkreis Mittelsachsen 31.088 schwerbehinderte Menschen registriert, was 100,9 Menschen je 1000 Einwohner betrifft<sup>17</sup>. Zudem steigt die Nachfrage nach altersgerechten Wohnungen und Formen des betreuten Wohnens gerade auch im ländlichen Raum.

In Mittelsachsen sind 2017 insgesamt 181 ambulante und stationäre Einrichtungen ansässig, die 4.586 Pflegeplätze bereitstellen. Das entspricht 14,9 Pflegeplätzen je 1000 Einwohnern<sup>18</sup>.

<sup>13</sup> lt. KVS-Sachsen

<sup>14</sup> dito

<sup>15</sup> Lt. Kliniken.de

<sup>16</sup> Stand 2017, Quelle [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

<sup>17</sup> Stand 2017, Quelle [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

<sup>18</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen „Soziale Pflegeversicherung im Freistaat“ vom 15.Dezember 2017  
[https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/bericht\\_statistik-sachsen\\_k-VIII-3\\_soziale-pflegeversicherung-einrichtungen.xlsx](https://www.statistik.sachsen.de/download/statistische-berichte/bericht_statistik-sachsen_k-VIII-3_soziale-pflegeversicherung-einrichtungen.xlsx) (Abruf 12.04.2023)

Damit kommen nach Aussage des Statistischen Landesamtes Sachsen im Landkreis Mittelsachsen 0,3 Plätze einer stationären Einrichtung auf einen Pflegebedürftigen (Stand 2017)<sup>19</sup>, d.h. es steht nicht für jeden 3. Pflegebedürftigen ein Platz zur Verfügung. Die Pflege wird aufgrund der bisherigen Reformen der Pflegeversicherung und auch des sinkenden Anteils der Pflege älterer Menschen durch Familienangehörige, immer mehr auf eine Pflege im häuslichen Umfeld orientiert und künftig der Bedarf an häuslicher Krankenpflege, Tages- sowie Kurzzeitpflege zunehmen.

Bei der Anzahl der zur Verfügung stehenden Pflegeplätze liegt der Landkreis Mittelsachsen mit seiner Kapazität etwas über dem sächsischen Durchschnitt. Auf einen Pflegeplatz entfallen 2,6 Pflegebedürftige, die Pflegeangebote sind entsprechend ausgelastet.<sup>20</sup>

## Handel und Dienstleistungen

Im LEADER-Gebiet ist eine gute Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes sichergestellt. Typische nahversorgungsrelevante Betriebsformen sind Supermärkte, Lebensmitteldiscounter und Lebensmittel-Fachgeschäfte. Für die kleinteilige, fußläufige Nahversorgung bestehen im ländlich geprägten Bereich bereits Versorgungsdefizite, von welchen besonders immobilere Bevölkerungsgruppen betroffen sind. Teilweise werden diese Lücken durch mobile Versorgungsangebote ausgeglichen.

### 3.1.3 Verkehr und Mobilität

Große Teile des LEADER-Gebietes werden als verdichteter Bereich im ländlichen Raum kategorisiert (grün). Einzelne Kommunen werden als ländlicher Raum (hellgrün) und wie Lichtenau als Verdichtungsraum (orange) beschrieben<sup>21</sup>.

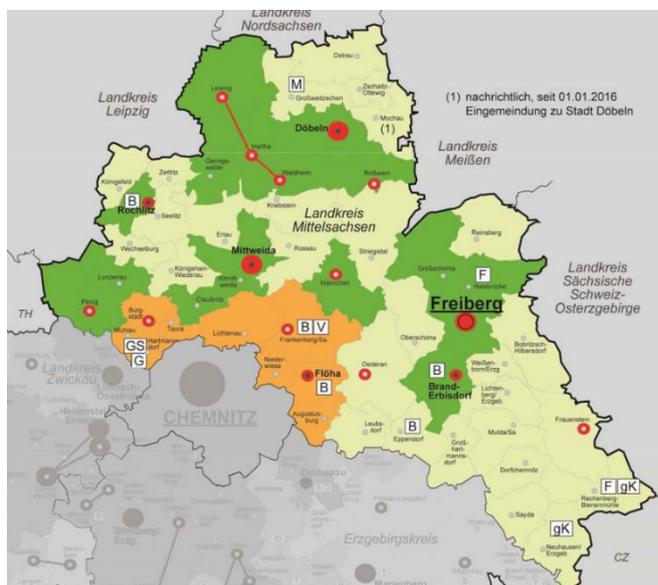


Abbildung 13: Raumstrukturelle Gliederung und zentrale Orte

<sup>19</sup> Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen | Pflege in Sachsen - Ausgabe 2019

<sup>20</sup> [https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie\\_Endbericht-gesamt-web.pdf](https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie_Endbericht-gesamt-web.pdf) (Abruf 12.04.2023)

<sup>21</sup> Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau – 4. Fortschreibung

**Straßenverkehr:** Das Gebiet ist mit der verkehrstechnischen Infrastruktur gut an den Nah- und Fernverkehr angebunden. Durch die nördlich das Plangebiet querende BAB 14 mit den Anschlussstellen Leisnig (S 31) und Döbeln Nord (B 169) sowie die südlich verlaufende BAB 4 mit der Anschlussstelle Chemnitz Ost (S 200) sind die drei Oberzentren Sachsens Chemnitz, Dresden und Leipzig in einer Stunde Fahrtzeit und weniger erreichbar. Die gute überregionale Anbindung wird durch die Bundesstraßen B 107 (Pritzwalk - Chemnitz), B 169 (Neuensalz b. Plauen - Cottbus), B 175 (Hartha-Pöhlitz – Nossen), B 176 (Bad Langensalza – Hartha) unterstützt. Intraregional wird die Anbindung durch ein Netz aus Landesstraßen gewährleistet, die Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für die Versorgung sowie den Wirtschaftsverkehr wahrnehmen. Die Qualität der Verkehrsverbindungen kann aufgrund der günstigen überregionalen Anbindung und des bestehenden Ausbaustandes als gut bewertet werden.

**Radwegenetz:** Der Landkreis verfügt über ein Netz an Radrouten, das sich in Bestand und Planung in der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie in der „Fortschreibung der touristischen Radverkehrskonzeption für den Landkreis Mittelsachsen ab dem Jahr 2018“ wiederfindet. Beide Konzeptionen bilden die Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Radverkehrs. Wesentlich bestimmt ist das Radnetz von touristischen Zielen, darum erfolgen weitere Darstellungen dazu unter dem Thema Tourismus.

**Öffentlicher Personennahverkehr:** Bei der schienegebundenen Beförderung ist ein Süd-Nord-Gefälle erkennbar. Die südlichen Kommunen Lichtenau, Altmittweida und Mittweida sind mit der Chemnitztalbahn und Regionalbahnen im Halbstunden/Stundentakt an Chemnitz angebunden. Auch Waldheim, Döbeln und Leisnig sind dem Bahnnetz in Richtung Leipzig und Chemnitz angeschlossen. Von Döbeln aus erreicht man die Oberzentren Chemnitz in ca. 36 Min. und Leipzig in ca. 70 Min., Dresden ist nicht direkt angebunden. In der Regel werden diese Strecken im einstündigen Takt bedient. Die weiteren Kommunen Geringswalde, Großweitzschen, Hartha und Kriebstein sind dem SPNV nicht angeschlossen.



Abbildung 14: Linienvverlaufplan SPNV, Quelle [www.vms.de](http://www.vms.de)

Das LEADER-Gebiet ist Teil des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS). Für das Teilgebiet des ehemaligen Landkreises Döbeln (VMS Zonen 36-39) gibt es einen Übergangstarif zum MDV-Mitteldeutschen Verkehrsverbund (Zonen 131-134). Die ÖPNV-Angebote werden durch den VMS und dessen angegliederte Unternehmen bzw. durch das Unternehmen RegioBus GmbH Mittweida wahrgenommen. Ein Linienbusnetz für Schülerverkehre steht im Betrachtungsgebiet zur Verfügung. Die zentralen Siedlungsbereiche der Planungsregion sind durch die Regionalbusangebote, die Stadtverkehrslinien in Döbeln und Mittweida sowie ergänzend durch die Haltepunkte der Bahn räumlich durch den ÖPNV erschlossen. PlusBus-Linien werden für Mittweida, Döbeln, Hartha und Waldheim angeboten. Eine Fernbuslinie verbindet Mittweida mit Dresden. Die weniger dicht besiedelten Bereiche verfügen räumlich über sehr unterschiedliche Erschließungsqualitäten. Teilweise beschränken sich die Leistungen des ÖPNV im ländlichen Raum auf die vorgeschriebene Daseinsvorsorge. Die Talsperre Kriebstein, welche aufgrund ihrer Besucherzahlen eine nennenswerte ÖPNV-Relevanz besitzt, ist an Wochenend- und Feiertagen zwischen April und Oktober über spezielle Angebote im Freizeitverkehr erreichbar.

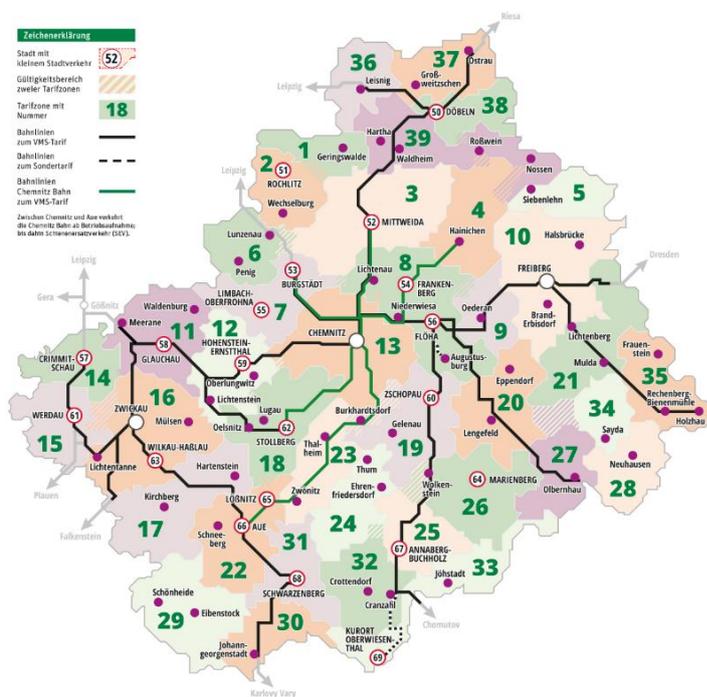


Abbildung 15: Verkehrsverbundgebiet Mittelsachsen, Quelle: VMS.de

Neben dem Linienbus wird das Mobilitätsangebot durch alternative Bedienformen im Landkreis Mittelsachsen ergänzt: ALiTa. Damit wird in verkehrsschwachen Zeiten wie in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen ein Fahrtenangebot auf bestimmten Linien auch ohne den Einsatz großer Busse angeboten.<sup>22</sup>

<sup>22</sup> <https://www.regiobus.com/fahrplan/alita/> (Abruf 12.04.2023)

### 3.1.4 Arbeit und Wirtschaft

#### Entwicklung der Beschäftigung

Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit ist leicht gegenläufig zur Bevölkerungsentwicklung, was mit der abnehmenden Erwerbslosenzahl einhergeht. In Teilen entwickelt sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort SachsenKreuz+ besser als am Wohnort.

Die dazu in das Gebiet einpendelnden Personen sind Potenzial für die Region zu interessierende Personen. Es ist anzunehmen, dass die Annäherung der Pendlerbewegung aus der Anpassung des Wohnortes an den Arbeitsort resultiert. Dies ist in Teilen für einige der Kommunen auch an den Zuzügen ablesbar. Zum anderen kann auch die Pandemie im Jahr 2020 dazu beigetragen haben, dass die Zahl der Einpendler deutlicher abgenommen hat.

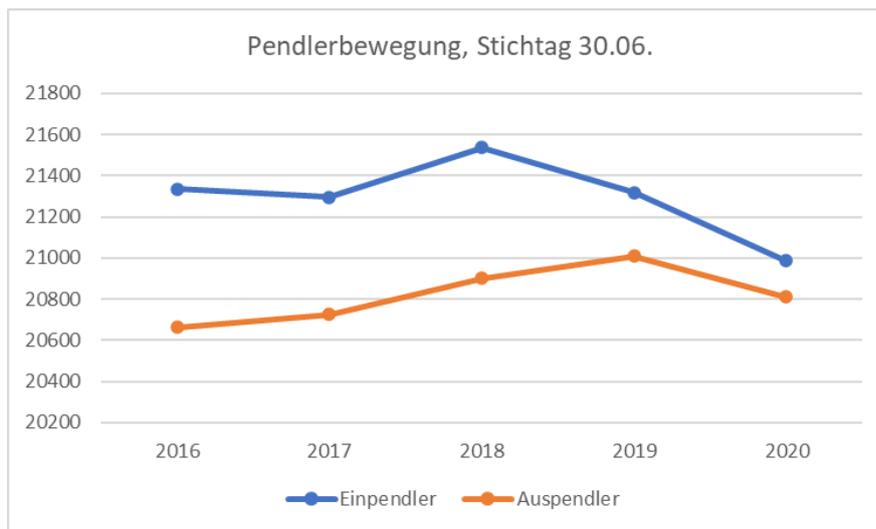


Abbildung 16: Pendlerbewegung, Quelle: Arbeitsagentur

Die aktuelle Arbeitslosenquote<sup>23</sup> des Landkreises Mittelsachsen (05/2022) liegt bei 4,5 % (Sachsen 5,2 %). Es steht mutmaßlich im Zusammenhang mit der Pandemie, dass nach dem mehrjährigen Trend der sinkenden Arbeitslosenzahlen für 2020 ein leichter Anstieg zu verzeichnen ist.

<sup>23</sup> <https://statistik.arbeitsagentur.de/Auswahl/raeumlicher-Geltungsbereich/Politische-Gebietsstruktur/Kreise/Sachsen/14522-Mittelsachsen.html>

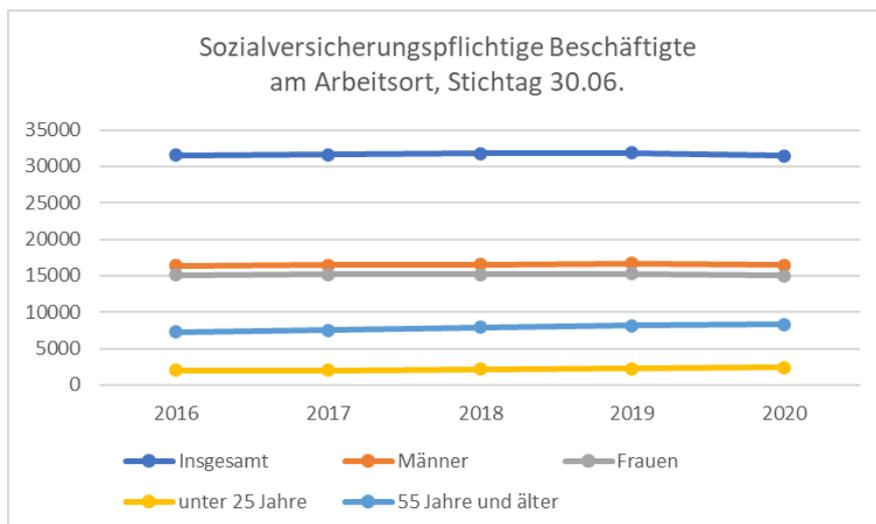


Abbildung 17: Arbeitslose, Quell: Arbeitsagentur

Eine kongruente Entwicklung lässt sich auch in der Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten erkennen. Wobei dies nicht für jugendlichen Beschäftigten und Personen von 55 Jahren und älter zutrifft dort hat sich der leichte Aufwärtstrend lediglich abgeflacht.

### Entwicklung der Wirtschaftsbetriebe

Mittelsachsen ist von einem vielfältigen Branchenmix<sup>24</sup> und von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt, die für wirtschaftliche Ausgewogenheit und Stabilität sorgen. So beschäftigen 93% der Unternehmen weniger als 20 Mitarbeitende.<sup>25</sup> Die Bereiche Handel und Dienstleistung sind hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen am häufigsten vertreten. Weitere Branchenschwerpunkte sind Textil-, Möbelbranche, Metallverarbeitung.

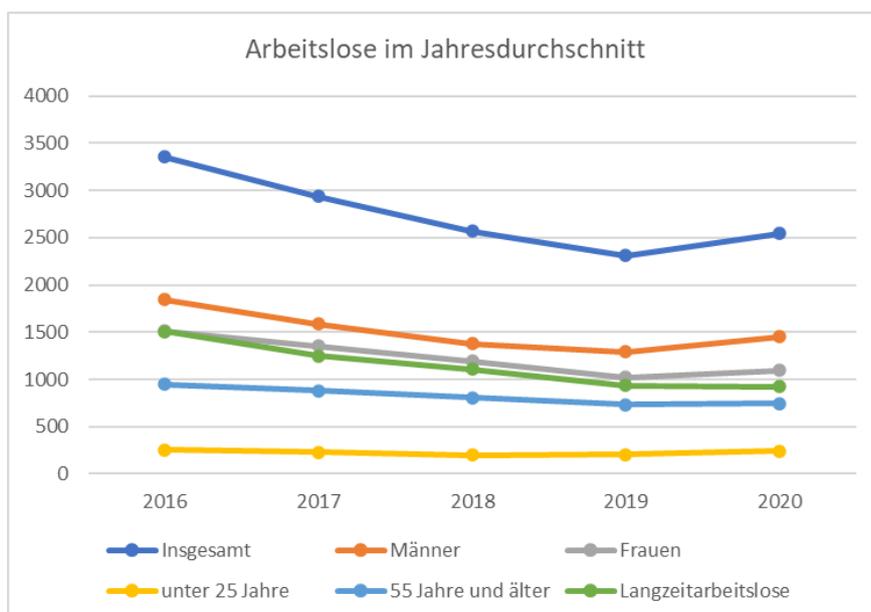


Abbildung 18: Beschäftigungsentwicklung, Quelle: Arbeitsagentur

<sup>24</sup> Quelle sächsisches Unternehmensregister 2021

<sup>25</sup> IHK-Gewerbeflächenreport <https://www.ihk.de/chemnitz/standortpolitik/regional-bauleitplanung/gewerbeflaechenreport-msn-5375676> (Abruf 12.04.2023)

So steht Döbeln für Metall- und Metallverarbeitende Industrie, Kriebstein für Papierindustrie, Mittweida für Wissenschaft und Forschung in Verbindung mit dem Institut für Mittelstandskooperation MIKOMI an der Hochschule Mittweida. Auch werden im LEADER-Gebiet Spitzenpositionen in innovativen Marktnischen besetzt, wie z.B. durch die Ingenieure der SPAT GmbH aus Hartha oder die Firma Laservorm aus Altmittweida.

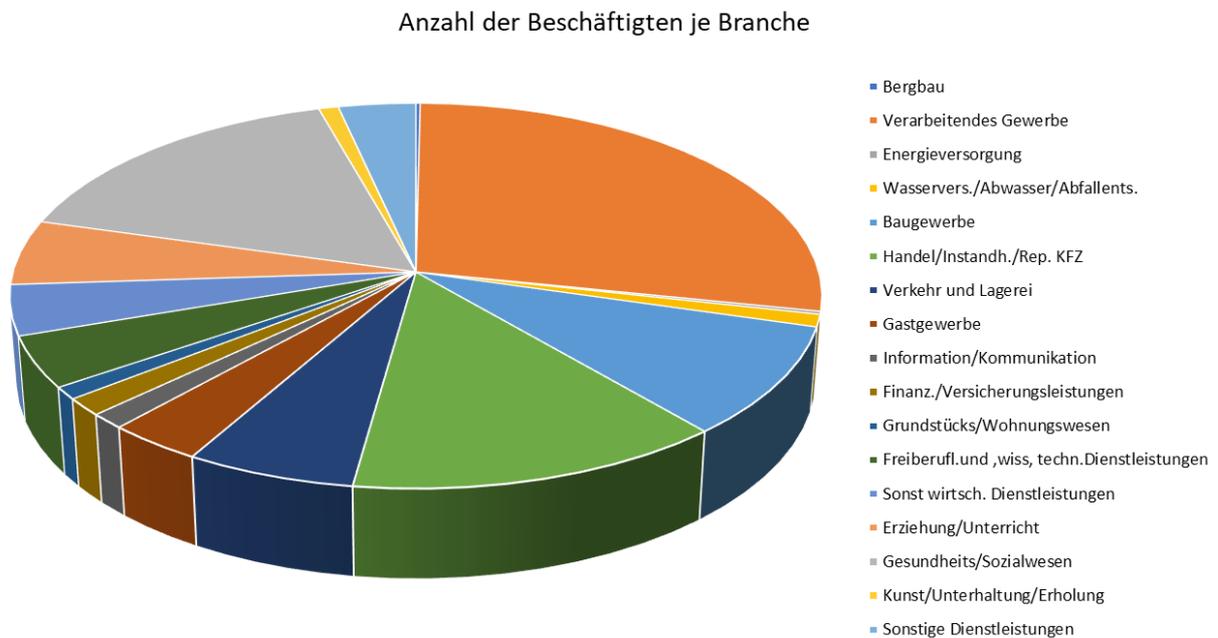


Abbildung 19: Branchenmix in Mittelsachsen

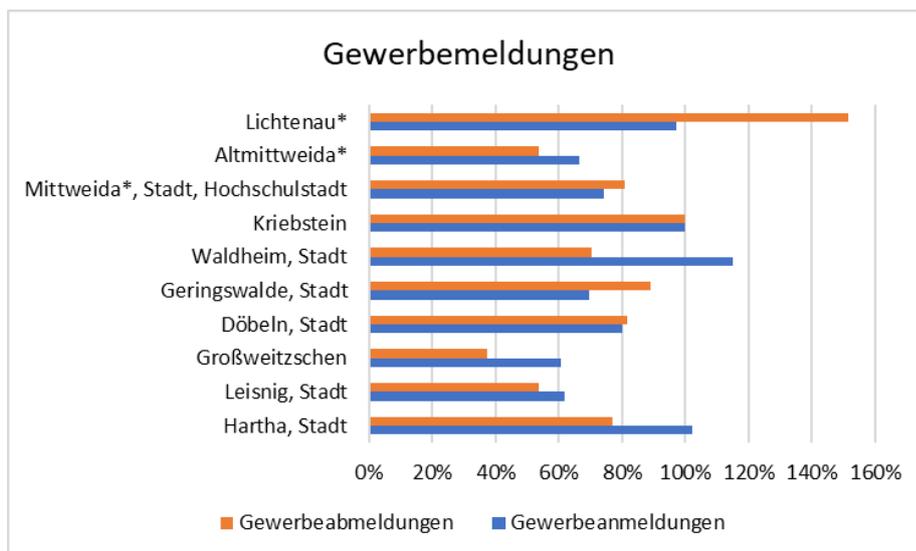


Abbildung 20: Gewerbemeldungen

Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen dabei im LEADER-Gebiet<sup>26</sup> in der Landwirtschaft mit 185 Betrieben und im Bauhaupt-/Ausbaugewerbe mit 178 Betrieben. 99 Unternehmen sind dem verarbeitenden Gewerbe zuzuschreiben<sup>27</sup>

Die Unternehmensinsolvenzen liegen in Mittelsachsen mit einer Spanne von 31,4-41,8 je 10.000 steuerpflichtige Unternehmen deutlich unter dem Deutschlanddurchschnitt 57,0 liegen und zeugen von einem positiven Geschäftsklima. Die die Gründeraktivitäten liegen mit 27,4 -57,4 je 10.000 Einwohner deutlich unter dem Deutschlandschnitt von 74,4 Unternehmensgründungen je 10.000 Einwohner.<sup>28</sup> Dies belegt auch die Entwicklung des Gewerbes im Gebiet. Allein in Waldheim und Hartha haben sich die Gewerbeanmeldungen etwas erhöht. Laut Auskunft der Kreishandwerkerschaft ist die Betriebszahl in den letzten fünf Jahren von 5100 auf heute 4500 Handwerksbetriebe gesunken. Die Existenzgründerquote ist zu gering, um diese Entwicklung aufzuhalten.

Wie schon zur demografischen Entwicklung beschrieben, sinkt die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 20 bis 67 Jahren drastisch. In der Folge wird sich der bereits heute spürbare Fachkräftemangel in Zukunft noch weiter verstärken, was sich insbesondere im Rahmen der Nachwuchsgewinnung negativ auf den Mittelstand auswirken wird. Auch die Suche nach Unternehmensnachfolgern wird sich erschweren. Jedes fünfte Unternehmen geht davon aus, dass der Betrieb nicht mehr weitergeführt, also stillgelegt wird.<sup>29</sup>

Dem muss und kann mit Innovation begegnet werden. Grundlage dafür ist das Innovationspotenzial am Hochschulstandort. Die Hochschule Mittweida ist für die Region ein Impulsgeber für Zeitgeist und Innovation. Mit seinen Forschungseinrichtungen und Instituten trägt es zum Wissenstransfer in die Region bei, wie diese Auswahl zeigt:

- Institut für Wissenstransfer und Digitale Transformation
- Laserinstitut Hochschule Mittweida
- Application Center Microcontroller
- Blockchain Competence Center Mittweida
- InnArbeit - Zentrum für innovative Arbeitsplanung und Arbeitswissenschaft
- Institut für Automatisierungstechnik
- Institut für Innovation, Controlling und Business Development
- Institut für Energiemanagement
- Institut für Nachhaltigkeits- und Immobilienmanagement
- Sächsisches Institut für Computational Intelligence und Maschinelles Lernen

Ein Indiz für die Innovationskraft der Region ist der Status der erneuerbaren Energie. Fast 72% des Stromverbrauchs werden in Mittelsachsen durch erneuerbare Energien vorgehalten.<sup>30</sup> Dazu weist das Energieportal Sachsen für das SachsenKreuz+-Gebiet neben Photovoltaik zahlreiche Wasserkraftanlagen entlang der Flussläufe auch Windkraftanlagen an exponierten Stellen aus.

---

<sup>26</sup> Laut statistischem Landesamt, 2019

<sup>27</sup> dito

<sup>28</sup> <https://regionalatlas.statistikportal.de> (Abruf 12.04.2023)

<sup>29</sup> Nachfolgegeschehen in Sachsen 2017

<sup>30</sup> Wirtschaft in Mittelsachsen. Imagebroschüre. [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de) (2017) (Abruf 12.04.2023)

## Entwicklung der Landwirtschaft im Besonderen

Das LEADER-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 47.602 ha, davon entfallen auf landwirtschaftliche Nutzung 36.650 ha, Wald 3.850 ha, Gehölz 171 ha, Heide 5 ha und Unland 166 ha. Von der Gesamtfläche werden 4.051 ha von Siedlung und 2.054 ha von Verkehr beansprucht. Die verbleibenden Flächen entfallen mit 40.838 ha auf Vegetation und 652 ha auf fließende und stehende Gewässer<sup>3132</sup>.

Betrachtet man das Dorf aus seiner historischen Entwicklung, so war es immer eng mit den Personen verbunden, denen im Dorf Acker, Vieh und Weiden gehörten und diese bewirtschafteten. Sie trugen maßgeblich zur Entwicklung des Dorfes und auch zum Dorfleben bei. Davon abgeleitet, spielt es auch heute eine maßgebliche Rolle, wem die Landwirtschaft gehört und wie sie strukturiert ist. Dies konnte erstmals in der Landwirtschaftszählung 2020 ermittelt werden<sup>33</sup>. Die Strukturen in der Landwirtschaft unterscheiden sich maßgeblich in Ost- und Westdeutschland. In Sachsen liegt die Durchschnittsgröße aller landwirtschaftlichen Betriebe bei 138,2 ha, wobei Unternehmensgruppen eine durchschnittliche Größe von 748,7 ha haben. Damit liegen die Größen deutlich über den Betriebsgrößen im Westen Deutschlands. In Mittelsachsen bewirtschaften 965 landwirtschaftliche Betriebe 135.762 ha Fläche.

Aufteilung nach Bodennutzungsarten<sup>34</sup>:

- Ackerland insgesamt 736 Betriebe/ 109.259 ha
- Dauerkulturen 35 Betriebe/ 311 ha
- Dauergrünland 880 Betriebe/ 26.185 ha

Das LEADER-Gebiet kann auf diverse Bestände in der Viehhaltung verweisen. So werden nennenswerte Bestände von Rindern (SK+ 10.405 / Mittelsachsen 84.315), Schweinen (SK+ 10.916 / Mittelsachsen 126.371) und Schafen (SK+ 2.765 / Mittelsachsen 10.922) gehalten. Hartha und Waldheim verzeichnen mit 2.447 bzw. 2.404 Rindern den Hauptanteil in der Rinderhaltung, bei den Schweinen ist mit 10.826 Tieren Döbeln der Spitzenreiter in der Region. In Leisnig steht mit 2.395 Stück, die größte Anzahl von Schafen.

## Ökologische Landwirtschaft

Ein Teil der Landwirtschaft stellt sich auch in Mittelsachsen als ökologische Landwirtschaft dar. Dabei handelt es sich um Betriebe, deren gesamte pflanzliche und/oder tierische Erzeugung oder Teile dieser nach den Grundsätzen der ab 01.01.2009 geltenden Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung ökologischer/biologischer Erzeugnisse produziert werden. Diese Betriebe müssen in einem obligatorischen Kontrollverfahren von einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle zertifiziert werden.

Von den 965 landwirtschaftlichen Betrieben Mittelsachsens (Sachsen 6500 landwirtschaftliche Betriebe) betreiben in der Region auf einer Fläche von 8.026 ha 111 Betriebe ökologischen Landbau (Sachsen 719 Betriebe auf 70.849 ha). Außerdem betreiben 67 landwirtschaftliche Betriebe mit einem

---

<sup>31</sup> Regionalstatistik

<sup>32</sup> Stand 2021, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

<sup>33</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21\\_N047\\_41.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_N047_41.html) (Abruf 12.04.2023)

<sup>34</sup> <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?language=de&sequenz=statistikTabellen&selectionsel=41141#abreadcrumb> (Abruf 12.04.2023)

Viehbestand von 3.006 Großvieheinheiten ökologische Viehhaltung (Sachsen 441 Betriebe mit 23.450 Großvieheinheiten) in Mittelachsen.<sup>35</sup>

### 3.1.5 Tourismus und Naherholung

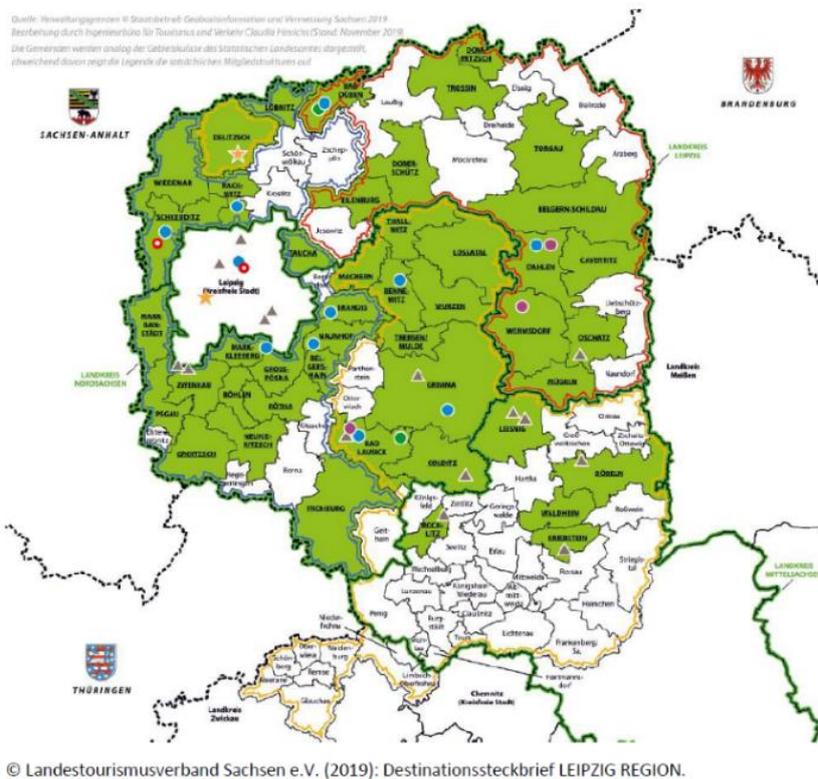


Abbildung 21: Übersichtskarte Destination LEIPZIG REGION

Das Plangebiet gehört mit den Kommunen Leisnig, Döbeln, Waldheim und Kriebstein zum neu gegründeten Tourismusverband LEIPZIG REGION e.V.<sup>36</sup>, dessen zweiter Stellvertreter des Vorstands der Landkreis Mittelsachsen ist und der seinen Sitz in Waldheim hat. In der Gründungsphase befindet sich zudem der Tourismusverband Chemnitz-Zwickau und Region, der von Chemnitz ausgehend bis Mittweida ausstrahlen soll.

In der Region befinden sich zahlreiche und vielfältige touristische Attraktionen, die von naturräumlichen Kulturlandschafts-Qualitäten und kulturhistorischen Potenzialen flankiert und ergänzt werden. Überregional ragen als bedeutsame tagestouristische Zentren<sup>37</sup> der Sonnenlandpark (2017: 180.000 Besucher), Kloster Buch (2017: 46.000 Besucher), Burg Kriebstein (2017: 44.156 Besucher) und die Burg Mildenstein (2017: 33.284 Besucher) hervor.

<sup>35</sup>

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=3&levelid=1641552835658&levelid=1641551466514&step=2#abreadcrumb> Statistische Ämter des Bundes und der Länder - Regionaldatenbank, Deutschland, 2022 (Abruf 12.04.2023)

<sup>36</sup> Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2025 (2021)

<sup>37</sup> dito

Als Zielgruppen der Region Leipzig gehen aus der Destinationsstrategie 2025 entspannte Rad- und Wanderurlauber, sicherheitsbedürftige, sparsame Ältere und aktive Familienurlauber hervor. Ergänzend werden nachhaltige Natururlauber, klassische Kultururlauber und vielseitig unterhaltungsorientierte Städtetrip-Urlauber definiert.

Die Kernkompetenz der Region Leipzig<sup>38</sup> spiegelt sich in den Erlebnismöglichkeiten wider:

- Burgen, Schlösser und Industriekultur als Kulisse, Raum für Abenteuer und erlebnisreiche Kultur und Musikveranstaltungen
- attraktives Fluss-Erleben und vielen Erlebnissen auf dem Wasser z.B. an Mulde und Zschopau
- Natur- und Aktivregion für Alle, Familien wie Sportbegeisterte und Erholungssuchende, mit einem breiten Angebot an Wander- und Radwegen, Trendsportarten, Naturparks
- die Region lockt mit kurzen Wegen zwischen lebendigen Metropolen und dem Kontrastangebot zu Shopping, Hochkultur, Freizeiddichte in der ländlichen Region

Das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ bedient genau diese touristischen Kompetenzen. Es ist für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sehr gut über die Autobahnen A 4, A 14 und A 72 erreichbar. Die Orte Döbeln, Leisnig, Waldheim und Mittweida verfügen zudem über eine Anbindung an das Schienenpersonennetz.



Abbildung 22: Touristische Hauptziele und zentrale Orte ohne Anbindung SachsenNetz Rad

Das LEADER-Gebiet wird von den beiden touristischen Radfernwegen Mulde-Radweg und Zschopautal-Radweg, welche der 1. Priorität zugeordnet sind, gequert. Die Radfernwege und die Striegistal-Radroute, welche überwiegend auf öffentlichen Straßen des nachgeordneten Netzes bzw. Wald- und Feldwegen geführt wird, erschließen die wesentlichen Landschaftsregionen sowie die

<sup>38</sup> Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2025 (2021)

bedeutendsten touristischen Ziele des Planungsraumes entlang der Flüsse. Neben den touristisch attraktiven Radfernwegen besteht ein regionales Radwegenetz, welches vorrangig durch den Schüler- und Alltagsverkehr in Anspruch genommen wird.

Verschiedene Radfernwege und -routen sowie Wander- und Pilgerwege durchziehen als Teil des Freizeitwegenetzes die Region. Folgende Radfernwege und sonstige Radrouten befinden sich im LEADER-Gebiet und weitere, wie der Chemnitztalweg, sind in Planung<sup>39</sup>:

- Mulderadweg
- Zschopautalweg
- Obstlandroute
- Hartha-Leisnig
- Elbe-Mulde-Weg Döbeln
- Döbeln-Oschatz
- Döbeln-Waldheim
- Döbeln – Zschopautal
- Colditz – Geringswalde
- Hartha – Mügeln
- Mittweida-Muldental
- Mittweida-Chemnitztal
- Mittweida-Rochlitz
- 5 Radrundwandertouren Waldheim
- Großweitzschen Ost – Großweitzschen West
- Kriebstein – Rossauer Wal

Die Destination LEIPZIG REGION ist überwiegend durch regionale Gebietswanderwege (ca.520km), Orts- und Verbindungswege (ca.660km) sowie Lehr- und Erlebnispfade (ca.120km) geprägt. <sup>40</sup> Davon befinden sich im LEADER-Gebiet u.a.

- GeoRoute Porphy-Mulde (Leisnig)
- Naturlehrpfad Eichgrundweg (Leisnig)
- Zschopautal-Wanderweg (Mittweida)
- Baumpark Ringetal (Mittweida)
- Lutherweg Sachsen (Mittweida)

Darüber hinaus offeriert Waldheim sieben beschriebene Rundwanderwege, hat Lichtenau eine eigene Wanderkarte erstellt und lädt Großweitzschen mit originellen Wegweisern auf Rad- und Wanderwegen ein. Die Wanderbewegung wächst insgesamt und bringt auch Veranstaltungshöhepunkte wie den „Hype de Luxe“ von Döbeln bis Leipzig hervor.

Weitere herausragend-touristische Mobilitätsofferten sind die Pferdestraßenbahn in Döbeln und die Fähre Anna in Lichtenau.

Insgesamt gilt die Region Leipzig als klassisches Kurzreise- und Wochenendreiseziel. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt in der Region bei 2,9 Tagen. (Vergleich: Stadt Leipzig: 1,9 Tage)<sup>41</sup>

Zahlreiche Betriebe der Beherbergungsbranche ermöglichen Erlebnis- und Erholungssuchenden eine längere Verweildauer Im LEADER-Gebiet. In Mittelsachsen sind 151

---

<sup>39</sup> Radverkehrskonzeption Sachsen (2019), Touristisches Radverkehrskonzept Mittelsachsen (2018)

<sup>40</sup> Destinationsstrategie REGION LEIPZIG 2025 (2021)

<sup>41</sup> dito

Beherbergungsstätten/Campingplätze mit 5923 Gästebetten bekannt (03/2022)<sup>42</sup> Nach Auskunft der kommunalen Webseiten verfügt das LEADER-Gebiet davon über 57 Hotels/Pensionen/Gasthöfe, 48 Ferienwohnungen/Appartements, sechs Gästehäuser/Herbergen/Jugendherberge und drei Wohnmobil/Campingplätze. Im Betrachtungsgebiet sind über 90 Einrichtungen der Gastronomie ermittelbar, jedoch nicht alle Kommunen verfügen über gastronomische Angebote.

Beherbergung und Gastronomie sind vielfach in der Nähe des Sehenswürdigen oder Erlebenswürdigen, kurz bei einem Reise- oder Ausflugsanlass, zu finden. Aus der Eigendarstellung der Kommunen an Anlässen ist eine abwechslungsreiche Vielfalt zu erkennen, die viele Besucher begeistern. Die naturräumliche Lage und kulturelle sowie Freizeitangebote bieten zahlreiche Anlässe für Tourismus und Naherholung. (Vgl. Anlage 1) Die Vielfalt der kulturellen Angebote im LEADER-Gebiet trägt ebenfalls zur touristischen Attraktivität bei und wird einerseits getragen von der mittelsächsischen Kultur gGmbH als auch von zahlreichen kleinen und großen Vereinen sowie von Einzelpersonen. Die Einrichtungen:

- Musikschulen (Mittweida, Döbeln)
- Volkshochschule (Mittweida, Döbeln)
- Medienpädagogische Zentrum Mittelsachsen (Mittweida, Döbeln)
- Bibliotheken (inkl. Fahrbibliothek) – LEADER-gefördert
- Mittelsächsisches Theater Döbeln

sind sowohl Teil des lebenslangen Lernens als auch der Angebotsvielfalt für Freizeit und Tourismus.

Darüber hinaus können Teile des Gebietes einen Mehrwert daraus ziehen, dass Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 in unmittelbarer Nachbarschaft ist. Ziel ist es eine dauerhafte Kulturregion zu etablieren. Dazu sollen gemeinsame Projekte initiiert werden. An dem Purple Path, der um die europäischen Kulturhauptstadt 2025 verläuft, sollen internationale junge Künstler ihre Werke an 28 permanenten und temporären Standorten präsentieren. Die LAG sollte Akteure unterstützen, die sich hier im ländlichen Raum andocken wollen.



Abbildung 23: Die touristischen Rahmenbedingungen

<sup>42</sup> [https://www.statistik.sachsen.de/download/aktuelle-zahlen/statistik-sachsen\\_glv1\\_behoerbergung-monat.xlsx](https://www.statistik.sachsen.de/download/aktuelle-zahlen/statistik-sachsen_glv1_behoerbergung-monat.xlsx) (Abruf 12.04.2023)

Das Besuchsverhalten im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ wird zudem von Megatrends und touristischen Trends beeinflusst. So wird das Informations-, Reservierungs- und Buchungsverhalten der Gäste immer digitaler. Infrastruktur, Angebot, Kommunikation und Vertrieb müssen sich auf neue digitale Kanäle ausrichten und Gäste erreichen, die mit Smartphone und Tablet unterwegs sind.

Auch Nachhaltigkeit in Tourismus und Naherholung wird ebenso wie Barrierefreiheit und Qualität zur Pflichtaufgabe, um neue Besucher zu gewinnen und auch Stammgäste zu erhalten. <sup>43</sup>

### 3.1.6 Bildung

Die Bildungslandschaft im Betrachtungsraum ist vielfältig und leistungsfähig. So verfügt das LEADER-Gebiet über 32 Allgemeinbildende Schulen<sup>44</sup>. Jede der Kommunen verfügt über mindestens eine Grundschule, die entweder als Ganztagschule arbeiten oder um Hortangebote ergänzt werden. Sechs der Kommunen verfügen über Oberschulen in unterschiedlicher Trägerschaft. Mittweida, Döbeln und Hartha haben Gymnasien. Die Förderschulen ergänzen den Bedarf für Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf.

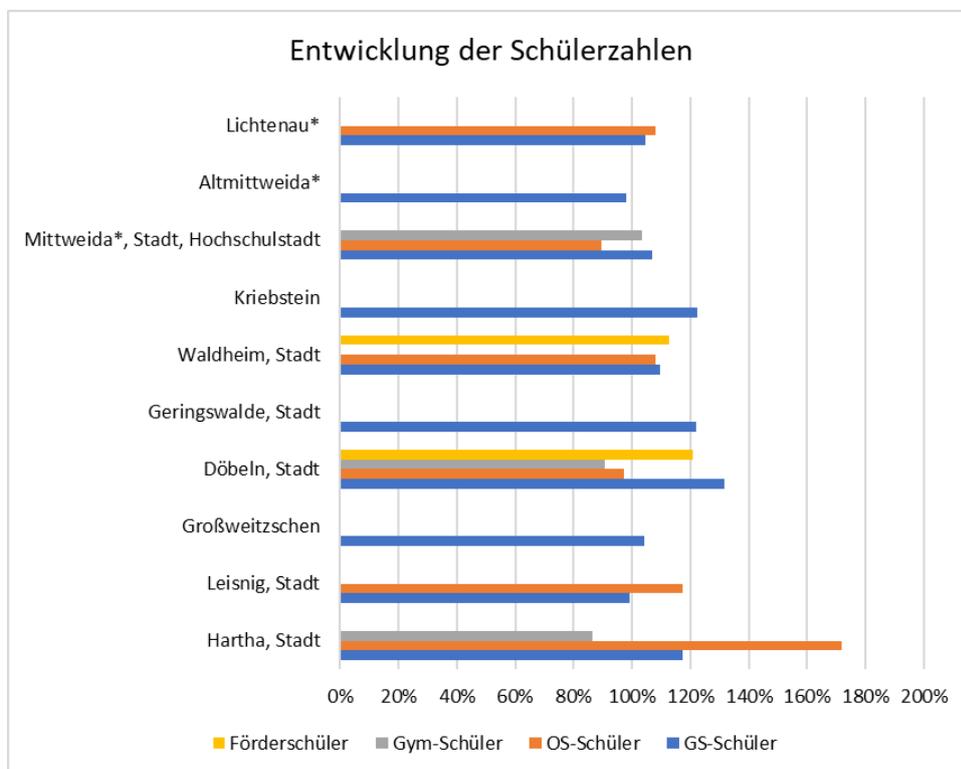


Abbildung 24: Schülerzahlen, Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes

In Altmittweida nahm die Zahl der Grundschüler im Vergleich zu 2013 bis 2018 etwas ab. Doch lt. Information der Gemeinde gibt es seit 40 Jahren im Schuljahr 20/21 wieder zwei 1. Klassen. Besonders Hartha kann eine starke Zunahme an Oberschülern verzeichnen. Für das Gymnasium von Mittweida ist seit 2013 ein stärkerer Zuwachs belegbar, wobei die Zahlen für 2019 und 2020 noch fehlen.

<sup>43</sup> Destinationsstrategie REGION LEIPZIG 2025 (2021)

<sup>44</sup> Stand 1.1.2019, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

Auch die berufliche Bildung kann im Betrachtungsraum bedient werden. Fünf Berufliche Schulzentren und separate Zweigstellen<sup>45</sup>, wie das Berufsschulzentrum Döbeln-Mittweida (BSZ), sind im LEADER-Gebiet angesiedelt. Weiter ergänzen die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln (FSLD) und die Hochschule Mittweida (HSMW) das Bildungsangebot. Im BSZ werden in Döbeln und Mittweida die Schwerpunkte Wirtschaft & Verwaltung, Gesundheit & Soziales, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik, Lagerlogistik angeboten. Die Schwerpunkte der HSMW liegen in den Ingenieurwissenschaften, angewandten Computer- und Biowissenschaften, dem Wirtschaftsingenieurwesen, der sozialer Arbeit und Medien. Eine Breite, die sowohl das BSZ als auch die HSMW zu interessanten Partnern der Unternehmen und Kommunen im Betrachtungsraum macht. In der FSLD werden Wirtschaftler/innen für Landwirtschaft ausgebildet und Landwirte auf ihre Meisterprüfung vorbereitet.

Im Vorfeld der beruflichen Bildung bedarf es der beruflichen Orientierung. Sowohl die Hochschule, das Forschungsinstitut und diverse Träger von Angeboten der Berufsorientierung als auch Unternehmenspartner sind dazu tätig. In der Region sind zwei Arbeitskreise Schule und Wirtschaft, mit Standorten in Döbeln und Mittweida aktiv, um die dafür erforderlichen Kooperationen mit den Schulen zu pflegen.

Anknüpfungspunkt für berufliche Weiterbildung und zugleich für hochwertige Arbeitsplätze ist das Kurt Schwabe Institut für Mess- und Sensortechnik Meinsberg. Als Landesinstitut ist es verantwortlich für die Durchführung grundlagen- und anwendungsorientierter innovativer Forschung auf den Gebieten der physikalischen Chemie und Elektrochemie, der Sensorik und der damit verbundenen Entwicklung neuartiger Sensormaterialien, der wissenschaftlichen Instrumentierung sowie für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den genannten Gebieten. Hier werden Promotionen, Diplom-, Maser- und Bachelorarbeiten begleitet. Über Praktika kann man als Schüler und Student in die Themenwelt des Institutes eintauchen.

Auch für das lebenslange Lernen findet man im Betrachtungsraum zahlreiche Orte und Anknüpfungsmöglichkeiten an den Musikschulen, der Volkshochschule, dem Medienpädagogische Zentrum Mittelsachsen, Bibliotheken, Stadt-/ Heimatmuseen, dem Kulturbahnhof Leisnig, soziokulturelle Orte, Kloster Buch in Leisnig oder dem Schulbauernhof. Insgesamt 122 Einrichtungen<sup>46</sup> der Jugendarbeit sind im Landkreis Mittelsachsen verortet. Der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen bietet weitere Angebote der kulturellen Bildung.

Letztlich bzw. zuvorderst beginnt die Bildung mit der frühkindlichen Bildung in den Kitas. 51 Kitas und Tagesmütter sind mit unterschiedlichen Trägerschaften über die Kommunen verteilt. Fast in jeder Kommune findet sich mindestens ein integrativer Kindergarten.

---

<sup>45</sup> Stand 1.1.2019, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

<sup>46</sup> Stand 2016, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

### 3.1.7 Wohnen



Abbildung 25: Wohngrößen, Quelle: Statistisches Landesamt

Im Planungsgebiet sind 21.065 Gebäude mit Wohnraum vorhanden, in denen sich 49.000 Wohnungen befinden. Davon sind 8.204 Gebäude vor 1918 gebaut worden, weitere 4.213 zwischen 1919 und 1948, sowie 2.603 im Zeitraum 1949-1978. Die weiteren Gebäude sind neueren Datums.<sup>47</sup>. Der Wohnungsbestand hat sich in der Region seit 2013 nur geringfügig entwickelt. Ausgefallene Entwicklungen, wie in Döbeln fallen dadurch besonders ins Auge. Wird in anderen Kommunen betont, dass man kleine Wohnungen auch künftig noch mehr benötigt, so baut man diese in Döbeln ab und hat dennoch weiterhin in Einraumwohnungen Leerstand zu beklagen. Bezüglich der größeren Wohnungen war und ist in Döbeln eine starke Bautätigkeit zu verzeichnen, dagegen bauen Leisnig und Hartha auf Kleinstwohnungen. Generell gibt es in der Region eher Angebote für Wohnungen mit mindestens vier Räumen, was aber auch am typischen Zuschnitt der Gebäude im ländlichen Raum liegen kann. Generell wurden in letzten LEADER-Periode insbesondere kleinere Wohnungen vom Markt genommen, bis auf die oben beschriebenen Ausnahmen. Durch die Wiedernutzbarmachung von Altbestand und besonders durch Einfamilienhausneubau hat sich die Zahl der größeren Wohnungen deutlich erhöht. Im Planungsgebiet stehen insgesamt 5.342 Wohnungen in Wohngebäuden leer<sup>48</sup>.

Ein Vorzug des Betrachtungsraumes ist es, dass einige Kommunen, besonders die Mittelzentren und die Kommunen mit grundzentralen Funktionen, auf kommunale oder genossenschaftliche Wohnungsunternehmen zurückgreifen können, was gemeinschaftliches strategisches Agieren erleichtern könnte.

<sup>47</sup> Stand 2011, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

<sup>48</sup> Stand 2019, [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) (Abruf 12.04.2023)

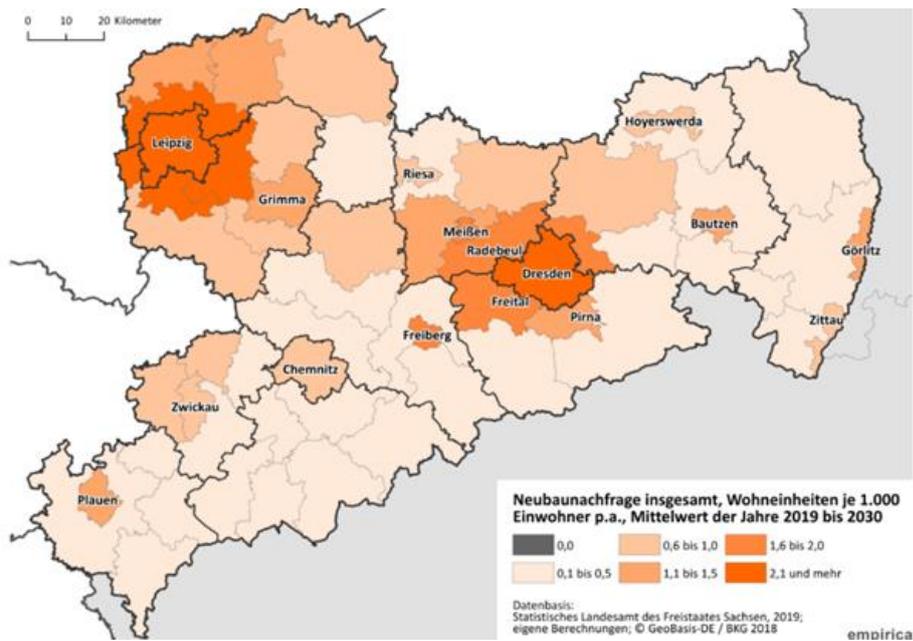


Abbildung 26 Empirica-Studie zum Neubaubedarf

Laut einer empirica-Studie aus dem Jahr 2019 befindet sich das SachsenKreuz+-Gebiet in den Regionen von Sachsen, in denen eine Neubaunachfrage von 0,1-0,5 Wohneinheiten / 1.000 Einwohnern zu erwarten ist.

Bezüglich der Entwicklung des Wohnraumbedarfes wird es sich eher um die qualitative Entwicklung der Angebote handeln, d.h. einem Nachjustieren bzgl. Wohnformen. So handelt es sich im schrumpfenden ländlichen Raum eher um eine Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern (EZFH). Dafür gibt es in einigen Kommunen Baulandreserven, im Sinne der Nachverdichtung.

Bevorzugt sollten aber vorhandene Immobilien, Wohn- und auch ehemalige Gewerbeimmobilien wiederbelebt werden, um so zugleich das kulturelle Erbe und die Identität der Region zu stärken.

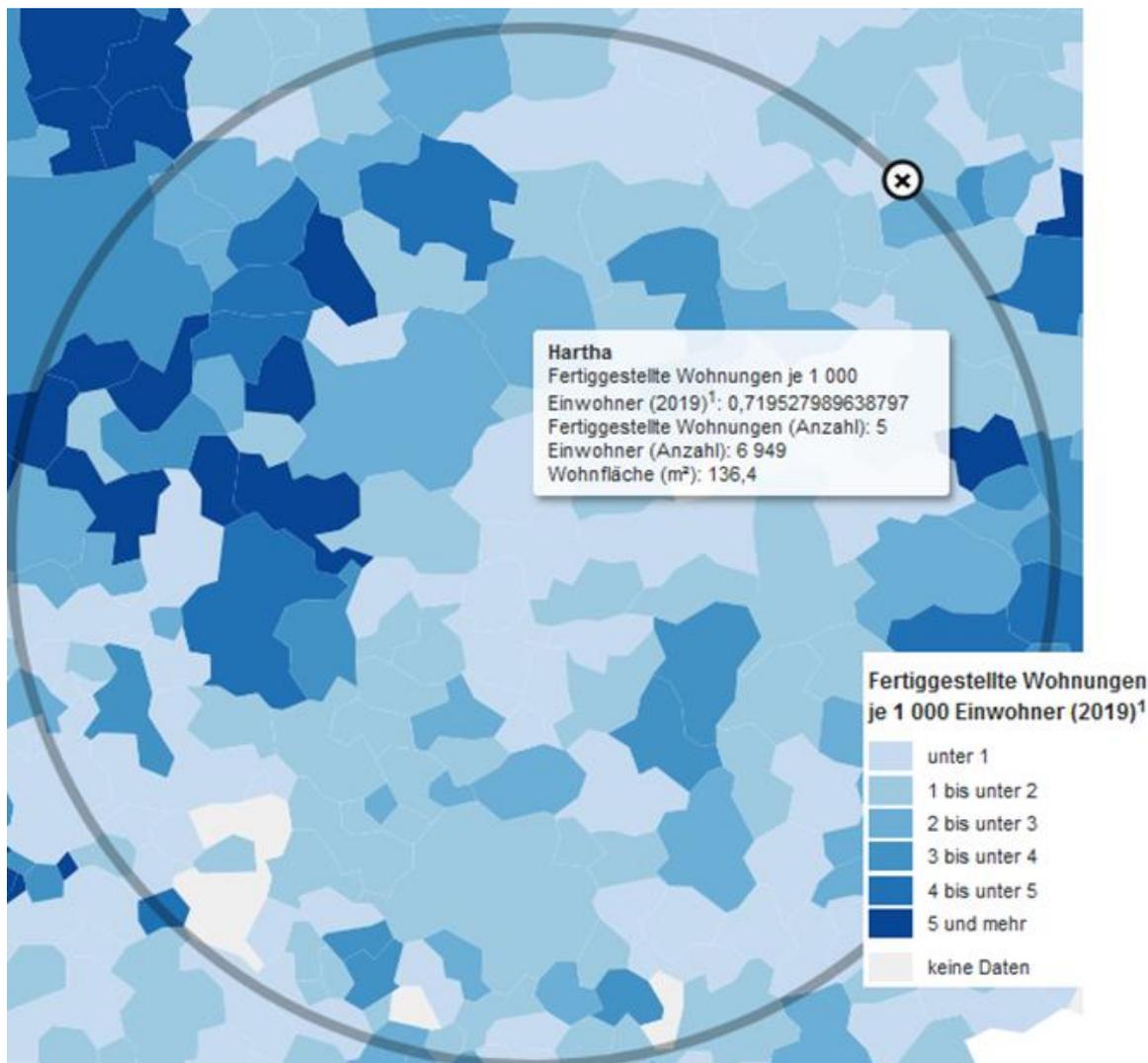


Abbildung 27: Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neubau, Umbau)

Auch wenn im ländlichen Raum eher EZFH nachgefragt werden, ist es aus Sicht der Multiplikatoren des Gebietes erforderlich auch Mietwohnungsangebote in guter Qualität vorzuhalten, um an der Region Interessierten diese Wohnsitze anbieten zu können. Darüber hinaus können auch alternative bzw. experimentelle Wohnformen, wie Co-Living (gemeinschaftliches Wohnen auf Zeit), die Kommunen interessanter für künftige Zuzüge machen.

Ein Indikator des Wohnungsmarktes ist u.a. die Zahl der fertiggestellten Wohnungen. Diese bewegt sich im Gebiet zwischen eine bis 16 WE / 1.000 Einwohner in 2019.<sup>49</sup>

Aufgrund der Pandemie sind aktuell keine neu aufbereiteten Daten im Vergleich zur vergangenen LEADER-Phase zum Thema Wohnen abrufbar. Die aktuellen kommunalen Statistiken belegen aber, dass die bisherigen Aussagen zur Wohnraumentwicklung und Wohnungsleerstand weiterhin Gültigkeit haben. Für das Betrachtungsgebiet gilt weiterhin, dass bis zu 15 % der Wohnungen leer stehen, was

<sup>49</sup> erzeugte Karte aus <https://www.statistikportal.de> (Abruf 12.04.2023)

insbesondere die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern betrifft. Womit zugleich Potenzial zur Deckung der oben beschriebenen Bedarfe gegeben ist.



Abbildung 28: Ziele sächsischer Wohnungspolitik (Eigendarstellung)

Gemäß den Zielstellungen der sächsischen Wohnungspolitik<sup>50</sup> bedarf es gerade im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ besonderer Anstrengung, um mit wohnungspolitischen Interventionen bzgl. der Lebensqualität für Jung und Alt, für Zuzügler und Bleibende, für jede Einkommensklasse im Wettbewerb der Regionen zu bestehen.

### 3.1.8 Natur und Umwelt

Der Norden des LEADER-Gebietes ist als traditionelles Obstanbaugebiet überregional bekannt. Eine Vielzahl an alten Obstbeständen und Streuobstwiesen ist charakteristisch für das Landschaftsbild und repräsentiert eine traditionelle und gewachsene Nutzungsform des ländlichen Raumes.

Die Bereiche der Fluss- und Bachniederungen werden vorrangig als Grünland genutzt. Oftmals werden sie als Intensivgrünland mit hohem Nutzungsdruck oder Grünlandeinsaat bewirtschaftet, sodass die Ausbildung von extensivem Feuchtgrünland mit höherem ökologischem Wert verhindert wurde.

Im Zuge der Besiedlung, Industrialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft wurden die Waldflächen zunehmend auf die Talrandbereiche der Flüsse reduziert. Diese Restwälder sind zum großen Teil naturnah. Vorzufinden sind vor allem Laubmischwälder unterschiedlicher Ausprägung. Charakteristisch ist das Vorkommen der trockenen Eichenwälder vornehmlich an Südhängen und der Eschen- und Erlenwälder sowie Schluchtenwälder gewässerbegleitend und an den Nordhängen der Täler. In Bereichen, wo die Topografie Forstwirtschaft ermöglicht, sind die Wälder zum Teil von Nadelholz- Mono-kulturen durchsetzt.

<sup>50</sup> SMR "Wohnen in Sachsen 2020"

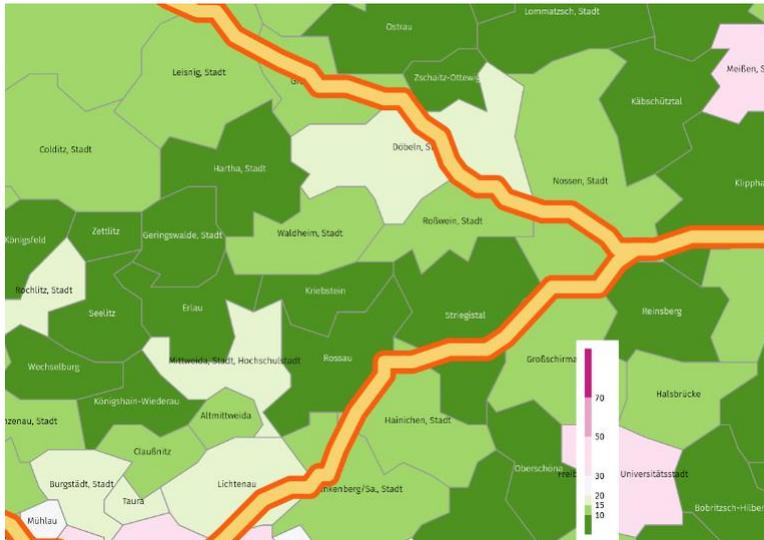


Abbildung 29: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Bodenfläche insgesamt

Im Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen (2014)<sup>51</sup> wird der natürliche Betrachtungsraum von SachsenKreuz<sup>+</sup> vertieft untersucht und werden auch die Kulturlandschaften das Döbelner Lößhügelland, das Rochlitzer Land, Mulde-Lößhügelland und seine Tallandschaften sowohl beschrieben, als auch mit Leitbildern für die Entwicklung versehen. (Vgl. Anlage 1)

Zudem wird die Wirkung des Naturraumes wesentlich von der Stärke der Versiegelung der Bodenfläche bestimmt.<sup>52</sup> Bis auf die Mittelzentren können die SachsenKreuz<sup>+</sup>-Kommunen für sich in Anspruch nehmen, dass die Versiegelung durchschnittlich unter 15 % liegt, Dieser Wert ist charakteristisch für den ländlichen Raum.

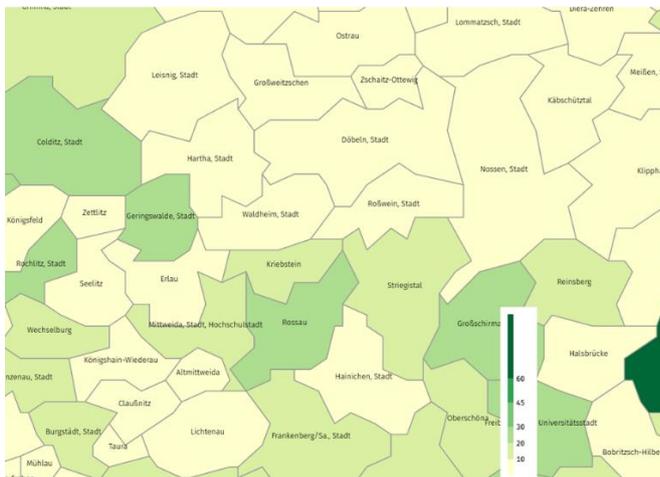


Abbildung 30: Anteil der Fläche des Waldes an der Bodenfläche insgesamt

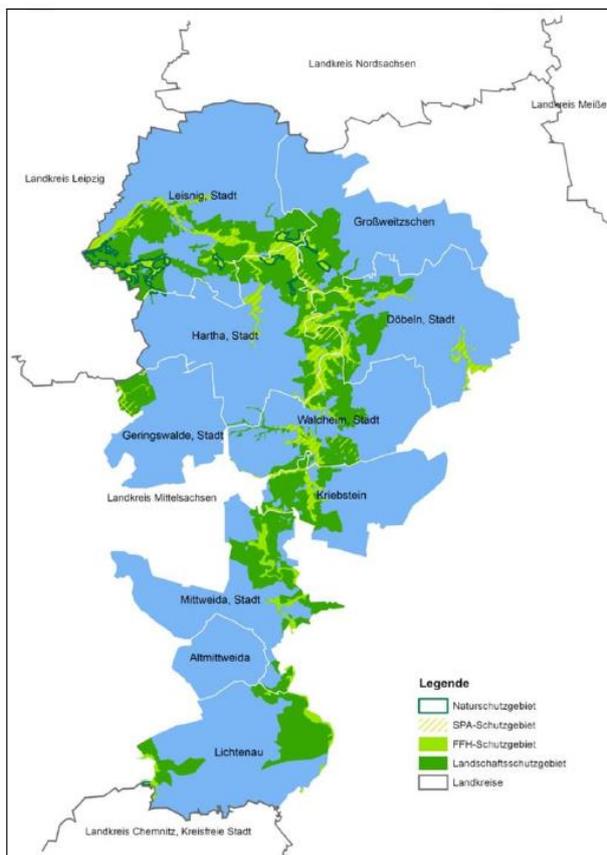
<sup>51</sup> <https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/MKzYUoO8hDw9xsy> (Abruf 12.04.2023)

<sup>52</sup> [https://www.statistikportal.de, 2019 \(in %\) \(Abruf 12.04.2023\)](https://www.statistikportal.de, 2019 (in %) (Abruf 12.04.2023))

Insgesamt ist das Gebiet von geringen Waldflächen<sup>53</sup> und großen Flächen für Landwirtschaft sowie von Offenraum geprägt, dessen Wert, Pflege und Entwicklung im Kulturlandschaftsprojekt detailliert beschrieben ist (Vgl. Anlage 1).

Der Hochwasserschutz ist für alle Anrainerkommunen der Freiburger Mulde und Zschopau im LEADER-Gebiet SachsenKreuz<sup>+</sup> ein präsent Thema. Die in den vorliegenden Hochwasserschutzkonzepten definierten erforderlichen Maßnahmen stellen für die Entwicklung der Städte und Kommunen einen Schwerpunkt dar. Die Steuerungsmöglichkeiten der Talsperre Kriebstein hinsichtlich des Hochwasserabflusses der Zschopau sind sehr begrenzt. Die an sich geringen Regulierungseffekte der Talsperre in mögliche Hochwassersituationen der Freiburger und vereinigten Mulde nehmen stromabwärts aufgrund der zunehmenden Einzugsgebietsgröße verstärkt ab<sup>54</sup>.

Der ursprüngliche Quellenreichtum im Norden des Planungsraumes wurde überwiegend im Zuge von Meliorationsmaßnahmen überformt und die Wassergüte vor allem durch diffuse Einträge stark belastet. Die vorhandenen wenigen stehenden Gewässer sind hauptsächlich zur Fischzucht und als Beregnungswasser der Landwirtschaft angelegt worden. Ursachen für die relative Armut an natürlichen Stillgewässern liegen einerseits in der Geländemorphologie des Planungsraumes und zum anderen in der Regulierung der Mulde und Beseitigung von Alt-Armen.



Die ökologisch wertvollen Bereiche konzentrieren sich weitestgehend auf die Talräume. Deren naturraumtypische Standortvielfalt spiegelt sich in der Vielzahl der Tier- und Pflanzenarten wider. Im Gegensatz dazu verfügen die ackerbaulich genutzten Bereiche nur über einen geringen Ausstattungsgrad mit gliedernden Strukturen, einen geringen Biotopwert sowie eine deutliche Artenarmut.<sup>55</sup>

Die Vielzahl von landschaftlichen und ökologischen Schutzgütern ist Kennzeichen der Qualität der Landschaft und des Naturraumes, Potenzial für ein attraktives touristisches Zielgebiet und zugleich Herausforderung für den Erhalt und die Entwicklung der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur.

Das EU-Schutzgebietssystem „Natura 2000“ und das Sächsische Naturschutzgesetz geben hier im Wege der Ausweisung von FFH- und SPA-Gebieten, LSG sowie NSG den Gestaltungsspielraum für das LEADER-Gebiet vor.

Abbildung 31: Schutzgebiete SachsenKreuz<sup>+</sup>

<sup>53</sup> <https://www.statistikportal.de>, 2019 (in %) (Abruf 12.04.2023)

<sup>54</sup> Quelle: Die Wirkung der Talsperre Kriebstein auf den Hochwasserabfluss in der Zschopau (Kurzfassung); Hrsg.: Landesamt für Umwelt und Geologie, Referat 35

<sup>55</sup> Quelle: LES SachsenKreuz<sup>+</sup>, 5. Änderung, Fassung vom 15.06.2021

### 3.1.9 Wahrnehmung der LEADER-Gebietes SachsenKreuz<sup>+</sup> in der Öffentlichkeit

Zur Vorbereitung der Zieldiskussion und der Priorisierung von Maßnahmen für die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der kommenden Periode war es erforderlich eine Regionalanalyse durchzuführen, um den aktuellen Handlungsbedarf herauszuarbeiten. Und es musste auch eine Einschätzung dazu erfolgen, welche künftigen Schwerpunkten über die LAG selbst gesehen werden und wo Vorhaben und Vorhabenträger zu erwarten sind.

Schon im Rahmen der Regionalkonferenz der LAG, als Auftaktkonferenz, ging es vorrangig darum, das Verfahren der LES-Erarbeitung als möglichst breiten Beteiligungsprozess aufzustellen, der unter pandemischen Bedingungen angenommen wird und auch kurzfristig funktioniert. Wesentliche Grundlagen dafür wurden diskutiert:

- einfache, für alle Interessierten verständliche, Sprache
- Transparenz des Prozesses
- breite Information zu den Beteiligungsformaten

Zu diesem Zweck wurden die folgende Beteiligungsformate durchgeführt, wie im Kapitel 1.2 beschrieben, die unterschiedliche Interessierte für die Zukunft des LEADER-Gebietes erreicht haben. Es wurden damit Momentaufnahmen, jedoch keine statisch fundierten Aussagen gesammelt. Dennoch zeichnet die im Folgenden dokumentierte Vielfalt, die Ideen- und Engagementbreite für die künftige LEADER-Periode. Die Ergebnisse werden schlaglichtartig in der Anlage 2 dargestellt und gingen nach Abwägung durch die LAG in die weiteren Erarbeitungsschritte der LES ein.

Form	Inhalt	Beteiligte
<b>WS 1 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	25
<b>WS 2 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Umwelt und Bildung	15
<b>WS 3 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Wohnen und Daseinsvorsorge	10
<b>Onlineumfrage</b>	Strukturierte Umfrage zu Stimmungsbild und Ideen für das LAG-Gebiet	177
<b>Experteninterviews</b>	Strukturierte Gespräche mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Gebietes	18
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ADFC</li> <li>• Bauernverband</li> <li>• BUND</li> <li>• Flexibles Jugendmanagement</li> <li>• Gebäudeverwaltung</li> <li>• HS Mittweida</li> <li>• IHK</li> <li>• Kirchenbezirk</li> <li>• Kreishandwerkerschaft</li> <li>• Kreissportbund Mittelsachsen</li> <li>• Kulturraum</li> <li>• Mittelsächsischer Kultursommer</li> <li>• REGION LEIPZIG</li> <li>• Regionalplanungsverband Region Chemnitz</li> <li>• Stadt Mittweida</li> <li>• Wifö Mittelsachsen</li> </ul>	
<b>Jugendbeteiligung</b>	Jugendparlamente	5
	Gymnasiasten/-innen	80

<b>Kommunal-workshop</b>	Feinjustierung der Zielstellung der LES	12
<b>LAG-Workshops</b>	Sowohl digital als auch in Präsenz fanden drei Workshops zur Begleitung der Schritte von den Entwicklungszielen über den Aktionsplan zu den Auswahlkriterien	30

*Tabelle 2 Übersicht Beteiligungsprozess einschließlich der beteiligten Personen*

### 3.2 Bestehende Planungen, Konzepte und Strategien

Noch immer gilt für das LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ der im Jahre 2013 geänderte Landesentwicklungsplan Sachsen, die darauf aufbauende Novellierung der räumlich relevanten Regionalpläne ist derzeit nicht abgeschlossen. Für die Region SachsenKreuz+ sind darum noch die Regionalpläne Westsachsen (2008) sowie Chemnitz-Erzgebirge (2008) relevant. Durch veränderte Verwaltungsgrenzen wird in Zukunft die Region SachsenKreuz+ vollständig im Gebiet des Regionalplanes für die Region Chemnitz liegen. Dieser befindet sich derzeit noch in der Abstimmung. Bis zu dessen Genehmigung gelten die o.g. regionalplanerischen Vorgaben.

Der Landesentwicklungsplan 2013 formuliert folgende Grundsätze, die für die Erarbeitung der LES relevant sind:

Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potentialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen laut Grundsatz 1.2.1

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der zentralen Orte intensiviert sowie
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut werden.

Der ländliche Raum soll unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten und seiner Vielfalt als attraktiver Lebens-, Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum weiterentwickelt und gestärkt werden. Hierzu sollen laut Grundsatz 1.2.2

- die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes durch die funktionale Stärkung seiner zentralen Orte gefestigt,
- die Erreichbarkeit der zentralen Orte aus ihren Verflechtungsbereichen gesichert,
- die besonderen Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge, sowohl durch Anpassung als auch durch Gegenstrategien bewältigt sowie
- staatliches, kommunales und privates Handeln stärker miteinander vernetzt werden.

Zur Entwicklung des ländlichen Raumes und seiner eigenständigen Potentiale sollen insbesondere Planungen und Maßnahmen unterstützt werden, die (Grundsatz 1.2.3)

- die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und der damit verbundenen Arbeitsplätze schaffen,
- die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen erweitern,
- zur Stärkung der Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum beitragen,
- die regionale Handlungsfähigkeit und Verantwortung stärken und
- die Eigeninitiative und das lokale Engagement der Bevölkerung befördern.

Die verdichteten Bereiche im ländlichen Raum sollen als Siedlungs-, Wirtschafts- und Versorgungsräume mit ihren zentralen Orten in ihrer Leistungskraft so weiterentwickelt werden, dass von ihnen in Ergänzung zu den Verdichtungsräumen Entwicklungsimpulse in den ländlichen Raum insgesamt ausgehen. (Grundsatz G 1.2.4)

In den verdichteten Bereichen im ländlichen Raum soll die Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr so gestaltet werden, dass sowohl ihre innere Erschließung als auch die Erreichbarkeit der Verdichtungsräume gewährleistet wird. (Grundsatz 1.2.5)

Neben den o.g. übergeordneten Planungen existieren für die Planungsregion verschiedene sektorale Planungen und Konzepte (Vgl. Anlage 3), welche zum Teil sehr unterschiedliche Planungsstände aufweisen. Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden diese Planungen gesichtet und ausgewertet. Relevante Aussagen für den LES-Prozess sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Soweit aus diesen und weiteren Fachplanungen Hinweise ableitbar sind für Handlungsbedarfe, Teilziele und Maßnahmen, ist dies in die Erarbeitung der LES eingeflossen. Aus gegenwärtiger Sicht gibt es keine Zielkonflikte zur vorliegenden LES im Vergleich zu relevanten Fachplanungen. Erforderlichen Falls muss dies für Einzelvorhaben, auch mit Blick auf eine bevorzugte Förderung auf Basis von einschlägigen Fachrichtlinien, aktuell geprüft werden. Besonders aus dem Wirksamwerden des aktuell in Abwägung befindlichen Regionalplanentwurfes der Region Chemnitz, könnten Zielkonflikte erwachsen. Diese würden allerdings vorrangig aus dem Abwägungsergebnis und weniger aus dem aktuellen Entwurf resultieren. Mit der Zwischenevaluierung der LES 2023-27 sollten etwaige Zielkonflikte beleuchtet werden.

### 3.3 SWOT-Analyse

#### Grundversorgung und Lebensqualität

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
S1. Flächendeckendes Netz der Versorgung an Waren täglichen Bedarfs	DemB-MS <sup>56</sup>	H1. Dienstleistungsangebote konzentriert in den Mittelzentren vs. ausgedünnter ÖPNV	Evaluation
S2. Lebendige Höfe beispielhaft vorhanden		H2. Ungleichmäßige, schlecht erreichbare Gesundheitsversorgung	Beteiligung
S3. Leistungsfähige medizinische Versorgungszentren	Beteiligung		DemB-MS
S4. Vielfältige Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit	DemB-MS	H3. Mangelhafte haus- und zahnärztliche Versorgung in der Fläche sowie in der Altenhilfe	Beteiligung
S5. Bindung der Menschen an die Region durch vielfältige Vereinslandschaft	Dito	H4. Fehlende Mobilitätsangebote für Auszubildende	3.1
S6. Erfolg der letzten LEADER-Phase zur Bewahrung des baukulturellen Erbes	Beteiligung	H5. Negative Bevölkerungsprognose	Dito
S7. Breitbandversorgung tlw. über 80%		H6. Mangelnde Integration der Neuen in die Dorfgemeinschaft	Dito
S8. Entwicklung der Steuereinnahmen bis 2019	Evaluation	H7. Leistungsfähigkeit der Vereine	Evaluation
	Wegweiser <sup>57</sup>	H8. Leerstand und Brachen	DemB-MS
	Dito	H9. Unterdurchschnittliche Wasserver- und Abwasserentsorgung	AN <sup>58</sup>
		H10. Mangelnde Beteiligungsangebote und Mitwirkung	Beteiligung
		H11. Unzureichende Barrierefreiheit	

<sup>56</sup> Endbericht zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020 [https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie\\_Endbericht-gesamt-web.pdf](https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fileadmin/studien/Demografie_Endbericht-gesamt-web.pdf) (Abruf 12.04.,2023)

<sup>57</sup> Vgl. Wegweiser Kommune der BertelsmannStiftung <https://www.wegweiser-kommune.de/> (Abruf 12.04.2023)

<sup>58</sup> Hinweis des auftragnehmenden Büros

Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
C1. Bedarf an regionalen Produkten	Beteiligung	R1. Bezahlbare Infrastruktur für weniger Menschen	DemB-MS
C2. Multiple und multifunktionale Nutzungen und Angebote etablieren, inkl. med. Praxen	DemB-MS	R2. Attraktivitätsverlust der Grund- und Mittelzentren	Dito
C3. Errichtung spezifischer ÖPNV-Verbindungen aus Zentren ins Umland einschl. Weitertransport, Mobilitätsknoten	Beteiligung	R3. Minimierung der Angebote der Kreis- und Kommunalverwaltung vor Ort	Dito
C4. Digitalisierung als Überbrückung von Mobilitätslücken	Dito	R4. Mittelkonkurrenz zwischen den Handlungsfeldern	Evaluation
C5. Beleben von sozialen Treffpunkten, Kultur- und Freizeitangebot	DemB-MS	R5. Abhängigkeit der sozialen Angebote in der Fläche von der Leistungsfähigkeit des Ehrenamtes	Beteiligung
C6. Aktives Leerstandsmanagement	Evaluation	R6. Junge Leute als Engagierte in den Vereinen gewinnen	Dito
C7. Mehrfachnutzung, Umnutzungen und Rückbau statt neuen Flächeninanspruchnahmen	3.1	R7. Weiterer Anstieg des Fachkräftemangels, des Pflegebedarfs und der Altersarmut	DemB-MS
C8. Scharnier zwischen den Regionen	3.1		
C9. Betätigungsfeld für KMU	DemB-MS		
C10. Digitalisierung der Rathäuser	Dito		
C11. Initialzündungen durch Investitionen in den öffentlichen Raum	Dito		
C12. Demografischer Dorfbau	Beteiligung		
C13. Dorfentwicklung für Alle			

## Wirtschaft und Arbeit

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
S1. Leicht überdurchschnittlich gute Erreichbarkeit des Autobahnnetzes	DemB-MS	H1. Fachkräftemangel via Abwanderung	Evaluation
S2. Positives Pendlersaldo in Mittweida	Wegweiser	H2. In der letzten LEADER-Phase keine ausgewiesenen Projekte zum Thema	Dito
S3. Leicht ansteigende Zahl an Existenzgründungen	Dito	Energieerzeugung und -effizienz	
S4. Sinkende SGBII-Quote seit 2015 in den Städten	Dito	H3. Negatives Pendlersaldo in Lichtenau, Hartha, Waldheim	
S5. Hohe Beschäftigungsquote	GemProfil <sup>59</sup>	H4. Fehlende berufliche Perspektiven für Akademiker	Wegweiser
S6. Technologisches Potenzial in den Bereichen Geo, Umwelt, Energie, Material	DemB-MS	H5. Mangel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Sozialbericht <sup>60</sup>
S7. Relativ ausgeglichene Branchenstruktur / keine monofunktionalen Strukturen		H6. Geringe Kaufkraft der Bevölkerung	Jugend <sup>61</sup>
S8. Fachkräftepool der HS, FS, BSZ	Dito	H7. Schulabgänger ohne Abschluss	DemB-MS
S9. Vorhandene Wirtschaftsförderungsstrukturen	Dito 3.1		Wegweiser <sup>62</sup>

<sup>59</sup> Gemeindeprofile der kreisangehörigen Kommunen Landkreis Mittelsachsen Stand 2019, Hochschule Mittweida [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News\\_Downloads/gemeindeprofile-2017.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Neuigkeiten/News/News_Downloads/gemeindeprofile-2017.pdf) (Abruf 12.04.2023)

<sup>60</sup> 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2015 bis 2018 [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2\\_Geschaeftskreis/2-sozialbericht.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/2-sozialbericht.pdf) (Abruf 12.04.2023)

<sup>61</sup> Jugendhilfeplan - Teilfachplan §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - für die Jahre 2021 – 2026 [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2\\_Geschaeftskreis/Jugend\\_Familie/Jugendhilfeplanung/Teilfachplan\\_B\\_Paragrafen\\_11\\_14\\_2021\\_2026.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Behoerden/2_Geschaeftskreis/Jugend_Familie/Jugendhilfeplanung/Teilfachplan_B_Paragrafen_11_14_2021_2026.pdf) (Abruf 12.04.2023)

<sup>62</sup> <https://www.wegweiser-kommune.de> (Abruf 12.04.2023)

Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
C1. Tätigkeitsfelder in den Lücken der regionalen Wertschöpfungskette	AN	R1. Politisches Klima kann Akademiker abschrecken	Sozialbericht
C2. Stärkere Umsetzung von Nestbau-Mittelsachsen zur Absolventenbindung	AN / RM	R2. Rückläufige Geburtenentwicklung verschärft den Fachkräftemangel	Jugend
C3. Pendler aus dem ländlichen Raum in die urbanen Räume des Gebietes leiten, statt gleich in die Oberzentren		R3. Offene Unternehmensnachfolge	
C4. Multifunktionale Angebote für junge Familien: Co-Working und Co-Living	3.1	R4. Zunehmender Wettbewerb der Regionen	DemB-MS
C5. Stärkung der Vernetzung zwischen Arbeitgeber HS, FS, BSZ	3.1	R5. Nachlassende Innovationskraft	Dito
C6. Bedarf an regionalen Produkten	3.1.		
C7. Zurückholen von Ausgebildeten	Beteiligung		Dito
C8. Nachfolgeförderung für Unternehmertum	Dito		
C9. Wertschätzung des Handwerks stärken	Dito		
C10. Digitalisierung ermöglicht flexible Arbeitsorte	Dito		

## Tourismus und Naherholung

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
S1. LAG ist an zahlreichen Kooperationsvorhaben beteiligt, die potenziell den Tourismus stärken	Evaluation	H1. Brachen und leerstehende historische Gebäude	Evaluation
S2. Gute Verbindung von Bahnhöfen mit Radrouten		H2. Vergleichsweise geringe Zahl / geringer Umfang an Projekten in der letzten LEADER-Periode	Dito
S3. Touristische Alleinstellungsmerkmale: Burgen und Schlösser an Mulde und Zschopau	Radwege <sup>63</sup>	H3. Touristische und ökologische Durchgängigkeit der Gewässer nicht gegeben	DemB-MS
S4. Kulturelle Vielfalt und Veranstaltungsdichte	DemB-MS	H4. Mangel an erkennbaren Wanderwegen und Orts- und Verbindungswegen	
S5. Vielfältige Natur und damit in Verbindung stehende Naherholungsmöglichkeiten, wie die Tallandschaften	Dito	H5. Mangel an Bettenkapazitäten	Tourismus <sup>64</sup> und 3.1
	Dito	H6. Lückenhafter Ausbau und Vernetzung der Rad- und Wanderwege	Dito
		H7. Mangel an Übernachtungskapazitäten im Camping/Caravanning	Beteiligung
		H8. Barrierefreie Zugänge zu Naherholungsangeboten und öffentlichen Einrichtungen	Dito
		H9. Modernität und Vernetzung der Angebote fehlt	Dito

<sup>63</sup> Vgl. Radwegekonzept Mittelsachsen 2018 [https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Projekte/Wifoe\\_Projekte/Radwege/radwegekonzeption-mittelsachsen-2018.pdf](https://www.landkreis-mittelsachsen.de/fileadmin/Redakteure/Amt/Projekte/Wifoe_Projekte/Radwege/radwegekonzeption-mittelsachsen-2018.pdf) (Abruf 12.04.2023)

<sup>64</sup> Vgl. Sachsentourismus, LTV, Mittweida.de

Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
C1. Wegweisungsplanung für touristische Radwege und Ziele	3.1	R1. Rückgang der Mittel bzw. Mittelkonkurrenz bezüglich freiwilliger Aufgaben	DemB-MS
C2. Bündelung und Strukturierung der Angebote (Themen, Zielgruppen, Landschaften, Routen ...)	KULAP <sup>65</sup>	R2. Kommerzielle Tragfähigkeit der Angebote	
C3. Besonderheiten in Szene setzen		R3. Wettbewerb der Veranstaltungen um Besucher	
C4. Täler erlebbar machen	Dito	R4. Abhängig von der Leistungsfähigkeit ehrenamtlicher Strukturen	
C5. Einbindung der Heimatvereine (Wegewarte, Veranstalter)	Dito		
C6. Trend Wandern als Chance aufnehmen	Tourismus		
C7. Etablieren barrierefreier Angebote	Dito		
C8. Modernisierung der touristischen Angebote	Beteiligung		

---

<sup>65</sup> Vgl. Kulturlandschaftsprojekt (KULAP) 2014 <https://cloudstore.zih.tu-dresden.de/index.php/s/MKzYUoO8hDw9xsy> (Abruf 12.04.2023)

## Bilden

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
<p>S1. Eine vielfältige Bildungsstruktur von der Schul-, Berufsschul-, Fachschul- bis zu Hochschulbildung sowie Forschung</p> <p>S2. Vielfältige Trägerlandschaft der Jugendsozialarbeit</p> <p>S3. Informelle Orte der Bildung, wie Museen, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren usw. vielfältig vorhanden</p>	<p>3.1</p> <p>Jugendhilfe<sup>66</sup></p> <p>DemB-MS</p> <p>LfULG<sup>67</sup></p>	<p>H1. Demografischer Wandel erfordert andere Angebote lebenslangen Lernens</p> <p>H2. Noch kein flächendeckendes leistungsfähiges Internet</p> <p>H3. Strukturen und Netzwerke der Bildungslandschaft unzureichend vorhanden</p>	<p>AN</p> <p>Evaluation</p> <p>Beteiligung</p>
Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
<p>C1. Durch bessere Beratung Bildung zugänglich machen</p> <p>C2. Bereitschaft der Jugendlichen zur Projektmitwirkung nutzen und stärken</p> <p>C3. Etablierung von attraktiven Orten zum Leben, Lernen und Arbeiten im Rahmen der Fachkräfteallianz Mittelsachsen</p> <p>C4. Etablieren von kreativen Schul- und Kitaangeboten</p>	<p>Jugendhilfe</p> <p>Dito</p> <p>Fachkräfte<sup>68</sup></p> <p>Beteiligung</p>	<p>R1. Mit geringeren Geburtenzahlen und fortlaufender Abwanderung wird die Wirtschaftlichkeit von Angeboten in Frage gestellt</p>	<p>AN</p>

<sup>66</sup> Jugendhilfeplanung 2019 <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerdenaufbau/abteilung-jugend-und-familie.html> (Abruf 12.04.2023)

<sup>67</sup> Landesamt für Umwelt und Geologie Sachsen <https://lfulg.sachsen.de/> (Abruf 12.04.2023)

<sup>68</sup> Fachkräfteallianz Mittelsachsen <https://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/fachkraefte/fachkraefteallianz.html> (Abruf 12.04.2023)

## Wohnen

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
S1. LEADER-Erfahrungsvielfalt der letzten Förderperiode in der Region	Evaluation	H1. Gering ausgebauter ÖPNV macht gewissen Wohnlagen unattraktiv für Jung und Alt	Evaluation
S2. Hohe Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation	DemG-MS Beteiligung	H2. Geringe Zahl an LEADER-Projekten bisher zur Wohnumfeldverbesserung	Dito
S3. Ruhiges, großzügiges Wohnumfeld und günstiges Wohnen		H3. Keine flächendeckende Breitbandversorgung	Dito
		H4. Mangelhafte Freizeitangebote für Jugendliche im Wohnumfeld (gleich nach dem Sportplatz folgt die Bushaltestelle)	Jugendhilfe
		H5. Mangel an kleinen und großen Mietwohnungen	3.1
		H6. Unintegrierte Neubausiedlungen vs. Leerstehende Höfe in zentraler Lage	KULAP
		H7. Fehlen emotionaler Bindung der Region	
		H8. Fehlen von wohnortnahen / mobilen Angeboten	Dito
			Beteiligung

Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
C1. Verbindung des Erhalts ländlichen Kulturerbes und Schaffung neuen Wohnraums und neuer Wohnformen	3.1	R1. Mittelkonkurrenz bzgl. öffentlichem Wohnungsbau	Evaluation AN
C2. Mehrfachnutzbarmachung von Leerstand statt neuer Flächenversiegelung	Evaluation	R2. Mit dem Ansteigen des Seniorenquotienten wächst der Bedarf an seniorenrechtlichem Wohnraum	
C3. Gestaltungsideen von Jugendlichen aufnehmen	Jugendhilfe	R3. Integration von Zugezogenen	
C4. Öffentliche und attraktive Wohnumfeldbereiche für Mehrfachnutzung gestalten	AN		
C5. „Probewohnen“, um die Region und ihre Potenziale kennenzulernen	3.1		
C6. Besonderheiten für Touristen und auch für die Wohnbevölkerung erlebbar machen	KULAP		
C7. Stärkung der Innenentwicklung durch Baukulturpflege	Dito		
C8. Innovatives Flächenmanagement	Dito		
C9. Neue, genossenschaftliche und experimentelle Wohnformen ermöglichen	Beteiligung		
C10. Einpendler zum Ansiedeln, Wohnen bringen	Dito		

## Natur und Umwelt

Stärken	Bezug	Schwächen / Herausforderungen	Bezug
<p>S1. Interessentenkreis an diesem Thema vorhanden</p> <p>S2. Vielfältige Schutzgebiete und Landschaften im Umfeld der Flüsse (inkl. Biberreviere, Feuersalamander)</p> <p>S3. Straßenbäume, Hecken und Obstbäume als Teil der Kulturlandschaft und Biodiversität vielerorts vorhanden</p>	<p>Evaluation</p> <p>Naturschutz<sup>69</sup></p> <p>Beteiligung</p>	<p>H1. Kaum LEADER-Projekterfahrungen in diesem Handlungsfeld</p> <p>H2. Mangelnde Durchgängigkeit der Gewässer</p> <p>H3. Kaum Hecken auf großen landwirtschaftlichen Nutzflächen</p>	<p>Evaluation</p> <p>Beteiligung</p>
Chancen	Bezug	Risiken	Bezug
<p>C1. Nutzung von Leerständen und Brachen in integrierter Lage statt neuer Flächenversiegelung</p> <p>C2. Sanfter Radtourismus in den Schutzgebieten, bzw. mit Abstechern zu den Schutzgebieten</p> <p>C3. Nachhaltigen Waldumbau</p> <p>C4. Stärkung des Biotopverbundes durch Wanderkorridore</p> <p>C5. Erlebbarkeit der Flusstäler verbinden</p> <p>C6. Urbanes Gärtnern auf dem Land</p> <p>C7. Humusschicht und Blühwiesen auf Brachen entwickeln</p> <p>C8. Naturschutz mit Tourismus und Denkmalschutz verbinden</p> <p>C9. Ortsentwicklung mit Gewässerentwicklung verbinden</p>	<p>Evaluation</p> <p>Radwege</p> <p>KULAP</p> <p>Dito</p> <p>Dito</p> <p>Beteiligung</p> <p>Dito</p> <p>Dito</p> <p>Dito</p>	<p>R1. Klimawandel und seine Folgen</p> <p>R2. Divergierende Vorstellungen zu Flächenbedarf für Wohnungsbau und Unternehmensansiedlung</p>	<p>KULAP</p> <p>3.1</p>

<sup>69</sup> Landkreis Mittelsachsen, Naturschutz <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/projekte/naturschutz.html> (Abruf 12.04.2023)

### 3.4 Handlungsbedarfe und -potenziale

Ausgehend von den vorangestellten Analysen, der Auswertung übergeordneter Planungen und dem Beteiligungsverfahren ergeben sich folgende Handlungsbedarfe und -potenziale bezogen auf die Handlungsfelder:

Grundversorgung und Lebensqualität	
Bedarfe	Potentiale
<ul style="list-style-type: none"> <li>• In-Nutzung-Bringung vom ortsbildprägendem Leerstand und Branchen</li> <li>• Stärkung des kulturellen Erbes bzgl. örtlichem Erscheinungsbild als auch im ländlichen Leben</li> <li>• Verbesserung der Vernetzung der Mobilitätsangebote</li> <li>• Stärkung tragfähiger Alternativen der Mobilität</li> <li>• Stärkung der Multimodalität der Region durch Lückenschließung vor Ort und bessere Vernetzung der Angebote sowie innovative Mobilitätsangebote</li> <li>• Verbesserung der Dienstleistungsangebote vor Ort bzw. ihrer Erreichbarkeit</li> <li>• Stärken der Ortszentren mit und für multifunktionalen Angeboten</li> <li>• Schließen von Lücken des Fahrradwegenetzes in Ergänzung zu überörtlichen Radwegen</li> <li>• Verbesserung der haus- und zahnärztlichen Versorgung in der Fläche sowie der Altenhilfeangebote</li> <li>• Pflege im häuslichen Umfeld stärken und Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglichen, wie durch Barrierefreiheit und Angebote der Pflege</li> <li>• Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>• Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Mitwirkungsmöglichkeiten</li> <li>• Schaffen und Stärken sozialer Orte, an denen man sich treffen kann, als Begegnungsräume und Gelegenheiten für alle</li> <li>• Kulturelle Teilhabe und Freizeitangebote für alle Generationen ermöglichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt an ortsbildprägender Architektur</li> <li>• Leerräume für neue Nutzungen</li> <li>• Multiplikatoren für Bürgerbeteiligung und Engagement</li> <li>• Vielfalt an regionalen Konzepten und Fachplanungen als Grundlage für Vorhabenideen</li> <li>• Teilweise gut funktionierende zentrale Orte als Zielpunkt ländlicher Mobilität</li> <li>• Strukturen der Kinder- und Jugendförderung, die Teil verstärkter Beteiligung sein können und wollen</li> <li>• Vorhaben- und Ideenträger für wohnortnahe Lebensmittelversorgung sowie Gesundheitsvorsorge</li> <li>• Vorhabenträger zur Verbesserung der Funktionalität der multimodalen Mobilität</li> <li>• Vorhabenträger zur Verbesserung der Teilhabe für alle</li> </ul>

<b>Wirtschaft und Arbeit</b>	
<b>Bedarfe</b>	<b>Potentiale</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektiven für Fachkräfte, kreatives Personal und Akademiker in der Region schaffen</li> <li>• Umkehrung des negativen Pendlersaldos, wie in Lichtenau, Hartha, Waldheim</li> <li>• Moderation und Unterstützung der Unternehmensnachfolge und -erweiterung</li> <li>• Stärkung der Experimentierfreudigkeit bzgl. neuer Arbeitsformen und Unternehmensformen</li> <li>• Stärkung des Bezuges zum örtlichen Handwerk und ausgewiesener regionaler Produkte</li> <li>• Koordinierte Aktionen für die Verbesserung / Erhaltung der Leistungsfähigkeit der regionalen kleinen / handwerklichen Unternehmen sowie der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Infrastruktur</li> <li>• Regionale Wirtschaftskreisläufe / überbetriebliche Kooperationen</li> <li>• Erzeugung und Vermarktung neuartiger Produkte und Dienstleistungen durch ortsansässige Unternehmen</li> <li>• Unterstützung der Wertschöpfung und Diversifizierung in der regionalen Land- und Forstwirtschaft</li> <li>• Minimierung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> <li>• Gewerbliche Branchen reaktivieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfalt an handwerklichen Unternehmen sowie an Vorhabenträgern</li> <li>• Einpendler als Beleg für grundsätzliche Attraktivität der Arbeitsplatzangebote in der Region</li> <li>• Gewerbliche Branchen als Spielraum für neue Arbeits- und Unternehmensformen</li> <li>• Regionale Konzepte und Planungen als Grundlage für Vorhaben</li> </ul>

<b>Tourismus und Naherholung</b>	
<b>Bedarfe</b>	<b>Potentiale</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brache und leerstehende historische Gebäude und Anlagen in Nutzung bringen</li> <li>• Aktivierung des Verständnisses um den Mehrwert touristischer und Naherholungsangebote für die Region</li> <li>• Touristische und ökologische Durchgängigkeit der Gewässer ist zu verbessern</li> <li>• Wanderwege und Orts- und Verbindungswegen für Besucher erkennbar machen</li> <li>• Mangel an Bettenkapazitäten und alternativen Beherbergungsangeboten ausgleichen unter Nutzung von Leerständen und aktuellen Trends</li> <li>• Zielgruppengerechte Angebote wie für Jugendliche</li> <li>• Anlässe für touristischen / Naherholungsaufenthalt (kooperativ) generieren, wie Festivals</li> <li>• Modernisierungstau abbauen, insbesondere zur Herstellung der Barrierefreiheit</li> <li>• Touristische Infrastrukturen, marktfähige touristische Produkte und Angebote mit Bezug auf vorhandene Cluster nachfragegerecht, gästefreundlich und barrierefrei entwickeln</li> <li>• Informelle und infrastrukturelle Vernetzung vorhandener touristischer, kultureller und landschaftspflegerischer Angebote für Touristen und Einheimische</li> <li>• Vorhandene touristische und kulturelle Angebote in Szene setzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage an Mulde, Zschopau und ihren Zuflüssen</li> <li>• Lage zwischen den Autobahnen A4 und A14 und zwischen den drei sächsischen Großstädten</li> <li>• Gut clusterbare touristische Angebote und Erlebnisräume</li> <li>• Erfahrene Akteure der Tourismuswirtschaft</li> <li>• Vielfalt ehrenamtlicher Träger von kulturellen und touristischen Angeboten</li> <li>• Anbieter mit Ideen für alternative Beherbergungsformen</li> <li>• Vorhandene Kooperationen zur Verbesserung der Angebote und ihrer Vielfalt</li> <li>• Interessierte Vorhabenträger von der Angebotsmodernisierung bis zur Serviceverbesserung</li> </ul>
<b>Bilden</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifunktional für unterschiedliche Zielgruppen nutzbare Sportangebote</li> <li>• Schulische Freiflächen, die sowohl für GTA als auch für weitere Freizeitangebote nutzbar sind</li> <li>• Hortangebote weiterentwickeln, damit Familie und Beruf besser vor Ort bewältigbar sind</li> <li>• Demografischer Wandel erfordert andere Angebote lebenslangen Lernens</li> <li>• Defizite in der Digitalisierung der Angebote</li> <li>• Potenzielle außerschulische Bildungsorte noch ungenutzt (Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, interessante Landschaftspunkte, Heimatmuseum, Kirchgemeinden ...)</li> <li>• Ferienjobs, die auch der Dorfentwicklung dienen</li> <li>• Kultur-Bildung-Freizeit noch zu wenig vernetzt</li> <li>• Alleinkämpfer in der Kultur unterstützen und vernetzen</li> <li>• Barrierefreiheit von Bildungsangeboten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhanden schulische Bildungsstruktur</li> <li>• Freie Träger des lebenslangen Lernens</li> <li>• Orte der außerschulischen Bildung, wie Kloster Buch und Kulturbahnhof Leisnig</li> <li>• Kommunale und private Vorhabenträger zur Verbesserung der Angebotsstruktur</li> </ul>

<b>Wohnen</b>	
<b>Bedarfe</b>	<b>Potentiale</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leerstehende ortsbildprägende Wohngebäude wieder in Nutzung bringen</li> <li>• Vorhandene Wohnlagen besser erschließen sowie ihr Umfeld verbessern, um Brachen zu verhindern</li> <li>• Bedarf an kleinen und großen Mietwohnungen</li> <li>• Verhindern unintegrierter Neubausiedlungen durch Umnutzung leerstehender Höfe in zentraler Lage</li> <li>• Bedarf an attraktivem und zugleich bezahlbarem Wohnraum</li> <li>• Mietwohnungen für junge Familien</li> <li>• Selbständiges Wohnen im Alter und bei Behinderung weiterentwickeln</li> <li>• Mut zum Wohnexperiment sowohl in Bauweise als auch in Wohnform</li> <li>• Verbesserung der Wohnangebote für junge Leute, besonders im Wege experimenteller Wohnformen (Probewohnen)</li> <li>• Dezentrale, Mehrgenerationswohnformen, um sich gegenseitig zu stärken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leerstand ist zugleich auch Potenzial, besonders in den Ortskernen</li> <li>• Zahlreiche potenzielle Vorhaben zur Wiedernutzbarmachung oder Umnutzung von Gebäuden / Gebäudeteilen, die zumeist denkmalgeschützt sind, dabei soll Wohnraum zur Eigennutzung oder Wohnraum in Kooperationsprojekten geschaffen werden</li> </ul>
<b>Natur und Umwelt</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangelnde ökologische Durchgängigkeit kleiner Gewässer</li> <li>• Natürlicher Windschutz für Radwege und Äcker gemeinsam entwickeln</li> <li>• Regionale Kulturlandschaft im Einklang mit Belangen von Umwelt und Natur bewirtschaften</li> <li>• Regionale Kulturlandschaft ökologische, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege erhalten oder herstellen</li> <li>• Akzeptanz vorhandener Potenziale der Natur und Umwelt durch kooperative Vorhaben entwickeln / sichern</li> <li>• Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts</li> <li>• Klimaanpassung zum Erhalt und Pflege von Sport- und öffentlichem Grün</li> <li>• Stärkung einer vielfältigen und biodiversitätsfördernden Landschaftsstruktur</li> <li>• Vorhaben der Besucherlenkung zur Vermeidung der Vermüllung und sonstigen Schädigung der Natur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielfältige gewässerbezogene Landschaft mit den Schutzzonen um Mulde und Zschopau</li> <li>• Potenzial der Stärkung der Kulturlandschaft durch Umweltschutz</li> <li>• Entsiegelungspotenzial zur Stärkung des Naturraums</li> <li>• Potenzial zur Verbesserung der Vernetzung von Biotopen und Schutzgebieten, die sowohl der Natur als auch dem Naturerlebnis dienen</li> </ul>

Übersicht 3: Handlungsbedarfe und -potentiale

## 4 Regionale Entwicklungsziele

### 4.1 Zielableitung

Im Ergebnis der Regionalanalyse sowie des Beteiligungsverfahrens hat sich die LAG folgende regionale Entwicklungsziele gesetzt. Diese Ziele würdigen sowohl die Handlungsbedarfe als auch die konzeptionellen und Umsetzungspotenziale des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+. Sie sind geeignet als roter Faden der Umsetzung der LES zu fungieren.

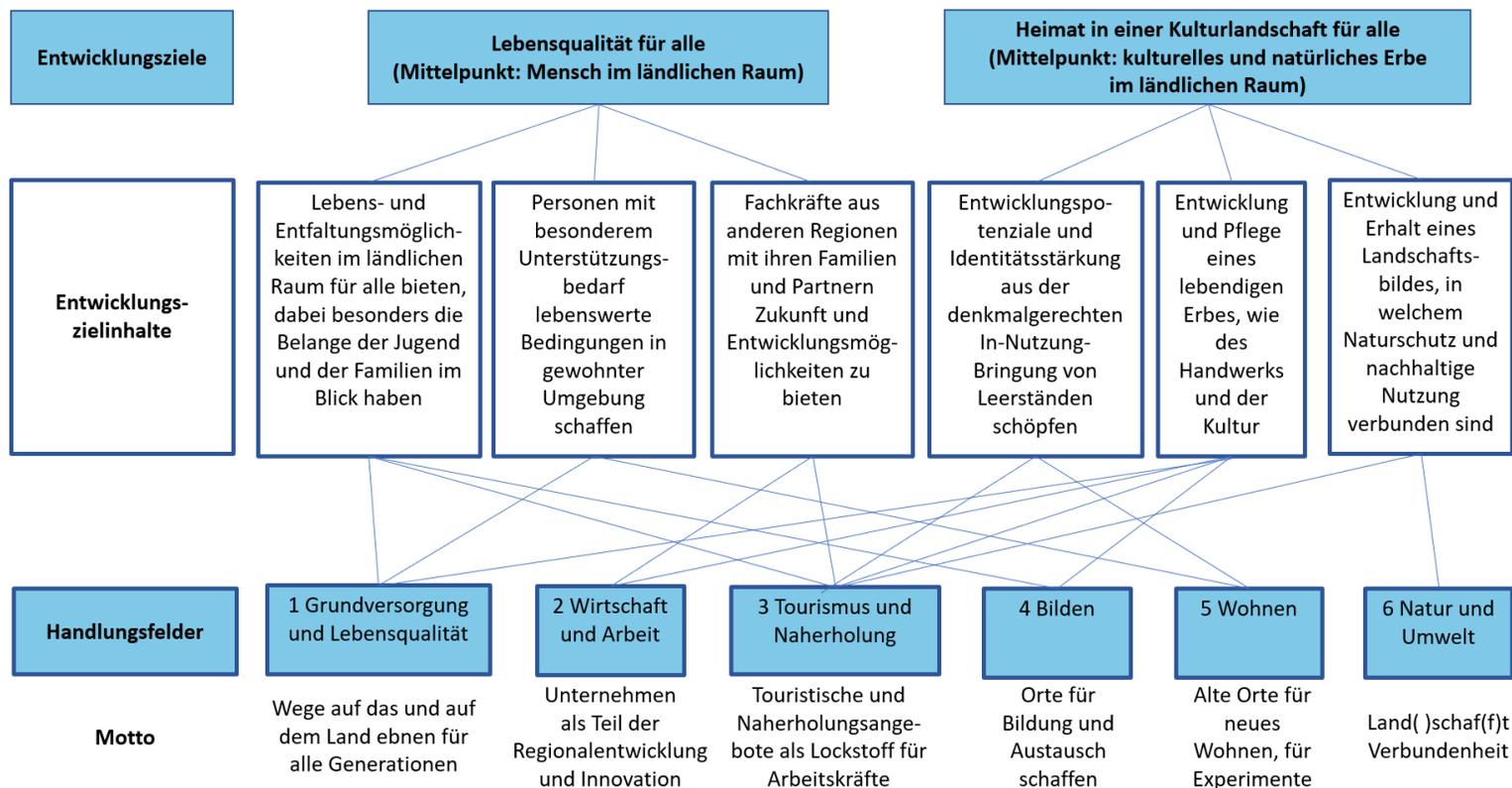


Abbildung 32: Entwicklungsziele und ihr Bezug den Handlungsfeldern

Diese Entwicklungsziele knüpfen an das bestehende Leitbild der LAG SachsenKreuz+ an:

### *Leben mit und im Ländlichen Raum*

Dem demografischen Wandel, den Herausforderungen bzgl. der Fachkräfteverfügbarkeit und der unternehmerischen Entwicklungspotenziale kann man, gemäß der Regionalanalyse, im Ergebnis der Beteiligung und unter Beachtung der Potenziale vor Ort besonders mit der Verbesserung der Attraktivität der Region reagieren. Einer Region, die das lebendige Erbe der Kultur- und Naturlandschaft nutzt, um Spielräume und Lebensräume für alle zu schaffen.

Dies bedeutet für die Handlungsfelder:

#### **Grundversorgung und Lebensqualität:**

- die Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen und sowohl die Lebensqualität für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Ältere und Behinderte) zu sichern und zu verbessern als auch Bindung und das Interesse junger Familien sowie der Jugend an der Region zu stärken
- um diesem Ziel gerecht zu werden, sollten Maßnahmen / Vorhaben die Wege im ländlichen Raum ebnen, damit sich alle Generationen entfalten können
- dies bedeutet auch sowohl die Daseinsvorsorge innovativ zu sichern als auch die Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten allen zu ermöglichen

#### **Wirtschaft und Arbeit:**

- gerade die kleinteiligen und handwerklichen Unternehmen mit ihrer Nähe zur Region können noch mehr zum Teil der Regionalentwicklung gemacht werden und zum Motor der Innovationen werden
- auf diese Weise begegnet man den Herausforderungen des Fachkräftemangels sowie der Unternehmensnachfolge und -entwicklung

#### **Tourismus und Naherholung:**

- touristische Angebote werden als wesentlicher Bestandteil einer attraktiven ländlichen Region gesehen und in ihrer Vernetzung qualifiziert
- besonderes Markenzeichen des Gebietes soll sein, dass diese Angebote mit einem ausdrücklichen Fokus auf den Nahtourismus entwickelt und gestärkt werden, um so die Bindung der Bevölkerung an ihre Region zu stärken
- auf Grund der Lage des Gebietes werden hier natürliches, kulturelles und industrielles Erbe gemeinsam erlebbar gemacht

#### **Bilden:**

- die schulische Bildung und ihre Bildungsstätten werden noch stärker auch als identitätsstiftende Orte wahrgenommen
- für das lebenslange Lernen wird die gesamte ländliche Lebenswelt mit ihrer Vielfalt als Lernorte wahrgenommen, an denen Fachaustausch ermöglicht und Mitwirkung erprobt wird

### **Wohnen:**

- besonders zur Verbesserung der Bindung an die Region braucht es eine Vielfalt an Wohnobjekten und -formen
- Ermöglichen und Experimentieren im Bestand soll Vorrang vor Neubau und zusätzlicher Flächenversiegelung haben

### **Natur und Umwelt:**

- in Ergänzung zu Fachförderrichtlinien wird Natur und Umwelt als Teil eines attraktiven Lebensumfeldes im ländlichen Raum wahrgenommen
- Schutz, Entwicklung und nachhaltige Nutzung sollen dazu in Einklang gebracht werden
- im Zusammenhang mit dem Handlungsschwerpunkt sind auch die Ziele der ländlichen Neuordnung zu beachten, die unter Punkt 5.3.3 (Flurbereinigungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren) ausführlich beschrieben werden

### **Betreiben einer LAG und Sensibilisierung:**

- Vermittlung dieser Entwicklungsziele
- Erarbeiten von Aufrufen, die diesen Entwicklungszielen dienen

Mit diesen Entwicklungszielen wird in Bezug zu den Handlungsfeldern ein deutlicher Beitrag zum GAP-Strategieplan<sup>70</sup> bzgl. der LEADER-relevanten Aspekte geleistet.

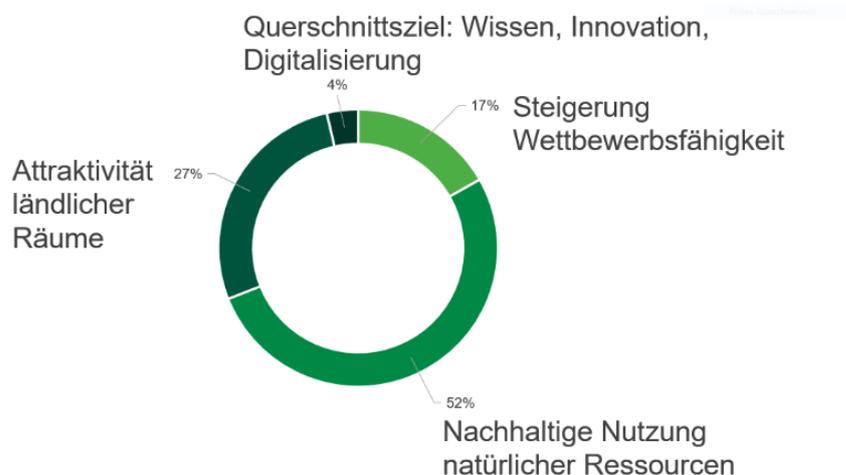


Abbildung 33: Ziele der GAP

Aufbauend auf den natürlichen und sonstigen Ressourcen haben die oben beschriebenen Ziele die Verbesserung der Attraktivität des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ im Blick. Dies ist nur möglich, wenn solche Vorhaben durch die LES ermöglicht werden, die die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit des Gebietes nachhaltig unterstützen. Dies wird insbesondere durch den Aktionsplan belegt.

<sup>70</sup> <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html> (Abruf 12.04.2023)

Mit Blick auf die Potenziale des betrachteten Gebietes und die LEADER-Ziele werden vor allem folgende Aspekte der GAP-Ziele<sup>71</sup> zur Stärkung der ländlichen Strukturen durch die LES-Entwicklungsziele aufgenommen:

- Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und Einkommen, Steigerung der Erwerbstätigkeit und des Unternehmertums/Existenzgründungen/Start-ups, insbesondere auch von Frauen,
- Erleichterung von landwirtschaftlichen und nicht-landwirtschaftlichen Existenzgründungen,
- Stärkung wettbewerbsfähiger kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU),
- Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze,
- Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen durch Verbesserung lokaler Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen für die Bevölkerung,
- Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Regionen (Bottom-Up-Ansatz),
- Stärkung der Identität und Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes sowie Entwicklung von attraktiven und vitalen Ortskernen,
- Stärkung von Beschäftigung, Wachstum, Stoffkreisläufen und lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten sowie der Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft.

---

<sup>71</sup> Quelle: Den Wandel gestalten! Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023 – 2027 (Stand: 21. Februar 2022), Seite 17

## 4.2 Zielkonsistenz

Oberste Prämisse der Erarbeitung der Entwicklungsziele und des sich daraus ableitenden Aktionsplanes mit seinen Teilzielen und Maßnahmen ist die Beachtung der übergeordneten Planung und der regionalen Strategien. Nur auf diese Weise lassen sich Entwicklungen und Wirkungen verstärken. Wie im Kapitel 3.2 zusammengestellt gibt es im Gebiet für die Handlungsfelder umfangreiche konzeptionelle und planerische Grundlagen. Ausnahmslos werden die dort erarbeiteten Grundlagen und darauf aufbauenden überregionalen Aktivitäten verstärkt. Entscheidungs- und Beratungsgrundlage für Vorhaben wird auch immer wieder der Bezug zu vorhandenen Planungen und überregionalen Aktivitäten sein.

Durch die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> werden entsprechend der Priorisierung aus dem Beteiligungsverfahren und gewichtet an den Potenzialen des Gebietes alle empfohlenen Handlungsfelder verfolgt. Auf diese Weise kann nicht nur die Vielfalt an Potenzialen genutzt werden, es können auch künftige Potenziale im Sinne der hier niedergelegten Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raumes aktiviert werden. Letztlich wird innerhalb der künftigen LEADER-Periode ein hinreichender Spielraum entlang des roten Fadens der Entwicklungsziele eröffnet (siehe Kapitel 5.4 Finanzplan).

Aus der Beteiligung hatten sich folgende Schwerpunkthandlungsfelder ergeben:

- 1 Grundversorgung und Lebensqualität
- 2 Tourismus und Naherholung
- 3 Wohnen

Dies wurde gemäß folgenden Überlegungen gewichtet:

- Übergeordnete Fachförderrichtlinien (betrifft besonders Natur und Umwelt, Bilden und auch Wirtschaft und Arbeit) haben Vorrang.
- Es muss absehbar sein, dass sich Vorhabenträger und Vorhaben finden, die den LES-Zielen und LEADER-Bedingungen gerecht werden. Auf Basis der Evaluation und der Mitwirkung interessierter Vorhabenträger lässt sich die Nachfrage erwarten, die sich in der Budgetverteilung widerspiegelt.

Um den im Kapitel 7 beschriebenen Aufgaben der LAG gerecht zu werden, wird das maximal mögliche Budget ausgeschöpft.

## 4.3 Querschnittsziele

Die Beachtung und Umsetzung der Querschnittsziele ist sowohl Gegenstand des Beteiligungsprozesses und der Regionalanalyse gewesen und wird künftig auch Gegenstand der Prüfkriterien zur Bewertung und Priorisierung der beantragten Vorhaben sein.

### 4.3.1 Umsetzung/Widerspiegelung Europäischer Ziele in der LEADER-Strategie

#### Chancengleichheit

In der Region wird mit dem Thema Chancengleichheit zum einen verstanden, dass allen ein vergleichbar guter und attraktiver Zugang zu Arbeit, Wohnen, Freizeit usw. gewährt werden kann. Dazu gehören auch die Angebote zur Mitwirkung und Mitgestaltung der Region und der Stärkung des Gemeinsinns, wie es die Diskussion zum Handlungsfeld 1 im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gezeigt hat. In der Öffentlichkeit deutlich wahrnehmbar wird die Verbesserung der Chancengleichheit durch die Herstellung der Barrierefreiheit. In nahezu allen Handlungsfeldern hat sich dies die Region auf die Fahne geschrieben.

Insofern sollen nicht allein passive Formen der Verbesserung der Chancengleichheit, wie der Herstellung der Barrierefreiheit für alle öffentlichen und öffentlich zugänglichen Vorhaben ein Vorhabenkriterium sein. Auch aktivierende Vorhaben, die Engagement- und Entwicklungsmöglichkeiten für Alle verbessern werden für das Gebiet als besonders wertvoll betrachtet:

- Angebote der kommunalen Daseinsvorsorge für alle Generationen und Geschlechter denken
- Begegnungsorte zur Stärkung des Gemeinsinns
- Zugang zu Arbeitsplätzen für alle verbessern
- Angebote der Naherholung und des lebenslangen Lernens für alle erreichbar und verständlich machen
- Wohnangebote nicht nur für Selbstnutzer, sondern auch für Mieterinnen und Mieter zu verbessern

Besonders im Rahmen der Bewertung des Mehrwertes von Vorhaben für das LEADER-Gebiet als auch durch Rankingkriterien wird der Beachtung dieser Ansprüche Rechnung getragen.

### **Umweltverträglichkeit/ ökologische Nachhaltigkeit**

„Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht auf die Ökologie. Schon Hans Carl von Carlowitz' Sätze aus dem Jahr 1713 machen klar: Soziale und ökonomische Aspekte gehören untrennbar zum Konzept, will man kommenden Generationen nicht zum Schaden gereichen. Seit 2011 positioniert sich der Landkreis Mittelsachsen als Wirtschaftsregion der Nachhaltigkeit.

Das Dreieck aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem zeigt, dass Nachhaltigkeit mit allen ihren Facetten möglich ist. Über 14.000 mittelsächsische Unternehmen bieten ein breites Spektrum an Produkten und Dienstleistungen - von solider und kreativer Handwerksqualität bis hin zu High-Tech-Leistungen. Und natürlich überzeugt der Landkreis Mittelsachsen auch durch einen hohen Nutzungsgrad an erneuerbaren Energien. In der Regionalentwicklung soll der Begriff der Resilienz, verstärkend für die Nachhaltigkeitsregion eingeführt werden. Messbare soziale, ökologische und ökonomische Indikatoren zeigen dies im Rahmen der Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategien z.B. in der Bevölkerungsentwicklung, Lebenszufriedenheit, Kulturausgaben, Umweltqualität, Risikoexposition, Wertschöpfung, Durchmischung Betriebe, Neugründungen etc.

Die mittelsächsischen LEADER-Gebiete wirken als Multiplikatoren des Nachhaltigkeitsgedankens in ihrer Region. Insbesondere bei den Themenfeldern ländliches Bauen und Gewerbe im ländlichen Raum sensibilisieren sie die lokalen Akteure zu mehr Nachhaltigkeit.<sup>72</sup>

---

<sup>72</sup> [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/nachhaltiges-unternehmertum.html](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/nachhaltiges-unternehmertum.html) (Abruf 13.04.2023)

Dieser Grundsatz ist die Basis dafür, dass Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit nicht als Selbstzweck verstanden werden, sondern als Bestandteil einer zukunftsfähigen Region. Das zeigt sich daran, dass diese Themen nicht allein im Handlungsfeld „Natur und Umwelt“ ihren Niederschlag finden, wie:

- Klimaanpassung zum Erhalt und Pflege von Sport- und öffentlichem Grün
- Stärkung einer vielfältigen und Biodiversität fördernden Landschaftsstruktur

sondern auch:

- Tourismus und Naherholung im Einklang mit der Natur und den ländlichen Besonderheiten entwickeln
- Angebote für lebenslanges Lernen und Umweltbildung koppeln
- Regionale Produkte und Kreisläufe stärken
- Angebote der Daseinsvorsorge nahe an die Nutzer bringen
- Multimodalität von Mobilitätsangeboten

Ein wesentlicher Beitrag zum Naturschutz und zur ökologischen Nachhaltigkeit ergibt sich aus dem Umgang mit Brachflächen und ungenutzte Bausubstanz. Sie sind für eine geeignete Nachnutzung und für die Installation von Anlagen zur alternativen Energiegewinnung anzubieten. Ziel ist hier vor allem die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen und -gebäuden. Die Ansiedlung von Photovoltaikanlagen auf freien Gewerbegebietsflächen ist zu vermeiden, dafür können Brach- bzw. Problemflächen (z. B. Altlastenflächen, sanierte Altlasten u.ä.) genutzt werden. Damit wird ein Betrag zur Verringerung der Neuversiegelung und Inanspruchnahme von Naturraum und landwirtschaftlicher Nutzflächen für Gewerbe und Wohnungsbau geleistet.

All diese Ansätze im LEADER-Gebiet können zugleich Gegenstand von Bildungsangeboten für Schulen und des lebenslangen Lernens sein. Anregungen dazu sind in der Maßnahmenbeschreibung im Aktionsplan (Kapitel 5) aufgenommen

#### 4.3.2 Beitrag von Innovation zur Zielerreichung

Gerade beispielhafte und innovative Vorhaben können künftig ein Beitrag sein die Entwicklungsziele umzusetzen. Diese Erwartung wurde in der Beteiligung sichtbar und zugleich gibt es im Gebiet zahlreiche potenzielle Vorhabenträger, die diesen Erwartungen gerecht werden wollen und können. Basis dieser Innovationsfreudigkeit sind u.a. die Fachkonzepte im Landkreis Mittelsachsen:

- Handlungskonzept/Leitbild zur beruflichen Orientierung Mittelsachsen
- Handlungskonzept Fachkräfteallianz Mittelsachsen
- Regionales Zukunftskonzept des Landkreis Mittelsachsen
- Tourismusstrategie Mitteldeutschland 2030
- Destinationsstrategie LEIPZIG REGION 2025
- Kulturlandschaftsprojekt (KULAP) 2014
- Kulturpolitische Leitlinien und Förderschwerpunkte des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für den Zeitraum 2020 – 2022
- Sagenhaftes Mittelsachsen

Diese Konzepte haben auf den ersten Blick einen starken Fokus auf Wirtschaft und Tourismus, streifen aber zugleich die Themen der Lebensqualität der Bevölkerung an sich, wie die Nestbau Zentrale nicht allein der Verbesserung der Fachkräfteakquise dient, sondern ländliches Bauen und

Bleibperspektive zusammenbringt, was sich letztlich in innovativen Konzepten, wie dem „Mittelsächsischen Haus“ niederschlägt.

Im Rahmen der Erarbeitung der vorliegenden LES wurde sichtbar, dass es besonders der Experimentierräume bedarf, um Innovationen eine Chance zu geben. Dies betrifft:

- experimentelle Formen und Angebote für die Stärkung des Gemeinsinns, in multipel nutzbaren Begegnungsorten
- Stärkung der Multimodalität der Region durch Lückenschließung vor Ort und bessere Vernetzung der Angebote sowie innovative Mobilitätsangebote
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien als Bestandteil unternehmerischer Ideen
- moderne und experimentelle Angebote in der Tourismuswirtschaft
- Aktivierung und Vernetzung von neuen Orten des lebenslangen Lernens
- Klimaanpassungsstrategien verfolgen
- experimentelle Wohn- und Arbeitsformen: vom Probewohnen bis zum mobilen Arbeiten
- und generell Nutzung der Digitalisierung, um vorhandene Potenziale und Angebote besser sichtbar zu machen und ihre Wirkung für Wirtschaftskreisläufe zu erhöhen

Die im Kapitel 5.5 beschriebenen Fokusthemen in den Handlungsfeldern Wirtschaft und Arbeit sowie Tourismus und Naherholung bauen genau auf diesem strategischen Nährboden für Innovation auf. Ein Nährboden, der auch Grundlage für Kooperationen ist und sein kann.

#### 4.3.3 Beitrag von Kooperationen zur Zielerreichung

Nicht nur bei nichtinvestiven, sondern auch bei investiven Vorhaben werden die Antragsteller angehalten kooperativ zu denken, um die eigenen Potenziale und Kompetenzen zu vervielfachen und Nachahmung guter Vorhabenbeispiele anzuregen. Was für die einzelnen Vorhaben gilt, gilt erstrecht für die LAG selbst. Auf den Kooperationen der LAG können Vorhabenträger mit ihren Ideen aufbauen und erhalten die Fokusthemen immer wieder neue Nahrung.

Folgende Kooperationen sind für die künftige LEADER-Periode vorgesehen:

**Nationaler Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen**<sup>73</sup> mit dem UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg-Dreigleichen und dem UNESCO Geopark Erz der Alpen

Als Teil der Transnationalen Kooperation sind vorgesehen:

- LAG Leipziger Muldenland
- LAG Land des Roten Porphyrs
- LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien
- LAG SachsenKreuz<sup>+</sup>
- RAG Gotha-Ilmkreis-Erfurt
- LAG Leben.Wert.Pongau.

---

<sup>73</sup> <https://www.geopark-porphyrland.de/> (Abruf 13.04.2023)

Potenzielle Themen der Kooperation sind:

- Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei der weiteren nachhaltigen Ausgestaltung der Geoparks in den beteiligten LEADER-Regionen mit dem Ziel, das geologische Erbe der beiden Regionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu erhalten, allgemein verständlich aufzubereiten und zu präsentieren
- Geoparkspezifische, nachhaltige Regionalentwicklung
- Verstetigen und Qualifizierung der bisherigen Kooperationsergebnisse
- Aktivierung der Menschen und der vielfältigen Geopark-Akteure vor Ort in den Geoparks
- Stärkung der Geoparks in deren Außenwahrnehmung auch außerhalb der Geopark-Grenzen, um sie als Fundus von Experten, Wissensträgern, touristischen Anbietern und regionalen Botschaftern zu einem Ort des Neugierweckens, der Wissensvermittlung oder der Erholung zu profilieren

Kooperationsaktivitäten könnten beispielsweise sein:

- Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- Austausch zu konkreten Vorhaben sowie Austausch zwischen den Akteuren
- Unterstützung und Qualifizierung regionaler Vorhaben
- Unterstützung von Fokusthemen in LEADER-Entwicklungsstrategien
- Deziidiert besprochenes Projekt: Gemeinsame zeitgemäße Aufbereitung der "Feel the History" Thematik in den Geoparken

Zudem ist eine **weitere Kooperation zwischen den sächsischen Geoparks** vorgesehen, die vergleichbare Aktivitäten umfasst und der Stärkung der Potenziale der Geoparks in und für Sachsen dienen soll.

- Deutsch-Polnischer UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen<sup>74</sup>
- Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen
- Nationaler Geopark Mitte<sup>75</sup>
- Geo-Umweltpark Vogtland<sup>76</sup>

### **Touristisches Wegemanagement**

(Beginn 2021-2024, Finanzierung aus LEADER-Fördermittel der Förderperiode 2014-2020)

Aufgabe des Projektmanagements soll es sein, die LEIPZIG REGION durch die Entwicklung eines nachhaltigen touristischen Wegemanagements bezüglich der touristischen Infrastruktur im Bereich Rad- und Wandertourismus zu stärken.

---

<sup>74</sup> <https://www.muskauer-faltenbogen.de/>

<sup>75</sup> <https://www.geopark-sachsen.de/>

<sup>76</sup> <https://geo-umweltpark-vogtland.de/der-geo-umweltpark>

Ziele des Wegemanagement sind:

- Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Bewertung und Evaluierung des vorhandenen Wegenetzes hinsichtlich Qualität, Frequentierung, Beitrag zur Profilierung der Region, Teilhabe, Nutzungskonflikten und Verknüpfungspotenzial der POI
- Prüfung der Umsetzung weiterer touristischer Routen
- Zertifizierung von Wegen
- Sicherung der Qualität an Rad- und Wanderwegen durch:
  - Entwicklung eines Erhebungsbogens zur Durchführung von Qualitätskontrollen
  - Aufbau eines Netzwerkes von kommunalen und ehrenamtlichen Wegewarten
  - Konzeption eines Schadenmeldesystems und Einrichtung einer digitalen Mängelanzeige und Aufbau eines Systems zur Beseitigung von Mängeln
- Vernetzung der vorhandenen digitalen touristischen Wegekataster der Landkreise Leipzig, Nordsachsen und Mittelsachsen zur gebietsübergreifenden Bestandsdatenpflege
- Gründung und Etablierung einer AG touristischer Radverkehr und einer AG Wandern und Fußwegeverkehr LEIPZIG REGION

LEAD-Partner ist die LAG Leipziger Muldenland. Kooperationspartner sind: LAG Delitzscher Land, LAG Dübener Heide Sachsen, LAG Land des Roten Porphy, LAG SachsenKreuz+, LAG Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, LAG Klosterbezirk Altzella und LAG Südraum Leipzig.

### **Kooperation im Zweckverband "Chemnitztalradweg"<sup>77</sup>**

(Beginn 2022-2024, Finanzierung aus LEADER-Fördermittel der Förderperiode 2014-2020)

Kooperationspartner sind die LAG Land des roten Porphy und die LAG SachsenKreuz+

„Im Rahmen des regionalen und überregionalen Radwegnetzes umfasst die Zweckverbandsarbeit die Planung, Finanzierung und Umsetzung eines Radwegs von Chemnitz bis zum Muldental sowie die gezielte Vermarktung des Radwegs und von Angeboten entlang der Strecke.“ Auf dieser Basis wird sichergestellt, dass:

- sich Vorhaben und Aufrufe in eine überregional abgestimmte Strategie einordnen
- Potenziale und Ideen des LEADER-Gebietes im Verband aufgenommen werden

Diese Kooperationen dienen u.a. den im Kapitel 5.5 beschriebenen Fokusthemen. Es erfolgt vorwiegend die Abstimmung und Förderung der Angebote für Tourismus und Naherholung.

---

<sup>77</sup> <https://chemnitztalradweg.de/> (Abruf 13.04.2023)

## Weitere Kooperationsansätze

Die hier vorgestellten Kooperationen sind das Startportfolio von SachsenKreuz+ für die künftige LEADER-Periode. Auf Basis folgender Strategien, Konzepte und Aktionen in Mittelsachsen und Sachsen, die schon im Kapitel 2 erläutert wurden, können sich noch weitere Kooperationen und Netzwerke für die LAG und für die Vorhabenträger ergeben:

Strategien, Konzepte, Aktionen	Handlungsfeldbezug
Regio Treffs der Unternehmer im Ländlichen Bauen (Nestbauzentrale)	Wirtschaft und Arbeit
Messe "Ländliches Bauen" - Präsenz und Virtuell	Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen
Mittelsächsisches Haus	Wirtschaft und Arbeit Wohnen
Kleine Baumeister	Wirtschaft und Arbeit Bilden
Entwicklung der Sächsischen Geoparks	Tourismus und Naherholung Bilden

Übersicht 4: Weitere Kooperationsansätze

Für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie sollen regionsübergreifende, nationale und transnationale Kooperationen zum Tragen kommen. Die Kooperationen sollen zu einer Sensibilisierung der Akteure, der Impulsgebung, der Einführung neuer Themen, zum Wissenstransfer und -zuwachs sowie zur Umsetzung gemeinsamer Vorhaben genutzt werden.

Kooperationsthemen können allen Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie zugeordnet werden und qualifizieren dadurch die in Verbindung stehenden LEADER-Vorhaben.

Bei regionsübergreifenden, nationalen und transnationalen Kooperationen sind nur Vorhaben zur inhaltlichen Untersetzung der Kooperation zulässig. Die Anbahnung und organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG.

Die Basis für regionale und transnationale Kooperationen bilden Kooperationsvereinbarungen zwischen den beteiligten LAGs und LOIs (bei Kooperationsanbahnung).

## 5 Aktionsplan und Finanzierung

### 5.1 Prioritätensetzung der LAG

Grundlage für die Prioritätensetzung der LAG sind:

- Evaluation der letzten LEADER-Periode
- aktuelle Regionalanalyse
- Beteiligung der Öffentlichkeit
- Expertengespräche und Workshops
- Analyse der Leistungsfähigkeit potenzieller Vorhabenträger
- Abgrenzung zu Fachförderrichtlinien

Im Ergebnis eines vielfältigen und intensiven Diskussionsprozess stehen die unten beschriebenen Ziele und Prioritäten. Unter den drei Prioritäten ist grundsätzlich folgendes zu verstehen:

- **Priorität 1**

Diese Ziele verfolgen mehrere Aspekte der SWOT-Analyse, wobei sowohl die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Stärken und Eigenheiten der Region als auch die gezielte Minderung von Schwächen, die durch das Handeln der Akteure im LAG-Gebiet beeinflusst werden können, im Fokus stehen. Die Rang-1-Ziele wurden im Beteiligungsprozess von öffentlichen und privaten Akteuren als vorrangig eingestuft. Diese Ziele sollen vorrangig durch LEADER-Mittel geförderte Maßnahmen bzw. Vorhaben unterstützt werden, da andere Fördermöglichkeiten nicht bestehen oder eine nur untergeordnete Rolle spielen.

- **Priorität 2**

Für Rang-2-Ziele treffen die oben genannten Kriterien grundsätzlich ebenso zu. Im Unterschied zu den Rang-1-Zielen werden hier mit einer Zielerreichung allerdings weniger Aspekte der SWOT- Analyse umgesetzt. Im Bottom-up-Prozess wurde diesen Zielen in Teilen ein geringeres Gewicht zugeteilt. Mit dieser Priorisierung soll auch vermieden werden, dass es zu Wettbewerbsverschiebungen kommt.

- **Priorität 3**

Diese Ziele sind aus der SWOT-Analyse abgeleitet und unterstützen somit grundsätzlich positiv eine integrierte regionale Entwicklung im LAG-Gebiet. Allerdings sind hier entweder schon günstige Entwicklungszustände erreicht oder die Effizienz der Maßnahmen unter Berücksichtigung der spezifischen Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten wird durch die regionalen Akteure als geringer eingeschätzt. In der Regel stehen für Maßnahmen zu deren Zielerreichung vordergründig anderweitige Förderprogramme zur Verfügung (z. B. Klimaschutz, Energieeffizienz, Kultur, Umwelt/Natur, Wasser), so dass in der Budgetierung im Aktionsplan keine oder nur geringe Mittel zugeteilt werden. Diese sind insbesondere darauf gerichtet, modellhafte Entwicklungen anzustoßen bzw. zu initiieren, deren Umsetzung in der Regel über Fachförderungen erfolgt.

Die Übersicht der Priorisierung in den einzelnen Handlungsfeldern ist dem Aktionsplan zu entnehmen.

## 5.2 Zielgrößen und Indikatoren

Die im Zielsystem unter Kapitel 4 definierten Teilziele geben als messbare und somit überprüfbare Ziele die Orientierung für die konkrete Umsetzung der LES im Förderzeitraum 2023-27. Für die Messung des Grades der Zielerreichung werden quantitative sowie qualitative Indikatoren herangezogen. Quantitative Indikatoren sind direkt beobachtbare und messbare Variablen (z.B. Anzahl geschaffener Arbeitsplätze, Zahl modellhafter Vorhaben). Qualitative Indikatoren sind nicht direkt messbar, werden vielmehr über plausible Variablen gebildet, etwa zur Ermittlung der Beratungsqualität durch das Regionalmanagement, zur Ermittlung der Prozessqualität in Kooperationsvorhaben oder der Zufriedenheit und qualitativer Aspekte lokaler Beteiligungsvorhaben.

Die qualitativen Zielvorgaben werden aus den Teilzielen unter Kapitel 5.1 abgeleitet. Quantitative Indikatoren und Zielvorgaben erfassen vorrangig Anzahl der Vorhaben und ihre Vielfalt. Diese Indikatoren sind im Zuge der Vorhabenberatung und der Evaluation der Vorhaben sowie der Arbeit der LAG erfassbar. Es entfällt das Erfordernis auf externe und nur indirekt beeinflussbare Daten zurückzugreifen.

Die konkreten quantitativen Zielvorgaben für die Maßnahmenswerpunkte sind in der Übersicht des Aktionsplanes fixiert.

Weitere Indikatoren haben sich aus der Durchführungsverordnung zur GAP-Strategieplan-Vorordnung (EU) 2021/2290) vom 21. Dezember 2021 Artikel 1 ergeben. Diese bundesweiten Ergebnisindikatoren wurden für wie folgt für die lokale Entwicklung des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ abgeleitet:

Vorgegebener Indikator		Prognose der LAG
R.27	Umwelt- oder Klimaleistungen durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die in ländlichen Gebieten zu den Zielen ökologischer Nachhaltigkeit und der Erreichung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen	35 geförderte Vorhaben
R.37	Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Im Rahmen von GAP-Projekten geschaffene und erhaltene Arbeitsplätze	3 geschaffene Vollzeitäquivalente 15 gesicherte Vollzeitäquivalente
R.39	Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie	7 verschiedene geförderte Antragsteller
R.41	Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert.	77.367 - Anzahl Einwohner LAG 45.000 - Anzahl Einwohner, die von der Verbesserung profitieren. ca. 60 Prozent der Bevölkerung im LEADER-Gebiet, welche von der Verbesserung profitiert.

Übersicht 5: Prognose der LAG zu ausgewählten Indikatoren aus der Durchführungsverordnung zum GAP-Strategieplan

## 5.3 Aktionsplan

Für die Erarbeitung des Aktionsplanes wird bewusst auf den Erfahrungen der vorangegangenen LES-Förderperiode und ihrer Evaluierung aufgebaut und berücksichtigt die Anforderungen des Fördermittelgebers als auch der örtlichen Gemeinschaft. Er orientiert sich an den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen sowie den erarbeiteten Teilzielen. Er berücksichtigt zugleich die Potenziale der möglichen Vorhabenträger.

Für die Auswahl der Vorhaben wird es dabei künftig von besonderem Belang sein, inwieweit das jeweilige Vorhaben folgenden Kriterien gerecht wird:

- Grad der Bedeutung für die Region
- Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit
- belastbares Nutzungskonzept zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Bevorzugung von sogenannten Mehrfachnutzenprojekten, die einer Vielzahl von Zielen der LES und Zielgruppen dienen
- Aufbauen auf vorhandenen Strategien und Konzepten
- Berücksichtigung von Querschnittsthemen, wie:
  - Chancengleichheit / Barrierefreiheit
  - Umweltverträglichkeit / Nachhaltigkeit
  - Innovationsbeitrag
  - Kooperationsbeitrag

Beitrag zu den Fokusthemen des LEADER-Gebietes

### 5.3.1 Festlegung der Fördersätze

Die Fördersätze wurden unter der Beachtung folgender Aspekte festgelegt:

- Bedeutung für die Region
- Art möglicher Begünstigter
- Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit
- Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene
- Verfügbares Budget
- mögliche beihilferechtliche Begrenzungen

Fördersatzaufschläge: In dem Maße wie Vorhaben geforderten Querschnittsthemen der LAG verstärkt gerecht werden, sind Fördersatzaufschläge möglich. Auf diese Weise soll die aktive Befassung mit diesen Themen noch mehr Gegenstand der Erarbeitung von Vorhaben werden.

<b>Querschnittsthemen</b>	<b>Aufschlag Fördersatz für investive Maßnahmen</b>
Chancengleichheit / Barrierefreiheit	5%
Kooperationsbeitrag	5%
Denkmalpflege/Denkmalerschutz	5%

Übersicht 6: Fördersatzaufschläge

### 5.3.2 Aktionsplan

<b>Handlungsfeld</b>	<b>1 Grundversorgung und Lebensqualität</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>1.1 Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfes (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, Nahversorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung</li> <li>• Stärkung der Grundversorgung für ein qualitativvolles Leben auf dem Land für alle Generationen</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> <li>• Bei Gebäuden ist ausschließlich der Ausbau und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bau, Erhalt, Umnutzung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden, Objekte und Freianlagen zur Verbesserung der Versorgung
Maßnahmenbeispiele	Informationsveranstaltungen und Vortragsreihen zu relevanten Themen, Nahversorgungskonzepte, Pilotvorhaben, Kooperationsvorhaben	Barrierefreie Zugänge, Nahversorgungseinrichtungen für regionale u. Bio-Produkte/Dorf- und Hofläden, Umnutzung zu Unverpacktläden, Sanierung von Filialen
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € (Kommunen 100.000 €) Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 150.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zur Nahversorgung und zu Verarbeitung, Veredelung, Vermarktung von regionalen und Bio-Produkten</li> <li>• Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zu Einrichtungen für regionale und Bio-Produkte, für multifunktionale u. dezentrale Nahversorgung</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnitts- und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>1.2 Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zukunftsfähige und erreichbare Daseinsvorsorge, medizinische Versorgung und Lebensqualität für die Bevölkerung</li> <li>• Stärkung der Pflege im häuslichen Umfeld und Ermöglichung des Verbleibs im gewohnten Umfeld</li> </ul>	
Ggf. Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben darf Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> <li>• Bei investiven Vorhaben, die der medizinischen Vorsorge dienen, muss nachgewiesen werden, dass erbrachten bzw. in Zukunft geplanten Leistungen bei der gesetzlichen Krankenkasse/Pflegeversicherung abgerechnet werden können.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bau, Erhalt, Erweiterung, Verbesserung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden, Objekte, Freianlagen, um wohnortnah Angebote der Pflege und Gesundheitsversorgung zu etablieren
Maßnahmenbeispiele	Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen, alternative bzw. angepasste Betreuungs- und Pflegekonzepte, Konzepte zu Mehrgenerationsprojekten, zur Umsetzung von medizinischer Versorgung durch Arztpraxen und Therapeuten	Barrierefreiheit, Ausbaumaßnahmen zum altersgerechten Wohnen, Um/Ausbau u. Ausstattung von Pflegeplätze, Therapie-/ Arztpraxen z.B. in Tagespflegeeinrichtungen, Mehrgenerationenhöfe
Fördersatz	80 %	60 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 150.000 € (Kommunen 200.000 €) Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Informationsveranstaltungen, Vorhaben zu medizinischen u. Pflegeangeboten</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zur Erweiterung/Verbesserung von Gesundheitseinrichtungen/Arztpraxen, stationärer/mobiler Pflege/Pflege zu Hause, Verbesserung von Therapiepraxen</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>1.3 Verbesserung der Alltagsmobilität (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Multifunktionale und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der ländlichen Wege</li> <li>• Stärkung der Multimodalität durch Lückenschließung, Vernetzung der Angebote u. innovative Mobilitätsangebote</li> </ul>	
Ggf. Fördervoraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Wegen, Gemeindestraße, Plätzen muss eine Widmung vorliegen</li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bau, Erhalt, Gestaltung, Entwicklung (inkl. Ausstattung) von öffentlich zugänglichen Freianlagen, innovativen Mobilitätsangeboten, Gemeindestraßen, Plätzen, Wege, Straßenbeleuchtung, Lückenschluss von Fuß-/Radwegen
Maßnahmenbeispiele	Informationsveranstaltungen, Qualifizierung flexiblen/ bedarfsgerechten ÖPNV, Entwicklung innovativer Mobilitätsangebote	Ausbau ÖPNV Umsteigepunkten, Ausschilderungen, Fahrradabstellanlagen, W-Lan-Haltestellenhäuschen als Warte-/Informations-/Treffpunkt, Ladeinfrastruktur E-Bikes
Fördersatz	80 %	65 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 200.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zum Fuß/Radwege-Lückenschluss, zu innovativen/ vorhandenen Mobilitätsangeboten, zur Angebotsvernetzung</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben zum Fuß/Radwege-Lückenschluss, Angebotsvernetzung, zu innovativen Mobilitätsangeboten, geförderten Straßen/Fußwege/Radwege/multimodale Wege/Straßen- und Wegebeleuchtung (in m), Ladestationen der Elektromobilität</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>1.4 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung von Beteiligung/Engagement/Selbstorganisation von Jung und Alt in ländlichen Orten</li> <li>• Schaffung von Begegnungsräumen für Alle</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bau, Erhalt, Modernisierung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden, Einrichtungen und öffentlich zugänglichen Freianlagen, die Aktions- und Begegnungsräume für die örtliche Gemeinschaft bieten
Maßnahmenbeispiele	Informationsveranstaltungen für Initiativen/Ehrenamtler/ Alltagsbegleiter/Zugezogene/ Menschen mit besonderen Bedarfen, Weiterbildung/Fachberatung für Vereine, App für Vereinsarbeit, Machbarkeitsstudien für Treffpunkte/ländliche Gastronomie	Errichtung von tragfähigen Kultur- und Festsälen, Ausbau und Einrichtung von Gebäuden der Feuerwehr/Heimatvereinen/ Dorfgemeinschaft/Kirchgemeinde u.a., Breitbandversorgung/W-Lan, Barrierefreiheit (taktile Führung und Treppenlift/Aufzug)
Fördersatz	80 %	70 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 150.000 € (Kommunen 200.000 €) Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben für lokales Engagement, umgesetzter Aktionen/Projekte, Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, Zugezogene, Menschen mit besonderen Bedarfen, Beratungen für Vereine</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben für Kinder/Jugendliche, Senioren, Zugezogene/Menschen mit besonderen Bedarfen, für bauliche Maßnahmen an Freizeitanlagen/ Vereisanlagen</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>1.5 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung und Stärkung der Wahrnehmung des kulturellen Erbes, des Handwerks und der kulturellen Vielfalt</li> <li>• Zielgruppengerechte kulturelle Teilhabe sowie tragfähige Freizeitangebote durch überörtliche Zusammenarbeit</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben müssen Gebäude und Freianlagen bereits wirtschaftlich, zivilgesellschaftlich oder öffentlich genutzt oder in diese Nutzungen gebracht werden (Nutzungskonzept).</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe, <b>Fokusthema: Handwerk</b>	Förderung von Bau, Erhalt, Sanierung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden, Einrichtungen, Freianlagen, materiellen Kulturerbes und der ländlichen Baukultur, (Klein)Denkmälern. <b>Fokusthema: Handwerk</b>
Maßnahmenbeispiele	Konzepte zur Stärkung Traditionsvereine/kultureller Angebote, Erhalt alter Handwerkstechniken, Ortschronisten/Ortshymne, Kataster für ortsprägende Gebäude/Orte, digitale Sicherung des Kulturerbes	Ausbau von Gebäuden der Heimatvereine, Erhalt/Sanierung ortsbildprägender Gebäudesubstanz, Errichtung multifunktionaler Räume für Vereins- und Kulturarbeit, Sanierung mit Energieeffizienz/mit Erneuerbaren
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 200.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben zum Erhalt/Belebung des Kulturerbes, zur Erhöhung der Vielfalt/zielgruppengerechte Qualifizierung des kulturellen Lebens, zur Sanierung von (Klein-)Denkmälern</li> <li>• Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben für Museen, traditionelles Handwerk, Kleindenkmäler, Sonstiges, Kirchen, kirchliche Gebäude, Friedhöfe, Trauerhallen</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>1.6 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Aufenthaltsqualität für ein Leben auf dem Land für alle Generationen</li> <li>• Verbesserung von Funktionsvielfalt und Effizienz technischer Infrastrukturen in gewachsenen Strukturen</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen, außer die Vorhaben dienen dem Wassersport bzw. Wassersportvereinen.</li> <li>• Dient ein Vorhaben der Erholung/Freizeit in Bezug auf Wassersport in ev. Überschwemmungsgebieten, wird vom EG eine Einzelfallentscheidung getroffen. Die Einzelfallentscheidung beruht auf einem zu erreichenden Mindestwert von 50% innerhalb der Mehrwertprüfung sowie einer zu erzielenden Mindestpunktzahl von 2 Punkten in Bezug auf einen Beitrag zu den Fokusthemen Handwerk oder Naherholung.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Förderung von Bau, Erhalt, Sanierung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Gebäuden, Einrichtungen, Freianlagen, Kommunikationssystemen zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Stärkung ländlicher Infrastruktur
Maßnahmenbeispiele	Planungen barrierefreier Dorfentwicklung, Dorfumbauplanung, mobil nutzbare/barrierefreie Webseiten	multifunktionale Dorf-/Spielplätze für Jung und Alt, Skaterparks, Friedhofserweiterung, Begegnungsräume, Grün-/Parkanlagen
Fördersatz	80 %	60 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 150.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Vorhaben zur Dorfumbauplanung, Ausbau W-Lan/Breitband, Generationengerechte Qualifizierung von multifunktionalen Dorf-/Spielplätzen, mobil nutzbare/barrierefreie Webseiten</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl generationsgerechter Vorhaben zu Dorfgemeinschaftshäusern, Dorfplätzen, Spielplätzen, Parkanlagen, Ver-/Entsorgungs-/Kommunikationsnetze (in m), W-Lan-Spots</li> <li>• Anzahl und Vielfalt von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>2 Wirtschaft und Arbeit</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung, Einkommenssituation und der gewerblichen Grundversorgung</b>

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>2.1 Erhalt, Ausbau, Diversifizierung von Unternehmen (einschl. Infrastruktur) und Ausbau von Wertschöpfungsketten (Priorität 2)</b>	
<b>LES-Teilziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung der Unternehmensnachfolge/-entwicklung sowie Förderung von Existenzgründungen/Innovationen</li> <li>• Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Berufsorientierung, Arbeitskräfteförderung und Fachkräfteakquise</li> <li>• Zukunftsfähigkeit durch bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur/Reaktivierung gewerblicher Branchen</li> <li>• Erhöhung der Wertschöpfung durch regionale Wirtschaftskreisläufe, Erzeugung/Vermarktung neuartiger Produkte/Dienstleistungen, Diversifizierung, Kooperationen und auf neuen Absatzmärkten</li> </ul>	
<b>Fördervoraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> <li>• Vom Vorhaben muss ein Klein- und Kleinstunternehmen profitieren.</li> <li>• Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.</li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
<b>Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen</b>	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe.  <b>Fokusthema: Handwerk</b>	Förderung von Bau, Erhalt, Sanierung, Umbau, Erweiterung von Bestandsgebäuden, Entwicklung (inkl. Ausstattung) gewerblicher Gebäude/ Anlagen/Einrichtungen/Freianlagen/Zufahrten,  <b>Fokusthema: Handwerk</b>
<b>Maßnahmenbeispiele</b>	Förderung regionaler Produkte, Fachkräftebindungskonzepte, Angebotsdatenbank für Praktika und Schülerjobs	Produktionserweiterung/-modernisierung, Pendlerplätze, Mobile Produktionsstätten

Fördersatz	70 %	40 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 €, Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 100.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zu Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Existenzgründungen, zu Vermarktung von regionalen Produkten.</li> <li>• Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl geschaffener Gewerbe/Betriebsflächen (qm), neuer Betriebsstätten, Vorhaben der Existenzgründung, der betrieblichen Nachfolge, Anzahl neuartiges Produkt/Dienstleistung</li> <li>• Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthema</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 10 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>3 Tourismus und Naherholung</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität</b>

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>informelle und infrastrukturelle Vernetzung von touristischen/kulturellen/landschaftspflegerischen Angeboten</li> <li>nachfragegerechte/qualitative/gästefreundliche Entwicklung landtouristischer Infrastrukturen</li> <li>Verstärkung touristischer Leuchttürme durch sichtbare touristische/kulturelle/Naherholungsangebote</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> <li>Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe. Fokusthema: Naherholung	Bau, Erhalt, Entwicklung (inkl. Ausstattung) landtouristischer Infrastruktur, touristischen Leit-/Informationssysteme /Besucherlenkung, Entwicklung neuer touristischer Themen/Angebote. Fokusthema: Naherholung
Maßnahmenbeispiele	Qualität-Zertifizierung, Planungen zu Standorten/Lücken touristischer Infrastruktur, Vernetzen von Rad/Wander-wegen, Besucherlenkung, Angebots-App und -Vernetzung, <b>Fokusthema: Naherholung</b>	Errichtung/Anlage/Sanierung landtouristischer Ziele/ Wege/ Reiseanlässe, Beschilderung, Rastplätze, Toiletten, Wegekunst, Gastronomie, Themenwege <b>Fokusthema: Naherholung</b>
Fördersatz	80 %	60 %
Fördermindestsumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 75.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 150.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Vorhaben zur Vermarktung/zu touristischen Leitsystemen, Zertifizierung und Klassifizierungsmaßnahmen</li> <li>Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen, Fokusthema u. Kooperationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Länge geförderter Wanderwege/Radwege/sonstiges touristisches Wegenetz (in m Länge)</li> <li>Anzahl Rastplätze/Parks und Gärten/Leit- und Informationssysteme/Zertifizierung /landtouristische Angebote</li> <li>Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthema</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>2 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>5 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung, Qualifizierung, Serviceorientierung, Modernisierung und Barrierefreiheit der Beherbergungsangebote</li> <li>• Weiterentwicklung der Beherbergungsangebote unter Nutzung von Leerständen und aktuellen Trends</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist ausschließlich der Ausbau und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.</li> <li>• Bestandsgebäude, die der Übernachtung dienen, dürfen nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe. <b>Fokusthema: Naherholung</b>	Um/Bau, Errichtung, Erhalt, Qualifizierung, Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Beherbergungsbetrieben, Camping/Caravan-Stellplätzen mit Wieder/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz. <b>Fokusthema: Naherholung</b>
Maßnahmenbeispiele	Zertifizierungen, wie z.B. Bett +Bike, Q-Service, Standortplanungen touristischer Infrastruktur, Informations- und Leitsysteme, Vorhaben zur Zielgruppenorientierung vorhandener Angebote	Umbau eines Hofes zur Umnutzung zu Beherbergung, Umbau eines ländlichen Gebäudes zu einem Hostel, Umnutzung von Mehrseithof für Ferienwohnungen
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 100.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Zertifizierungen/Klassifizierungen von Leistungsträgern</li> <li>• Anzahl und Vielfalt von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen, Fokusthema und Kooperationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl neuer Beherbergungsangebote</li> <li>• Anzahl und Vielfalt von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthema</li> </ul>
Zielgröße	5 Vorhaben	

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>4 Bilden</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote</b>

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>4.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen) (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung der Qualität der vorhandenen Betreuung von Kindern und Bildung für junge Menschen</li> <li>Erhalt und Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur von Bildungs-/Betreuungseinrichtungen, schulischen/ vorschulischen Kinderbetreuungs-/Bildungsangeboten und von schulischen Sportstätten</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe.	Erhalt/Weiterentwicklung baulicher Infrastruktur und Ausstattung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, von schulischen Sportstätten, Erweiterung/Qualifizierung von Außenanlagen und Schulhöfen
Maßnahmenbeispiele	Konzepte und Kooperationen für kreative Schul- und Kita-Angebote, Sportstättenentwicklungskonzept, Projekt-management zur Jugendbeteiligung/-engagement (JFM), Ideenwettbewerbe, Kooperation "Architektur macht Schule"	technische Voraussetzung für integrativen und inklusiven Sport, multifunktionale vielseitige Ausstattung der Sporthallen/anlagen zur Mehrfachnutzung, Digitalisierung, Sanitäranlagen
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 €, Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 200.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von Vorhaben für Schul-/Kita-Angebote/ Sportstätten/Projekte zur Jugendbeteiligung/Wettbewerben/ Kooperationen „Architektur macht Schule“</li> <li>Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von Vorhaben für Kitas/Grundschulen/ Oberschule, Gymnasien/ Sonstige Bildungseinrichtungen/ Sportanlagen/ Außen-/ Freizeitanlagen</li> <li>Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>3 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Informationsangebote vor Ort für lebenslangen Lernens</li> <li>• Qualifizierung von Orten des ländlichen Raums für Bildung und Austausch</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> <li>• Es ist ausschließlich der Ausbau und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bau, Umbau, Erhalt, Qualifizierung und Entwicklung (inkl. Ausstattung) von Orten des ländlichen Raums zu Bildungsorten
Maßnahmenbeispiele	Netzwerkssteuerung zur Erprobung und Etablierung außerschulischer Bildung in Kooperation von VHS/Bibliotheken/Museen, Entwicklung von Bildungsangeboten für Senioren, Stärkung der kommunalpolitischen Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, Ideenwettbewerbe	Bau, Umbau, Erweiterung, Entwicklung und Qualifizierung (inkl. Ausstattung) von landwirtschaftlichen Höfen/ Museen/Kirchgemeinden und auch von Handwerksbetrieben als Orte der Bildung für Jung und Alt
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 100.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Bildungsangeboten und Kooperationsvorhaben</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der möglichen Teilnehmer in den Bildungsorten</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>5 Wohnen</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote</b>

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>5.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (Priorität 1)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewahren/In-Nutzung-bringen/Gestalten von leerstehenden, ortsprägenden und Wohngebäuden u. Freianlagen</li> <li>• Herstellung von Barrierefreiheit und Verbesserung von Angebot und Vielfalt an barrierefreiem Wohnen</li> <li>• Verbesserung der Mietwohnangebote für junge Leute und junge Familien</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei investiven Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ muss das Gebäude vor 1960 gebaut worden sein.</li> <li>○ müssen das Gebäude oder Teile des Gebäudes leerstehend oder ungenutzt sein. Förderfähig ist nur der leerstehende oder ungenutzte Teil.</li> <li>○ bleiben mindestens 50% der konstruktiven Außenhülle des Gebäudes bei der Baumaßnahme erhalten und es erfolgt keine wesentliche Änderung der Kubatur</li> <li>○ die eine Eigennutzung vorsehen, darf das Gebäude in den letzten 10 Jahren vor Sitzung des Entscheidungsgremiums vom Vorhabenträger nicht als Hauptwohnsitz genutzt worden sein.</li> <li>○ darf der Standort nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.</li> </ul> </li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe.	Wohnmöglichkeiten für spezielle Anforderungen und Zielgruppen (Barrierefreiheit/Pflegebedürftige/Lehrlinge/ Mehrgenerationenwohnen), Um-/Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zur Vermietung und privaten Wohnnutzung
Maßnahmenbeispiele	Konzepte für experimentelles wohnen/kooperatives/ Probewohnen/ Wohnen/Mitwohnprojekte/zur Aktivierung von Leerstand, Beratungen zu barrierefreiem Wohnen	Sanierung, Umbau, Umnutzung, Anbau (einschließlich Ausstattung/Heizung) von Pfarrhäusern, Mehrseithöfen, denkmalgeschützten Wohngebäuden, Fachwerkscheunen, historischen Leerstandgebäuden u.a. für Wohnen, Vermietung, neue Wohnformen und Kooperationsprojekte

Fördersatz	80 %	40 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 €	Mind. 10.000 €, max. 100.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Vorhaben zu Dorfumbauplanungen (DOP), lokaler u./o. überörtlicher Leerstandkonzepte/-managements, Planungen zur Nutzung ortsbildprägender Bausubstanz und zur Nachnutzung von Gebäuden</li> <li>Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl von neu geschaffenem Wohnraum und wiederhergerichtetem Wohnraum (in qm), Anzahl Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit</li> <li>Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>15 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>6 Natur und Umwelt</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen</b>

<b>Maßnahmenswerpunkt</b>	<b>6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz (Priorität 3)</b>	
<b>LES-Teilziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktive Unterstützung von Vorhaben zur Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalts sowie des Hochwasserschutzes in Verantwortung der Kommunen als Teil der ländlichen Entwicklung</li> </ul>	
	<b>Nicht-investiv</b>	<b>Investiv</b>
<b>Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen</b>	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe.	Förderung von Baumaßnahmen zur Sanierung und Renaturierung von Gewässern 2. Ordnung oder Standgewässern und Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser
<b>Maßnahmenbeispiele</b>	Erstellung von Pflege- und Nutzungskonzepten, Verbinden von Ortsteil- und Gewässerentwicklung durch Konzepte zur Dorfteichsanierung	Umgestaltung Dorfteich, Umgestaltung Gräben, Ortsteil- und Gewässerentwicklung durch Dorfteichsanierung verbinden
<b>Fördersatz</b>	80 %	50 %
<b>Fördersumme<sup>1)</sup></b>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €
<b>Indikatoren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Vorhaben zur Pflege und Bewirtschaftung/ zur Herstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes/zur Umsetzung des HWS</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser/Starkregen/ wild abfließende Wasser, Maßnahmen zur Gewässergestaltung/-sanierung, Renaturierung</li> <li>Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	
Zielgröße	<p>Im Handlungsfeld Natur und Umwelt werden im Maßnahmenswerpunkt aufgrund der Erfahrungswerte aus der früheren Periode noch keine Zielvorgaben zu Vorhaben gemacht. Die Prüfung der Zielvorgaben erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluierung.</p>	

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung (Priorität 2)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Wiederherstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege</li> <li>• Stärkung einer vielfältigen und biodiversitätsfördernden Landschaftsstruktur</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fläche darf nach Rückbau/Entsiegelung während der Zweckbindungsfrist nicht bebaut oder versiegelt werden.</li> </ul>	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen Flächenentsiegelung / Renaturierung nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen
Maßnahmenbeispiele	Konzeptionen für den Umgang mit Leerstand (von der Sanierung, Umnutzung bis zur Entsiegelung)	Abriss, Abbruch
Fördersatz	80 %	40 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 75.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zur Entsiegelung</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Vorhaben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Vorhaben</li> </ul>

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche (Priorität 3)</b>	
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Sicherung/Bewirtschaftung der regionalen Kulturlandschaft im Einklang von Umwelt und Natur</li> <li>• Erhalt und Herstellung wertvoller Teile der Kulturlandschaft in ihrer ökologischen, funktionalen und identitätsstiftenden Qualität durch neue Nutzung und Pflege</li> </ul>	
Fördervoraussetzungen	Sofern eine Förderung nicht durch alternative Förderprogrammen, wie z.B. „Natürliches Erbe“ des SMEKUL, möglich ist.	
	Nicht-investiv	Investiv
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	Kooperationen, Netzwerksteuerung, Studien/ Konzepte/ Analysen, Zertifizierungen, Information, Weiterbildung, Beratung, Pilotvorhaben, Wettbewerbe	Bauliche Anlage (inkl. Ausstattung) /Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung von Landschaftselementen, zur Besucherlenkung, Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten
Maßnahmenbeispiele	Pflege und Nutzungskonzept für eine Streuobstwiese, Sensibilisierung für die Verbindung von Natur- und Landschaftsschutz, Konzepte für Landschaftspflege, Wissenstransfer zur naturnahen Bewirtschaftung, Konzepte gegen Müllverschmutzung	Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft (Feldrainen, Dorfteichen, Gräben, Straßenbäume, Obstbäumen, Streuobstwiesen, Hecken) Klimaanpassung, Pflege und Entwicklung des öffentlichen Grüns, der Wälder und Grün-/Parkanlagen, Pflanzaktionen
Fördersatz	80 %	50 %
Fördersumme <sup>1)</sup>	Mind. 5.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €	Mind. 10.000 €, max. 50.000 € Kooperationen max. 250.000 €
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zur Pflege und Bewirtschaftung/ Vorhaben zur Besucherlenkung im Bereich Naturtourismus</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen, und Fokushemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl von Vorhaben zur Anlage, Pflege und zur Nutzung von Kulturlandschaftselementen/zur Besucherlenkung/ zum Erhalt und Entwicklung von Biotopen/ zum Artenschutz</li> <li>• Anzahl von Vorhaben mit Bezug zu Querschnittsthemen und Fokusthemen</li> </ul>
Zielgröße	Im Handlungsfeld Natur und Umwelt werden im Maßnahmenschwerpunkt aufgrund der Erfahrungswerte aus der früheren Periode noch keine Zielvorgaben zu Vorhaben gemacht. Die Prüfung der Zielvorgaben erfolgt im Rahmen der Zwischenevaluierung.	

<sup>1)</sup> Einschränkungen der Förderhöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

<b>Handlungsfeld</b>	<b>7 LES</b>
<b>Handlungsfeldziel</b>	<b>Betreiben der LAG (nur für LAG)</b>

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)</b>
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstand und EG setzen effizient und verantwortungsbewusst Steuerungsaufgaben um und wirken nach außen aktiv und abgestimmt</li> <li>• das Regionalmanagement begleitet professionell und zielorientiert Akteure bei Vorbereitung und Umsetzung von Vorhaben und setzt hierzu Impulse</li> <li>• das Regionalmanagement unterstützt Vorstand, EG und LAG bei ihrer Tätigkeit</li> <li>• die Bevölkerung ist über Schwerpunkte und Entwicklungen zur Umsetzung der LES informiert und identifiziert sich mit den Erfolgen</li> <li>• die Kompetenzen der Akteure zur Mitarbeit in LAG bzw. Arbeitskreisen haben sich erhöht</li> <li>• sonstige LAG-Aktivitäten zur LES-Umsetzung</li> </ul>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	<p>Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb einer LAG (Personal, Betrieb, Schulung, Maßnahmen der Sensibilisierung, Netzwerkarbeit)</li> <li>- Evaluierung / Monitoring</li> </ul>
Fördersatz	95 %
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1) Leistungen und Beratungsangebote</li> <li>• 2) Teilnehmer an mind. 1 jährlichen LAG-Veranstaltung (Regionalkonferenz, Mitgliederversammlung)</li> <li>• 3) Dokumente</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1) mind. 10 p.a. /</li> <li>• 2) mind. 10 TN /</li> <li>• 3) LES, Evaluierung, ggf. Fortschreibung der LES</li> </ul>

<b>Maßnahmenschwerpunkt</b>	<b>7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b>
LES-Teilziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätigkeit LAG und Umsetzung der LES in der Öffentlichkeit repräsentieren</li> <li>• Maßnahmen zu Sensibilisierung durchführen</li> <li>• Kommunikation</li> </ul>
Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Webseite</li> <li>• Soziale Medien</li> <li>• Newsletter</li> <li>• Wettbewerbe</li> <li>• Weitere Marketingmaßnahmen</li> <li>• Maßnahmen zu Sensibilisierung (z.B. Veranstaltungen, Schulungen, Projektmanagements, Workshops, Wettbewerbe)</li> <li>• Sonstige Maßnahme zur Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit)</li> </ul>
Fördersatz	95 %
Indikatoren	Anzahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Webseite aktualisieren</li> <li>• monatliche Post veröffentlichen</li> <li>• Newsletter veröffentlichen</li> </ul>
Zielgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1) mind. 10 Aktualisierung der Webseite 10 p.a.</li> <li>• 2) mind. 10 eigene Posts p.a.</li> <li>• 3) mind. 2 Newsletter p.a.</li> </ul>

Übersicht 7: Aktionsplan 2023-2027

### 5.3.3 Flurbereinungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren

Flurbereinungsverfahren / Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren zur umfassenden Neuordnung von Ländlichem Grundbesitz. Die Ziele der Flurbereinigung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forst- und Landwirtschaft sowie im Weinbau. Das sind Maßnahmen, die vornehmlich der Stärkung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dienen und zu einer Produktivitätssteigerung führen. Die Beseitigung von Nutzungskonflikten, die Schaffung ländlicher Infrastruktur und die Herstellung von geordneten Eigentumsverhältnissen ist Basis für Investitionen im Ländlichen Raum.
2. Förderung der allgemeinen Landeskultur. Landeskultur dient der Erhaltung der Kulturlandschaft, d. h. die Nutzung der Ressourcen des Bodens hinsichtlich Wasser, Luft, Pflanzen und Tieren als natürliche ausgewogene Lebensgrundlage des Menschen. Die Verbesserung der Landeskultur ist Aufgabe der Ländlichen Neuordnung.
3. Förderung der Landentwicklung. Die Flurbereinigung unterstützt durch Flächenmanagement (Erwerb und Bereitstellung von Flächen für Bauvorhaben / Hochwasserschutzmaßnahmen, Tauschmöglichkeiten, Ersatz- und Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft, sowie Ausweisung von Aufstockungsflächen für landwirtschaftliche Betriebe zwecks Betriebs- und Erwerbssicherung ) die Umsetzung von Fachplanungen mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes (z. B. Schaffung regionaler / überregionaler Infrastruktur). Die Wohn-, Wirtschafts- und Erholungsfunktion, speziell des ländlichen Raumes soll erhalten bzw. gefördert werden. Darüber hinaus können gemeinschaftliche Anlagen der Dorferneuerung und -entwicklung geplant und umgesetzt werden.

#### Die Verfahrensarten der Flurbereinigung

Entsprechend der Notwendigkeit und Zielstellung können oder müssen unterschiedliche Verfahren angeordnet werden. Hierfür gibt es

- die Regelflurbereinigung,
- das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren,
- die Unternehmensflurbereinigung,
- das Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren und
- den Freiwilligen Landtausch,

die alle nach den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchgeführt werden.

Zur Beförderung der Entwicklung im ländlichen Raum soll künftig weiterhin das Instrument der Flurbereinigung bzw. -neuordnung in seiner Vielfalt genutzt werden. Neben der Regelung von Eigentumsverhältnissen sowie der Lösung von Landnutzungskonflikten zielt es auf die Verbesserung der Agrarstruktur und die Beseitigung landeskultureller Nachteile ab. Die Maßnahmen der Flurneuordnung können überdies einen Beitrag zu Landschaftspflege, Tourismusentwicklung, Erosions- und Hochwasserschutz leisten. Innerhalb der Gebietskulisse wurden in der vergangenen Förderperiode Flurbereinigungs-/ländliche Neuordnungsverfahren mit Unterstützung der LAG SachsenKreuz+ durchgeführt bzw. befinden sich Verfahren in Vorbereitung. Zudem wird die Unterstützung weiterer Flurneuordnungsvorhaben angestrebt.

Die Fördersätze für Maßnahmen, die nach der RL Ländliche Entwicklung förderfähig sind und der Umsetzung der LES dienen, können um 10 Prozentpunkte (höchstens jedoch auf 90 %) erhöht werden. Der Zuschlag setzt voraus, dass das Flurbereinigungsverfahren der Umsetzung der LES dient. In unserer Region sind Verfahren der Ländlichen Neuordnung von besonderer Wichtigkeit und werden als ein die Strategie unterstützendes Vorhaben angesehen.

## 5.4 Finanzplan

Gemessen an den Prioritäten der bisherigen LES und unter Beachtung der Hinweise aus der Beteiligung der öffentlichen Gemeinschaft wird die Budgetierung vorgenommen. Außerdem wurden die Ziele niedriger priorisiert, die auf Basis anderer Förderrichtlinien besser umsetzbar sind.

Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES	71%	4.728.680,00
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen	4%	266.320,00
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES	25%	1.663.000,00
	<b>Summe</b>	<b>6.658.000,00</b>

Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES	Geplanter Finanzbedarf	
	Prozent	in EUR
Grundversorgung und Lebensqualität	19%	1.320.000,00
Wirtschaft und Arbeit	11%	700.000,00
Tourismus und Naherholung	10%	625.000,00
Bilden	8%	500.000,00
Wohnen	24%	1.650.000,00
Natur und Umwelt	3%	200.000,00
Aquakultur und Fischerei (nur FLAG)	0%	0,00
Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	25%	1.663.000,00
	<b>Summe</b>	<b>6.658.000,00</b>

Tabelle 3 Budgetaufteilung

## 5.5 Fokusthemen

Im Fokus steht das Wasser als verbindendes Element einer Region und als Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit den beiden in der Region abgestimmten Fokusthemen sollen die vereinbarten Entwicklungsziele spezifischer verfolgt werden. Es braucht den Anstoß zu zielgerichteter Kooperation und Zusammenarbeit, um die Potenziale der im folgenden beschriebenen Fokusthemen zu heben. Nicht ein Vorhaben allein, sondern mehrere möglichst aufeinander abgestimmte Vorhaben, von der Netzwerkarbeit bis zu einzelnen Investitionen, sollen aus diesen Themen Motivation schöpfen. Motivation, um mit Mut zur eigenen Kreativität und Sensibilität für die Region einen Mehrwert nicht nur für den Vorhabenträger, sondern insbesondere für die Allgemeinheit zu erzeugen.

### A Stärkung der touristischen Angebote im Erlebnisraum zwischen A14 und A4

Die Regionalanalyse und auch das Beteiligungsverfahren hoben die Lagegunst des LEADER-Gebietes SachsenKreuz<sup>+</sup> hervor, die mittig zwischen den drei sächsischen Großstädten, verkehrlich durch die wichtigsten Bundesautobahnen und durch blaue Infrastruktur der Mulde und Zschopau sowie ihrer Nebengewässer gekennzeichnet ist. Zwar gibt es zahlreiche herausragende Leuchttürme, doch die sonstigen touristischen und Naherholungsangebote reagieren eher selten auf diese Leuchttürme und sind kaum miteinander informell und noch weniger organisatorisch vernetzt. Eine wesentliche Motivation für das Bleiben oder Kommen in die Region ist eine Vielfalt von Freizeitangeboten. Tourismus bzw. Nahtourismus kann das verbindende Element für das Heimatgefühl aller Generationen sein.

#### Touristischer Erlebnisraum zwischen A14 und A4

Erlebnisregion Mulde und Zschopautal



1: Burg Mildenstein, Kulturbahnhof Leisnig und Kloster Buch



2: Burg Kriebstein, Kriebstein Talsperre und Industriekultur (Papierindustrie, Wasserkraft)



3: Sonnenlandpark und Besucherzentrum Lichtenauer Mineralquellen



Sagenhaftes Mittelsachsen

4: Sage vom Spitzstein (Großweitzschen)  
5: Ursprung der Stadt Mittweida

Abbildung 34: Fokusthema Tourismus, eigene Darstellung

Die obige Abbildung allein schon verdeutlicht die Spezifik in der räumlichen Verteilung der Angebote sowie ihrer Schwerpunkte. In Abstimmung mit der aktuellen DMO und in der Wahrnehmung der Stakeholder vor Ort bedarf es einer Verdichtung der Angebote, im Sinne von Trittsteinen zu den Leuchttürmen hin, um die Region als Ganzes erleben zu können.

Um die Potenziale aus diesem Fokusthema zu heben, bedarf es als Meilensteine

1. der Etablierung eines Netzwerkes von Vorhabenträgern und Interessierten, die vorhandene Angebote gemeinsam besser sichtbar machen wollen
2. der Identifizierung von Angebotslücken in Abstimmung mit dem DMO sowie von potenziellen Vorhabenträgern
3. der gezielten Umsetzung von Vorhaben des Landtourismus und der Beherbergung
4. letztlich der Kommunikation der Entwicklung der Angebote, auch mit Blick auf Zielgruppen, die in der Region leben oder für die Region gewonnen werden sollen

Mit diesem Thema selbst Attraktivität in der und für die Region verbunden. Wie schon in der Jugendbeteiligung betont wurde: „Geschichte der Region braucht Erzähler, sonst wissen Leute nichts Spannendes und haben keinen Grund, warum sie (zurück)kommen sollen“. Diese Geschichte und damit das LEADER-Gebiet soll durch die Sichtbarmachung der touristischen Angebote und ihre Verbesserung im Kleinen erlebbar werden.

Sowohl Vorhaben der ausgehenden LEADER-Periode als auch interessierte Vorhabenträger der künftigen Periode sind Indiz dafür, dass die Konzentration auf ein solches Fokusthema realistisch ist. Mitglieder der LAG verfügen über eine ausgewiesene Expertise, um dieses Thema fachlich zu begleiten und Anregungen für den damit verbundenen Abstimmungsprozess zu geben. Gemeinsam mit der LAG ist im weiteren Verlauf abzustimmen in welchem Maße das Regionalmanagement personelle Reserven für die Unterstützung dieses Themas eingesetzt werden. Im Rahmen des Budgets für das Handlungsfeld Tourismus und Naherholung sollen nach Möglichkeit Vorhaben gemäß dieses Fokusthemas eine Unterstützung erhalten.

Mit diesem Fokusthema werden mindestens zwei Handlungsfelder miteinander verwoben:

- Tourismus und Naherholung
- Bilden

Mit dem Beginn der neuen LEADER-Periode wird das im Meilenstein 1 formulierte Netzwerk zu etablieren sein, um zügig Interessenten und Vorhaben zu motivieren bzw. anzuregen. Dies ist eng mit den folgenden Kooperationen / Konzepten verbunden und ermöglicht damit auch eine Orientierung an einem Mehrwert für die Region aus diesen Kooperationen:

- Geopark Porphyrland. Steinreich in Sachsen
- Chemnitztalradweg
- Touristisches Wegemanagement
- Sagenhaftes Mittelsachsen

## B Stärkung des traditionellen Handwerks als innovativen und lebendigen Arbeitsort

So wie sich touristischen Highlights besonders an Mulde und Zschopau aneinanderreihen, so ist die Existenz und die Nutzung dieser Wasserwege auch historische Grundlage für die Vielfalt der handwerklichen Betriebe. Deshalb sind vorrangig solche Gewerke konzentriert im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ zu finden, die auf Wasser und Wasserkraft angewiesen waren, wie Möbel- und Bautischlereien und sonstige Holzbaubetriebe.

Im Rahmen der Stakeholder-Analyse und des Beteiligungsverfahrens wurde sowohl von der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft als auch von der Jugend selbst darauf verwiesen, wie wichtig es ist, die Vielfalt und die Potenziale der handwerklichen Betriebe sichtbar zu machen. So sind diese Betriebe einerseits Partner im Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes. Sie sind zugleich selbst Teil des kulturellen Erbes, welches allerdings nur für die künftigen Generationen erlebbar ist, wenn es lebendig, innovativ und modern ist. Mit diesem Fokusthema werden mindestens drei Handlungsfelder miteinander verwoben:

- Grundversorgung und Lebensqualität
- Wirtschaft und Arbeit
- Bilden



**Lebendiges Handwerk als moderner und innovativer Arbeitsort**  
Netzwerk für lebendige Gewerke im SachsenKreuz+ Gebiet



Abbildung 35: Fokusthema Handwerk, Fotos: Adobe Stock

Die obige Abbildung soll nur ansatzweise mit Bildern aus der Region selbst belegen, welche Potenziale und Herausforderungen mit diesem Fokusthema mit Blick auf die oben beschriebene Spezifik verbunden sein können. Generell geht es zuerst auch hier um die Sichtbarmachung des Handwerks für die Region und die Menschen in der Region. Im Weiteren sollen handwerkliche Betriebe in die Lage versetzt werden, ihrer Rolle für die zukunftsorientierte Entwicklung der Region gerecht zu werden.

In Abstimmung mit der Kreishandwerkerschaft und gemäß der Jugendbeteiligung braucht es folgende Meilensteine, um dieses Fokusthema mehrwertbringend für die Region umzusetzen:

1. der Etablierung eines Netzwerkes interessierten Handwerksbetrieben und Bildungsträgern, um Zukunftsorientierung des Handwerks sichtbar zu machen
2. der Identifizierung von Pilotvorhaben, die die Stellung des Handwerks vor Ort stärken
3. der gezielten Umsetzung von Vorhaben, die Arbeitskräfte vor Ort binden bzw. neue Arbeitsplätze schaffen
4. Kommunikation und Kooperation mit Vorhabenträgern aller Handlungsfelder, um die Kompetenzen in der Region zu vervielfachen

Aus Sicht der LAG-Mitglieder und gemäß der verschiedenen Beteiligungsformate sind gerade die kleinen, direkt vor Ort agierenden handwerklichen Unternehmen Garant für eine attraktive Region. Um dieser Rolle gerecht zu werden, bedarf es entsprechender Fokussierung und Unterstützung.

Wie schon eingangs beschrieben, ist es ein besonderes Kennzeichen der Region, dass jede der Kommunen im LEADER-Gebiet eine Vielzahl von Handwerksunternehmen vorweisen kann. Fast jedes Unternehmen steht vor der Herausforderung durch Innovation und Modernität auch künftig weiter existieren zu können. Unternehmen, die ihre Rolle als Teil der Regionalentwicklung durch gezielte Vorhaben wahrnehmen wollen, verbessern nicht nur für sich, sondern auch für die Region und ihre Menschen die Zukunftschancen.

## 6 Projektauswahl

### 6.1 Grundsätze

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Basis eines transparenten und nachvollziehbaren Verfahrens. Seine Umsetzung wird durch die Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> abgesichert. Dort werden einerseits Interessenkonflikte ausgeschlossen, falls ein Mitglied dieses Gremiums selbst Vorhabenträger sein sollte. Des Weiteren wird sichergestellt, dass das erforderliche Quorum des Entscheidungsgremiums sowie Fristen zur Bewertung und Vorhabenauswahl eingehalten werden. Das Entscheidungsgremium priorisiert alle vorliegenden Vorhaben auf Grundlage einer Kriterien-basierten Vorprüfung und Bewertung durch das Regionalmanagement.

Die Auswahlkriterien basieren auf den „Vorschlägen zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien“ (LfULG, 2019) und wurden durch die LAG um die Aspekte ergänzt, die erforderlich sind, um den LES-Zielen des LEADER-Gebietes gerecht zu werden.

Das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben und die Antragstellung sind für den Vorhabenträger bzw. potenziellen Antragsteller kosten- und gebührenfrei. Über das Verfahren und die Kriterien sowie aktuelle Aufrufe können sich die Vorhabenträger auf der Website der LAG vollumfänglich informieren. Darüber hinaus wird deutlich darauf hingewiesen, dass jeder Vorhabenträger eine kostenlose Beratung individuell vereinbaren kann.

### 6.2 Auswahlverfahren

Das grundsätzliche Vorgehen der Entscheidungsfindung erfolgt folgendermaßen:

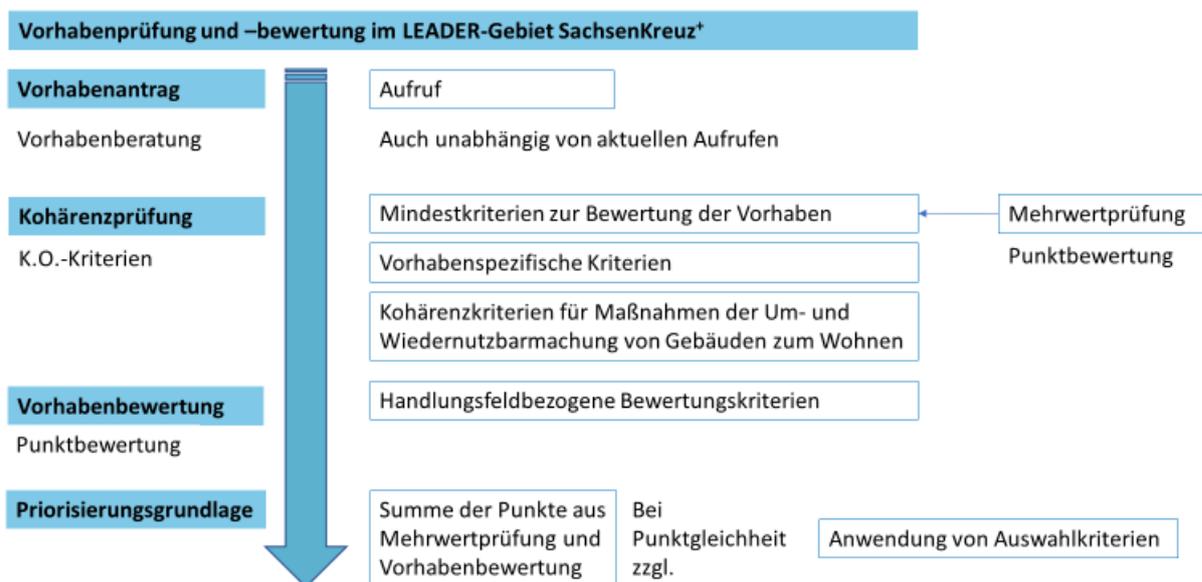


Abbildung 36: Schema der Vorhabenauswahl

## **A Aufruf**

Potenzielle Vorhabenträger können ihre Vorhaben mittels eines standardisierten Formulars zuzüglich weiterer relevanter Unterlagen bis zu dem im öffentlichen Aufruf bekanntgegebenen Stichtag beim Regionalmanagement einreichen. Bis zu einem gleichzeitig festgelegten Qualifizierungstermin können Unterlagen zu Vorhaben nachgereicht werden.

Die LAG hat sich entschieden, mindestens zwei Aufrufe im Jahr auf Maßnahmen- und auch auf Handlungsfeldziel- und Teilzielebene durchzuführen. Damit wird auf den erfolgreichen Erfahrungen der letzten LEADER-Periode aufgebaut. Die Aufrufe werden über verschiedene Medien (Website der LAG, regionale Presse, Amtsblätter usw.) veröffentlicht.

Folgende Angaben sind Teil des Aufrufs:

- Datum des Aufrufes
- Stichtag für die Einreichung der Vorhaben
- Stichtag für die Qualifizierung bzw. Vervollständigung der Vorhabenunterlagen (zwei Wochen vor dem Auswahltermin)
- Auswahltermin
- Stelle für die Einreichung der Vorhaben und Auskünfte zum Aufruf
- Inhalt des Aufrufes (gesamtes LES oder Benennung einzelner Ziele)
- Höhe des Budgets
- Liste der geforderten Unterlagen

Durch das Entscheidungsgremium werden dazu im Vorfeld folgende Bestandteile der Bekanntmachung festgelegt:

- Stichtag der Einreichung der Vorhaben
- Qualifizierungstermin
- Zielinhalte
- Budgetrahmen

## **B Vorprüfung durch das Regionalmanagement**

Das Regionalmanagement berät den Vorhabenträger zu formalen und inhaltlichen Aspekten im Hinblick auf die Umsetzung der LES (inkl. Passfähigkeit zu regionalen Handlungsfeldern und Zielsetzungen und Vorprüfung der Kohärenzkriterien). Nach Erfordernis wird weitere fachliche Beratung einbezogen / vermittelt. Eine Beratung durch das Regionalmanagement ist verpflichtend und kann durch einen Beratungsnachweis dokumentiert werden. Der Beratungsnachweis ist Bestandteil der geforderten Unterlagen und wird in den Aufrufen in der Liste der geforderten Unterlagen geführt. ~~diese sollte möglichst vor dem Aufruf erfolgen.~~

## **C Qualifizierungsphase**

Nach erfolgter Einreichung der Vorhabenunterlagen bis zum bekanntgegebenen Stichtag steht ein zweiter Stichtag für die Qualifizierung bzw. Vervollständigung der Vorhaben zur Verfügung. Der Stichtag für die Qualifizierung ist zwei Wochen vor dem vereinbarten Auswahltermin. Nach Ablauf dieser Frist ist keine Nachreichung von Vorhabenunterlagen zu dem jeweiligen Aufruf möglich.

Gegenstand der damit verbundenen Prüfung und Beratung durch das Regionalmanagement ist:

- Ziele und Umfang des Vorhabens sind aussagekräftig beschrieben, d.h.
  - alle notwendigen Angaben zur Beschreibung des Vorhabens (Zielstellung, Maßnahmen, Umfang, Nutzungskonzept) liegen vor
  - Umsetzung des Vorhabens ist gesichert, relevante Nachweise und Stellungnahmen liegen vor, wie:
- Baugenehmigung liegt vor bzw. ist absehbar
- erforderliche Fachstellungnahmen relevanter Landesbehörden / des Landkreises liegen vor
  - Besitzverhältnisse sind gesichert (Nachweis des Eigentums in Form des Grundbucheintrags oder gleichgestellter Eigentumsrechte) bzw. Verfügungsberechtigung gemäß RL LEADER ist gesichert
  - Kostenplan
  - Finanzplan mit Nachweis gesicherter Finanzierung
- Passfähigkeit mit relevanten Strategien und übergeordneten Planungen (u.a. Regionalplan, Landesentwicklungsplan, Orts- / Dorfentwicklungspläne, regionale Fachplanungen: Tourismuskonzepte, Verkehrskonzepte, Bedarfsplanungen des Jugendamtes, Wohnungsbedarfsplan, Pflegenetzwerk Mittelsachsen; Hochwasserschutzkonzept o.ä.)
- Prüfung der Relevanz anderer Fachförderrichtlinien des Freistaates Sachsen und des Bundes, wie der RL „Natürliches Erbe“ oder der Nutzung von KFW-Förderung

## D Bewertungsphase

Zur Vorbereitung der Priorisierung durch das Entscheidungsgremium werden die Vorhaben auf der Basis der beschlossenen Kohärenz- und Rankingkriterien durch das Regionalmanagement geprüft und bewertet.

## E Priorisierung

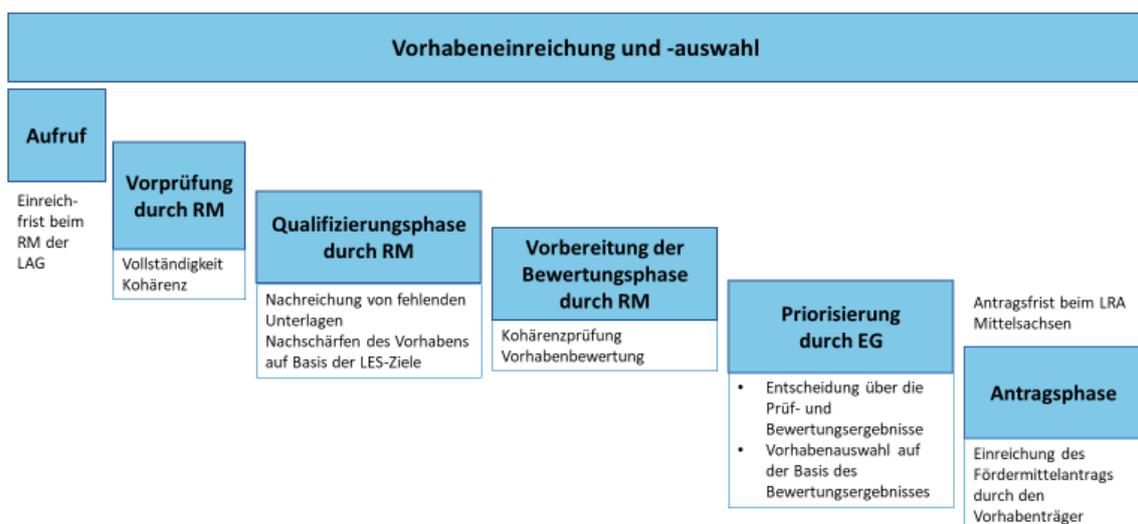


Abbildung 37: Schema der Vorhabeneinreichung und -auswahl

Nach einer festgelegten Frist entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG SachsenKreuz+ zum vorab vereinbarten Auswahltermin über eine Empfehlung zur Förderung. Dies erfolgt auf der Grundlage der Vorhabenauswahlkriterien und des vorab für den Termin bestimmten Budgetrahmens auf Maßnahmenebene. Dabei legt das Entscheidungsgremium unter Anwendung der Ergebnisse aus der Bewertungsphase eine Rang- und Reihenfolge der Vorhaben fest. Ergibt sich ein Gleichstand der erreichten Punktzahl von Vorhaben, werden die vereinbarten Auswahlkriterien herangezogen, bis dieser aufgehoben ist.

Nach Erfordernis wird zur Beratung und Bewertung der Vorhaben fachliche Beratung hinzugezogen. Diese erfolgt durch die beratenden Mitglieder des EGs.

Die sich aus der Bewertung des Entscheidungsgremiums ergebende Rankingliste ist abschließend.

Zur Sicherstellung des verfahrenskonformen Ablaufes dieser Phase sind folgende Arbeitsschritte einzuhalten:

- fristgerechte Einladung mit Tagesordnung an alle stimmberechtigten Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums mit ausreichenden Vorabinformationen über die zu entscheidenden Vorhaben (z. B. Formular Vorhabenentwurf),
- Bewertung / Darstellung und Dokumentation der Auswahlentscheidung jedes, zu einem Aufruf eingereichten, Vorhabens bezugnehmend auf die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in Form der jeweils gültigen Fassung der Vorlage
- schriftliche Information der Vorhabenträger, deren Vorhaben durch das Entscheidungsgremium nicht zur Förderung ausgewählt wurden unter Nennung der Gründe. Der hiervon betroffenen Vorhabenträger bzw. potenziellen Antragsteller werden auf die Möglichkeit hingewiesen, über einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg zu beschreiten.
- Veröffentlichung einer Übersicht aller vom Entscheidungsgremium ausgewählten Vorhaben innerhalb von einer Frist von 14 Tagen nach dem Auswahltermin im Internet unter [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de)

## **F Antragsphase**

### **a. Information der Vorhabenträger**

Das RM des LAG SachsenKreuz+ informiert im Auftrag des EG die Vorhabenträger innerhalb von vier Wochen über die Entscheidungen.

### **b. Aufforderung zur Antragseinreichung bei der Bewilligungsbehörde**

Nach der Entscheidung des Entscheidungsgremiums werden die Vorhabenträger der zur Förderung ausgewählten Vorhaben aufgefordert, die vollständigen Antragsunterlagen innerhalb einer in der Geschäftsordnung festgelegten Frist bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Bei Vorhabenträger, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, erlischt die Geltungsdauer der Zustimmung des Entscheidungsgremium zur Vorhabenauswahl. In diesem Fall steht es den Vorhabenträgern frei, ihr ihr Vorhaben bei einem neuerlichen Aufruf einzureichen.

### **c. Information über die Förderung des Vorhabens**

Die Bewilligungsbehörde informiert das Regionalmanagement über die Förderung.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die rechtskräftige Förderzusage erhält der Antragsteller von der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde.

Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel aus vorangegangenen Bewertungsterminen können dabei auf den jeweils folgenden Termin übertragen werden.

## 6.3 Auswahlkriterien

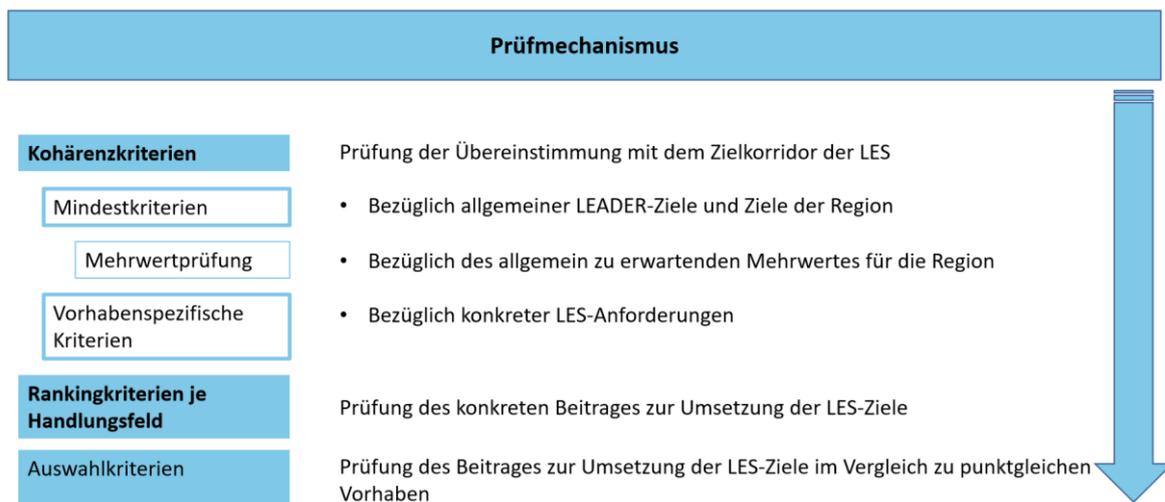


Abbildung 38: Schema des Prüfmechanismus

Grundlage für die Priorisierung von Vorhaben sind Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien. Sie wurden auf Basis der Vorschläge zur zukünftigen Strukturierung der Handlungsfeldziele einschließlich Kohärenz- und Rankingkriterien vom 25.01.2019 des LfULG und der LES-Teilziele der LAG erarbeitet, um einem diskriminierungsfreien und transparenten Prüfmechanismus gerecht zu werden.

Die im Weiteren beschriebene Bewertungsmatrix muss sich in der praktischen Anwendung bewähren. Eine jährliche Überprüfung der Kriterien sowie deren Gewichtung werden im Zuge der Selbstevaluierung bzw. des Monitorings durchgeführt und nach Erfordernis hierzu Anpassungen vorgenommen.

Zur besseren Lesbarkeit für die Vorhabenträger werden alle Prüfkriterien in der Anlage 5 zusammenfassend dargestellt.

### 6.3.1 Kohärenzprüfung

Im ersten Teil der Vorhabenprüfung, der Kohärenzprüfung, wird das eingereichte Vorhaben gemäß den Vorgaben des EPLR und der LES der LAG SachsenKreuz+ durch das Regionalmanagement geprüft. Die Prüfkriterien stellen dabei Mindestkriterien dar und sind für das erfolgreiche Bestehen der Prüfstufe alle mit „JA“ zu beantworten, soweit sie nicht auf ein spezielles Handlungsfeld Bezug nehmen. Kann dies nicht erfolgen, ist das Vorhaben nicht passfähig zur LEADER-Entwicklungsstrategie und muss abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

Nr.	Kriterium	Ja	Nein
1.	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.		
2.	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben = Umsetzung des Vorhabens in der Gebietskulisse der LAG SachsenKreuz+ (Ausnahme: überregionales / transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben).		
3.	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert (Mindestpunktzahl) auf und die Mindestschwellen der Rankingkriterien im relevanten Handlungsfeld werden erreicht.		
4.	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens scheinen gesichert. (vgl. Vorprüfung durch das Regionalmanagement während der Antragsphase)		
5.	Notwendige Unterlagen (in Aufrufen aufgelistete Nachweise und Antragsformulare) zur Feststellung der Förderwürdigkeit wurden fristgerecht eingereicht.		

Tabelle 4 Prüfkriterien der Kohärenzprüfung

Die Mehrwertprüfung (Teil der Vorhabenauswahl und der Kohärenzprüfung) ist ebenso ein Kohärenzkriterium. Grundlage der Mehrwertprüfung ist eine Sammlung von wesentlichen Aspekten, den potenziellen Mehrwert für die Region beschreiben helfen. Erzielt ein Vorhaben in der Mehrwertprüfung nicht die erforderliche Mindestschwelle von 33%, wird das Vorhaben in der Kohärenzprüfung in dem Kriterium „Mehrwert für die Region“ negativ bewertet und muss damit abgelehnt werden.

Nr.	Kriterium	Bewertung	Punktzahl
<b>Querschnittsziele</b>			
1.	Verbesserung der Chancengleichheit (inkl. Inklusion und Barrierefreiheit)	0 = keine Wirkung 1 = berücksichtigt 2 = leistet Wirkung	
2.	Verbesserung der Umweltverträglichkeit / ökologischen Nachhaltigkeit	0 = keine Wirkung 1 = lokale Wirkung 2 = überörtliche, regionale Wirkung	
<b>Entwicklungsziele der LAG</b>			
3.	Arbeitsplatz- und Fachkräfteförderung	0 = keine Wirkung 1 = Sicherung von Arbeitsplätzen 2 = Schaffung von Arbeitsplätzen	
4.	Stärkung der regionalen Identität	0 = keine Auswirkung 1 = indirekter Beitrag	

		2 = direkter sichtbarer Beitrag	
5.	Aufwertung von Ortsbild und Kulturlandschaft	0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
6.	Entwicklung und Stärkung der regionalen Wertschöpfung	0 = keine Wirkung 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
	<b>Summe</b>	Mind. 4 Punkte  (ca. 1/3 der maximalen Punkte)  Max. 12 Punkte	
<b>Zusätzlich positiv bewertet werden können (ohne Auswirkung auf die Mindestpunktzahl Beitrag zu den Fokusthemen)</b>			
7.	Naherholung	0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	
8.	Handwerk	0 = kein Beitrag 1 = indirekter Beitrag 2 = direkter sichtbarer Beitrag	

*Tabelle 5 Kriterien und Bewertung der Mehrwertprüfung*

### 6.3.2 Ermittlung des Beitrages zu den Zielen der LES im Rankingverfahren

Hat ein Vorhaben die Kohärenzprüfung inkl. der Bewertung des Mehrwertes erfolgreich bestanden, wird abschließend die Vorhabenbewertung anhand der Rankingkriterien durchgeführt. Die Vorhabenbewertung erfolgt spezifisch auf Handlungsfeldebene und damit maßnahmenbezogen. Die erreichte Punktzahl aus der Vorhabenbewertung ist auch Gegenstand der Mehrwertbewertung. Anhand der Punktevergabe des regionalen Entscheidungsgremiums für die Vorhabenbewertung wird jedes Vorhaben in einem Ranking eingeordnet und damit eine Reihenfolge der besten Vorhaben in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. In dieser Stufe der Vorhabenbewertung wird eine Mindestschwelle zu erreichender Punktzahl festgelegt. Dies soll gewährleisten, dass ein Vorhaben einen für die Region erforderlichen Mindestwert erbringt und unterstreicht noch einmal die Qualitätssicherung eingereichter Vorhaben für die Region. In der Anlage 5 sind die handlungsfeldbezogenen Rankingkriterien dokumentiert.

### 6.3.3 Auswahlkriterien bei Punktgleichheit

Im Ergebnis der Auswertung der Vorhaben nach den Rankingkriterien durch das EG entsteht die Prioritätenliste der Vorhaben des jeweiligen Aufrufes. Bis zu dieser Stufe besteht die Möglichkeit der Punktgleichheit von Vorhaben. In diesem Falle kommen nacheinander vier gesonderte Bewertungskriterien zur Anwendung, die eine abschließende Rang- und Reihenfolge der Vorhaben ermöglichen. Die Kriterien werden im Folgenden in ihrer Reihenfolge aufgelistet:

1.    Niedrigstes Fördervolumen (€)
2.    Regionale Wertschöpfung (siehe Mehrwertprüfung)
3.    Anzahl neuer Arbeitsplätze (absoluter Wert)
4.    Höchstes Investitionsvolumen (€)

## 7 Lokale Aktionsgruppe und deren Kapazitäten

### 7.1 Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) SachsenKreuz<sup>+</sup> ist für die Entwicklung und Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verantwortlich. Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> organisiert sich seit ihrer Gründung im Jahr 2007 in Form eines Vereins. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person oder jede juristische Person sein, die die Satzung anerkennt und vom Vorstand aufgenommen wird. Auf Grundlage einer beschlossenen Satzung (siehe Anlage 7) und Beitragsordnung (siehe Anlage 7) arbeitet der Verein unter einem mindestens vierköpfigen Vorstand. Der in der Satzung formulierte Vereinszweck deckt sich mit dem LEADER-Ansatz. Die LAG fördert und unterstützt Initiativen, die zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beitragen und somit die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung verbessern, die Identifikation der Bevölkerung mit der Region sowie die kulturelle und regionale Eigenständigkeit fördern.

Wesentlich ist, dass die LAG eine für die Region repräsentative und ausgewogene Mischung lokaler Akteure und Interessengruppen aus allen sozioökonomischen Sektoren darstellt.

Die LAG setzt sich aus folgenden Sektoren (Interessengruppen) zusammen (Vgl. Anlage 6):

- Öffentlicher Sektor (Kommunen)
- Wirtschaft
- engagierte Bürger
- Zivilgesellschaft/Sonstige

Bei LEADER-relevanten Abstimmungen darf kein Sektor dominieren. Dies bedeutet, dass keinen Sektor mehr als 49 % der abstimmenden Mitglieder zugeordnet werden können.

Die LAG verfolgt einen gleichstellungsfördernden Ansatz und strebt an, den Anteil von Frauen weiter zu erhöhen. Zur Erreichung dieses Zieles wird die LAG ihre Mitglieder fortan ermutigen, die Chancengleichheit verstärkt bei der Entsendung von Vertretern in die LAG-Gremien zu berücksichtigen.

Im Rahmen des aktuellen Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der LES konnten bereits neue Mitglieder gewonnen werden. Es ist davon auszugehen, dass weitere Mitglieder im Rahmen der Umsetzung der LES gebunden werden können. Vor dem Hintergrund, dass die LAG integrativ sein und die lokalen Interessen der Region widerspiegeln soll, sollen in Zukunft verstärkt Akteure aus den Bereichen, Wirtschaft, Jugend, Ehrenamt angesprochen und einbezogen werden. Zudem soll mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> sowie die erfolgreiche Arbeit der LAG in der Region bekannt gemacht werden, um weitere Akteure zu bewegen sich am Prozess zu beteiligen. Unsere LAG unterstützt und verfolgt das Ziel der EU, die die LAG als ein dynamisches Gremium sieht, das im Verlauf der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie wächst und progressiv neue Mitglieder integriert.

Organisationsstruktur und Arbeitsweise der LAG:

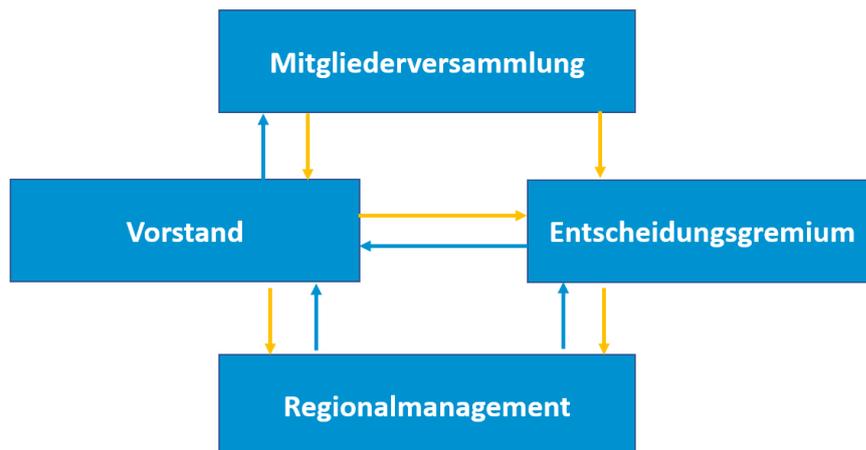


Abbildung 39 Organisationsstruktur der LAG

In Anbetracht der Aufgaben, der Verantwortlichkeiten sowie der erforderlichen Bündelung lokaler Ressourcen benötigt die LAG eine den regionalen Anforderungen angepasste Organisationsstruktur. Diese muss über eine klare Zuweisung von Verantwortung und Aufgaben das ordnungsgemäße Funktionieren der Partnerschaft sowie eine Umsetzung der LES gemäß des Bottom-Up-Prinzips gewährleisten. Die Umsetzungs- und Prozesssteuerung der LES erfolgt über drei Handlungsebenen. Diese stehen über Arbeits- und Kommunikationsschleifen in kooperativer Wechselwirkung. Gemäß einem interaktiven und iterativen Prozesse (Gegenstromverfahren) zwischen Bottom-Up und Top-Down sind die ländlichen Akteure in den gesamten Umsetzungsprozess einbezogen und miteinander vernetzt.

Das ranghöchste Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung, welche für alle Angelegenheiten zur Verwirklichung des Vereinszwecks zuständig ist. Hierunter fallen:

die Wahl des Vorstandes,

- die Bestellung von zwei Revisoren,
- die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- die Entgegennahme des Jahresberichts und des Revisions- bzw. Kassenprüfberichts,
- die Genehmigung des Jahresabschlusses,
- die Entlastung des Vorstandes,
- den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
- die Festlegung und Beschlussfassung der Beitragssatzung,
- die Auflösung des Vereins.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Der Vorstand hat laut Satzung keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums. Der Vorstand kann damit beauftragt werden bei z.B. Wettbewerben, Abstimmung Öffentlichkeitsarbeit, Beantragung/Umsetzung der LAG eigenen LEADER-Mittel und/oder Regionalbudget mitzuwirken. Er übernimmt die weiteren, vereinsrechtlich gebotenen Aufgaben als Geschäftsführungsorgan und Vertretung. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit diese nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins vorbehalten sind.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung des Finanzplanes, Buchführung und Erstellung des Jahresberichtes,
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern,
- Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern.

Der Vorstand entscheidet über die Einstellung, Vergütung sowie Entlassung von Personal und die Vergabe von Leistungen, soweit dies für die Erledigung der Aufgaben erforderlich ist.

Das Entscheidungsgremium (EG) verkörpert die vereinsinterne Empfehlungsebene der LAG und entscheidet über Votierungen zu Vorhaben, die der Umsetzung der Zielstellungen der LES dienen sollen. Das regionale Entscheidungsgremium fasst den Beschluss zur Bestätigung der LES (siehe Anlage 8). Die Besetzung des Gremiums wurde im Kapitel 7.2 erläutert.

Da mit dem LEADER-Prozess im täglichen Handeln vor allem das Regionalmanagement beschäftigt ist, wird die Koordination der Akteure aus den unterschiedlichen Bereichen und der hiermit verbundenen Aufgaben weiterhin in dieser zentralen Koordinierungs-, Kommunikations- und Steuerungsinstanz verankert bleiben. Durch die LAG-interne Koordinierungs- und Mittlerfunktion des Regionalmanagements können Vorhabenstände, Kooperationsansätze und Finanzierungsoptionen auf direktem Weg kommuniziert werden und Entscheidungen entsprechend schnell erfolgen.

Die LAG und / oder das EG kann sich verschiedener Arbeitsmittel bedienen, um inhaltliche und strategische Verständigungsprozesse zu begleiten.

- Bei Bedarf sollen sich Arbeitsgruppen zu Themen bilden, die sich aus dem laufenden Prozess in der neuen Förderperiode ergeben können. Über den Erfahrungsaustausch hinaus dienen die Arbeitsgruppen zur Ideensammlung und zur Konkretisierung von Maßnahmen und Thematisierung von strategischen Aufgaben. Mit der Bündelung von externen Experten wird nochmals der integrierte und multisektorale Ansatz gestärkt, und die Netzwerkarbeit befördert. Gemäß dem Bottom-up-Ansatz tragen die Arbeitsgruppen zur Aktivierung, Motivation und Einbindung von regionalen Akteuren bei.
- Im Verlaufe der Umsetzung der LES können Erfahrungsaustausche dazu beitragen, Interessenträger untereinander zu stärken und die Fokussierung neuer Vorhaben auf die Entwicklungsziele der LAG anzuregen.
- Die LAG beabsichtigt einen kontinuierlichen Informationsaustausch für kommunale Partner. Dieses Gremium hat rein informativen Charakter und trägt zur Steuerungsfunktion der LAG insofern bei, als dass Stadt- und Gemeindeverwaltungen eine Plattform zum Austausch von Informationen untereinander und mit der LAG erhalten.
- Außerdem können Beteiligungsformate von der Umfrage im Rahmen der laufenden Evaluation bis zum Wettbewerb dazu beitragen die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> und seine LES im Gebiet bekannter zu machen, um auch neue Interessenträger und Vorhaben zu generieren.

## 7.2 Entscheidungsgremium der LAG

Die Satzung des Vereins SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. (Vgl. Anlage 7) definiert im § 11 die Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder sowie das Aufgabenfeld des Entscheidungsgremiums (EG).

Das (EG) wird nach den vorgegebenen Auswahlkriterien, Anforderungen und Inhalten ernannt und betrieben. Es verkörpert die breite Vielfalt aller Akteure und berücksichtigt sehr ausgewogen die vielschichtige Interessenlage des gesamtgesellschaftlichen Lebens der Region. Dabei wird neben dem öffentlichen Bereich der private, der land-, forst- und wirtschaftliche Sektor sowie das in diesem Kontext relevante, Vereinsleben der Region gleichwertig repräsentieren. Die Mitglieder des EGs werden durch die LAG in der Mitgliederversammlung des Vereins SachsenKreuz<sup>+</sup> e.V. gewählt. Die Wahl in das Entscheidungsgremium erfolgt für Kommunen institutionsgebunden. Damit entsenden diese einen institutionsgebundenen Vertreter, der die jeweilige Kommune im Entscheidungsgremium repräsentiert. Für alle anderen EG-Mitglieder erfolgt die Wahl konkreter Personen.

Entsprechend seiner Geschäftsordnung besteht das EG aus stimmberechtigten Mitgliedern der LAG und nicht stimmberechtigten. Dabei wird die Möglichkeit genutzt, sich externe fachliche Akteure (ohne Stimmrecht) wie das Landratsamt Mittelsachsen oder den Regionalen Planungsverband Chemnitz beratend zur Seite zu stellen.

Wesentlicher Bestandteil des LEADER-Ansatzes ist die Umsetzung der LES und die Erreichung selbst bestimmter Entwicklungsziele durch Vorhaben. Die Arbeit des EG konzentriert sich auf die Vorhabenauswahl mit dem Ziel, die eingegangenen Vorhaben zu beurteilen und zu priorisieren. Hierzu obliegt es den o. g. Vertretern den Beteiligungsprozess zu prüfen und zu sichern, die Vorhaben auf LES-Konformität zu beurteilen, auf Nachhaltigkeit zu prüfen sowie Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung der Vorhaben zu geben. Weiterhin arbeitet das EG an der Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie mit.

Das EG tagt gemäß § 11 Satz 1 in nicht öffentlichen Sitzungen (siehe Anlage 7), so dass Daten und Informationen der potenziellen Antragsteller nicht nach außen getragen werden. Darüber hinaus verpflichten sich die EG-Mitglieder das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Bundesdatenschutzgesetz) in der derzeit geltenden Fassung sowie alle sonstigen maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Geheimhaltung zu beachten. Jedes stimmberechtigte Mitglied des EGs wird gebeten eine Selbstauskunft mit Angaben zur Person und Zugehörigkeit zu Sektoren und regionalen Interessen einzureichen, die vertraulich behandelt wird.

Bei der Gesamtzusammensetzung des EGs sind Mitglieder aus keinem Sektor mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten. Das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern sowie eine faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der LES betroffen sind (z.B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderung) wurde versucht herzustellen, soweit die Bereitschaft der Mitwirkung in der EG erwirkt werden konnte.

### 7.3 Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

Unter Berücksichtigung höchstmöglicher Transparenz gestaltet die LAG den Zugang zu Informationen für alle Bevölkerungsgruppen so einfach wie möglich und gewährleistet eine möglichst hohe Reichweite der Informationsverbreitung. Bei der Zielgruppen-Ansprache werden u. a. folgende Kommunikationsinstrumente eingesetzt:

- Internetauftritt der LAG
- Einsatz von Sozialen Medien, um neue Zielgruppen zu erreichen
- Presse- und Medienarbeit (Presseinformationen, Medienbeiträge etc.)
- Informationsvermittlung über einen umfangreichen E-Mail-Verteiler
- Herausgabe eigener Publikationen (Newsletter, Informationsflyer etc.)
- Organisation von /Beteiligung an Fach- und regionalen Veranstaltungen, Präsentationen und geeigneten Messeauftritten sowie
- persönliche Beantwortung der Anfragen von Bürgern und öffentlichen Stellen zu Fragen der Entwicklung ländlicher Räume.

Grundlegend für die Vorbereitung und Umsetzung der LES sind Veröffentlichungen auf der Internetseite der LAG: [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de). Auf der Internetseite werden die LES sowie Formulare für Vorhabenideen, Bewertungs- und Auswahlverfahren sowie weiterhin Informationen zur Struktur, Organisation und Verfahren der LAG etc. zum Download bereitgestellt.

Im Sinne eines offenen Prozesses werden die Ergebnisse der LAG-Arbeit dokumentiert, was ihre Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz als Grundlage für den regionalen Entwicklungsprozess erhöht.

Bewährt hat sich in den vergangenen Förderperioden der interne Bereich auf [www.sachsenkreuzplus.de](http://www.sachsenkreuzplus.de), der lediglich Mitgliedern des Entscheidungsgremiums zugänglich war. Hier waren alle Informationen und Unterlagen (Vorhabenbögen, Protokolle, Sonstige Informationen) der stattgefundenen Sitzungen eingestellt und abrufbar. Dieser Bereich wird erweitert und klassifiziert, so dass weitere ausgewählte Person wie LAG-Mitglieder, Jury-Mitglieder und Bewilligungsbehörde auf Daten zugreifen können.

Insbesondere folgende Akteure werden über die Möglichkeiten und Regelungen für die Inanspruchnahme der Fördermittel des Programms durch das Regionalmanagement unterrichtet:

- potenzielle Vorhabenträger (private Unternehmen der ländlichen Wirtschaft, Kommunen und Vereine) sowie
- Multiplikatoren (Wirtschafts- und Sozialpartner, Akteure der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Umweltpolitik, politische Instanzen und fachliche Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene, regionale Medien / relevante Fachmedien).

Die konkreten Informations- und Publizitätsmaßnahmen mit Angaben zur Häufigkeit und Verantwortlichkeiten werden mit der LAG SachsenKreuz+ abgestimmt.

- Benennung von Zielen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Differenzierung der anzusprechenden Zielgruppen (Öffentlichkeit, potenzielle Begünstigte und Multiplikatoren, Geförderte und Nutznießer von Vorhaben),
- Bestimmung der strategischen Vorgehensweise mit Auswahl prioritärer Kommunikationsinstrumente, wesentlicher Botschaften für die Kommunikation sowie geeigneter Kommunikationsformate,
- Vorbereitung und Umsetzung einzelner Kommunikationsmaßnahmen,

- Benennung von Verantwortlichkeiten für einzelne Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit,
- Monitoring und Bewertung der Wirkung der Kommunikationsarbeit, etwa zur Bekanntheit der LAG und ihrer Arbeit sowie
- Festlegung eines jährlichen Budgets

Zur Erleichterung des Austausches zwischen Interessensträgern und Stärkung der Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit in der Region sollen die guten Beispiele an Vorhaben illustriert werden. Außerdem dienen Wettbewerbe zu ausgewählten Themen den Austausch zu aktivieren und neue Interessenträger zu aktivieren, soweit durch das Regionalbudget nicht vergleichbare Effekte erreicht werden.

Die LES ist gemäß dem Bottom-up-Prinzip ein regionaler und territorialer Entwicklungsansatz, der von der Basis ausgeht bzw. getragen wird, also den Menschen, Unternehmen und Bedarfsträgern in der Region. Die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie ist durch einen interdisziplinären und interinstitutionellen Beteiligungsprozess unter aktiver Einbindung eines regional und örtlich breit verankerten Akteurskreises charakterisiert. Dies wird über die nachfolgende Prozessdokumentation deutlich. So waren an der Erstellung der LES die Mitglieder der LAG, regionale Fachexperten, Repräsentanten öffentlicher und privater Institutionen und die örtliche Bevölkerung beteiligt

Zu diesem Zweck wurden folgende Beteiligungsformate durchgeführt, die unterschiedliche Interessierte für die Zukunft des LEADER-Gebietes erreicht hat. Es wurden damit Momentaufnahmen und keine statisch fundierten Aussagen gesammelt. Dennoch zeichnet die im Folgenden dokumentierte Vielfalt, die Ideen- und Engagementbreite für die künftige LEADER-Periode. Zugleich konnte die Region SachsenKreuz+ und die LEADER-Strategie, auch durch die begleitende Pressearbeit, bekannter gemacht werden.

Form	Inhalt	Beteiligte
<b>WS 1 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	25
<b>WS 2 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Umwelt und Bildung	15
<b>WS 3 Digitaler Workshop</b>	Bedarfe und Ideen für die Themen Wohnen und Daseinsvorsorge	10
<b>Onlineumfrage</b>	Strukturierte Umfrage zu Stimmungsbild und Ideen für das LEADER-Gebiet	177
<b>Experteninterviews</b>	Strukturierte Gespräche mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Gebietes	18
<b>Jugendbeteiligung</b>	Vertreter der Jugendparlamente	5
	Gymnasiasten/-innen	80
<b>Kommunalworkshop</b>	Feinjustierung der Zielstellung der LES	12
<b>LAG-Workshops</b>	Begleitung der Schritte von den Entwicklungszielen über den Aktionsplan zu den Auswahlkriterien	30

Tabelle 6 Übersicht Beteiligungsformate, Inhalt und Beteiligte

## 7.4 Monitoring/Evaluierung

Zur Sicherung der Prozessqualität und zur Überprüfung des Erfolges der Umsetzung der LES, wird ein Monitoring – System und die regelmäßige Durchführung einer Selbstevaluierung vorgesehen. Eine begleitende Evaluierung erfordert ein laufendes flexibles und bedarfsorientiertes Monitoring zur Kontrolle, um zu prüfen in welchem Ausmaß die formulierten Ziele erreicht wurden und welche regionalen Effekte sich infolge der Forderung ergeben haben. Das Monitoring und die Evaluierung bilden die Basis für einen umfassenden Lernprozess der LAG-Akteure und ermöglichen im Ergebnis eine zielgerichtete Anpassung von Handlungsfeldern und Vorhaben an geänderte Rahmenbedingungen. Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> orientiert sich bei der Vorgehensweise und methodischen Auswahl zum Monitoring und zur Evaluierung an der Veröffentlichung der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox“.

Die Selbstevaluierung dient neben der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Strategie und Maßnahmen auch dazu,

- die angelegten Strukturen zu überprüfen,
- die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten,
- die Effizienz von Organisation, Prozessen und Einsatz zu erhöhen und
- die Motivation der Beteiligten zu stärken.

Die Selbstevaluierung benötigt Daten und Werte, die durch ein jährliches Monitoring erhoben werden. Das Monitoring-System baut auf entscheidungsrelevanten Basisinformationen auf, die in drei Ebenen unterteilt werden: Inhalte und Strategie (Vorhabenebene), Prozess und Struktur sowie Aufgaben des Regionalmanagements. Sie dienen zur quantitativen Bewertung der Umsetzungsfortschritte und Zielerreichung.

Folgende Methoden werden Anwendung finden:

- jährliche Berichterstattung des Regionalmanagements unter Angabe struktureller Daten (Anzahl Vorhaben, Anzahl der kooperierenden LAGn, Anzahl der interregionalen Kooperationsmaßnahmen usw.)
- Überprüfung der unter Kapitel 5.1 aufgeführten Teilziele nach den dort festgelegten Indikatoren alle zwei Jahre. Entscheidend ist, dass die regionalen Ziele und Indikatoren spezifisch sind, auf eigene Inhalte und Möglichkeiten angepasst und dementsprechend auch bewertet werden. Indikatoren werden durch quantitative Daten (Zahlen) oder qualitative Werte abgebildet. Diese Daten und Werte bieten ein einfaches und zuverlässiges Mittel, um die Zielerreichung von Maßnahmen, die erreichten Veränderungen oder die Leistungsfähigkeit von Akteuren zu messen. Die Quellen für die Indikatoren sind einfach zugänglich und damit insgesamt handhabbar. Es werden die Teilziele und Indikatorwerte angepasst und ggfs. neu erarbeitet.
- in der Halbzeitevaluierung wird eine differenzierte Analyse durchgeführt bezogen auf Vorhaben-, Organisations- und Strategieebene (bzw. Multi-Check, siehe Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung; DVS).
- eine gezielte Evaluierung bzw. vertiefte Analyse von strategischen Fragen, inhaltlichen Engpässen, Problemen in der Zusammenarbeit, Konflikten, organisatorisch-strukturellen Schwachstellen oder Schnittstellenproblematiken wird zu einem späteren Zeitpunkt in der Förderperiode durchgeführt.

Für das Monitoring werden folgende Informationen herangezogen:

#### **Strategieebene:**

- Anzahl eingereicherter Vorhabenideen nach Handlungsfeld und Jahren
- Mithilfe des Regionalmanagements qualifizierte Vorhaben nach Handlungsfeld und Jahren
- Anzahl der bei der LAG beantragten Vorhaben nach Handlungsfeld, Vorhabenträgern und Jahren
- Anzahl der von der LAG bestätigten Vorhaben nach Handlungsfeld, Vorhabenträgern und Jahren
- Anzahl der von der LAG abgelehnten Vorhaben
- Anzahl der bei der Bewilligungsstelle eingereichten Fördermittelanträge nach Handlungsfeld, Vorhabenträgern und Jahren
- Finanzvolumen der bestätigten Vorhaben nach Handlungsfeld, Vorhabenträgern und Jahren
- Finanzvolumen bewilligter Vorhaben nach Handlungsfeld, Vorhabenträgern und Jahren

#### **Vorhabenebene** (Vorhabenerfassungsbögen) mit Informationen zu

- Inhalten und Zielen
- Vorhabenträgern
- Kosten und Förderzuschüssen
- Förderzeitraum
- Ergebnissen

#### **Bewertungsbereich Prozess, Struktur und Regionalmanagement**

- Organigramm, Beschreibung der Entscheidungswege
- Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe, des Vorstands, von Arbeitsgruppen, Netzwerken usw.
- Themenschwerpunkte der Beratungen (Protokolle)
- Anzahl, Termine der LAG-Sitzungen und Beteiligung (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, differenziert nach Gesamtveranstaltungen und nach Thematik (Handlungsfelder, Kompetenzentwicklung)
- Teilnehmerzahlen auf den durchgeführten Veranstaltungen
- Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region
- Teilnahme des Regionalmanagements an Weiterbildungen
- Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit
  - Artikel in lokaler/regionaler Presse sowie in Amtsblättern
  - Herausgabe von Flyern, Newsletter, Broschüren, Plakaten
  - Beiträge im lokalen/regionalen Rundfunk und TV
  - Internetaufrufe
  - Erreichte Personen/Kontaktdichte (Häufigkeit der Erscheinung) des Newsletters
  - Teilnahme an externen Veranstaltungen (Messen, Kongressen)

- Arbeitsaufwand des Regionalmanagements, davon
  - Vorhabenberatung
  - Vorhabenbetreuung
  - Abstimmung mit Bewilligungsstellen
  - Gremienarbeit
  - Vernetzungsaktivitäten
  - Berichtspflichten
  - Weiterbildung

Die im Rahmen der LES formulierten Indikatoren sind geeignet, Bestandteil sowohl der Zwischen- als auch der Schlussevaluierung zu sein. Die Liste ist nicht abschließend und wird im Rahmen der Umsetzung der LES an die entsprechenden Bedürfnisse angepasst. Für die Bewertung von Strategie, Struktur und Prozess sind insbesondere qualitative Daten relevant, die im Rahmen einer Befragung der am Prozess beteiligten Akteure, von Vorhabenträgern sowie des Regionalmanagements zu erfassen sind. Inhaltlich sollte sich die Befragung auf die Bewertung der Zufriedenheit mit der Prozessarbeit der LAG vor allem hinsichtlich Organisation, Kompetenzen der Mitglieder, Kommunikation und Information, Vernetzung und Transparenz beziehen.

Die Umsetzung der LES sollte insbesondere am Anfang der Förderperiode kritisch auf ihre Praktikabilität in Bezug auf ihre Umsetzung, insbesondere die Eignung der Instrumente Vorhabenauswahlkriterien/-matrix und Monitoring sowie in Hinblick auf die Strukturen und Prozesse, überprüft werden. Die inhaltlichen Ziele sollten nach der Startphase intensiv diskutiert werden, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass erstmals ein derartiges Zielsystem eingeführt wurde, obgleich dieses auf Erfahrungswerten der letzten Förderperiode aufbauen konnte. Weiterhin muss sich die LAG auf veränderte externe Rahmenbedingungen einstellen können, die bei der Erstellung der LES noch nicht absehbar waren. In Bezug auf das inhaltliche Zielsystem sollte ein flexibles Nachjustieren in Bezug auf die Teilziele und Handlungsfeldziele möglich sein. Das Monitoring und die Evaluierung sind dafür die geeigneten Instrumente.

Zur Halbzeitevaluierung liegt der Fokus dann auf einer umfassenden Anpassung der gesteckten Ziele zur Umsetzung der LES. Zum Ende der Förderperiode steht die ganzheitliche Prüfung der Erreichung der Ziele im Vordergrund.

Die Ergebnisse von Monitoring und Evaluation sollen vorrangig auch dazu dienen, Akzeptanz und Motivation für die Umsetzung unserer LES in der Region zu verbreitern und in der Öffentlichkeit über Ergebnisse und Beispiele zu informieren.

## 7.5 Personelle Ressourcen

### 7.5.1 Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der LAG

Besonderer Ausdruck der regionalen Steuerung und des partizipativen Ansatzes sind die Zusammensetzung der LAG und das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure aus verschiedenen Bereichen der lokalen Gesellschaft. Dies spiegelt den Anteil der verschiedenen Akteure der Region und ihrer spezifischen Interessenlagen wider.

Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup>

- fördert und unterstützt Initiativen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Region beitragen, um die Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung zu verbessern, die kulturelle und regionale Eigenständigkeit zu fördern sowie die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region zu steigern.
- fördert nachhaltiges Handeln in allen gesellschaftlichen Bereichen und geht dabei sektorenübergreifend vor.
- unterstützt Maßnahmen zur Herausbildung stabiler vernetzter Strukturen durch den Aufbau regionaler, nationaler und transnationaler Partnerschaften, die Begegnungen sowie Informationsweitergabe und Erfahrungsaustausch nach sich ziehen
- unterstützt lokale Akteure bei innovativen Ansätzen zum nachhaltig ökologisch orientierten Wirtschaften in der Region, in dem sie regionalspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ökologisch orientiertes Handeln realisiert.

Die LAG versteht sich als Beratungs- und Diskussionsforum sowie als Öffentlichkeitsplattform für die Initiierung von Vorhaben, die der nachhaltigen Entwicklung der Region dienen. Sie sieht sich in der Rolle der Ideen- und Impulsgeberin und begleitet den Prozess aktiv und konstruktiv. Viele der LAG-Mitglieder sind in Netzwerken bzw. thematischen Projekt- oder Arbeitsgruppen der Gesamtregion aktiv und wirken als Multiplikatoren der LES in ihren Vereinen, Verwaltungen, Unternehmen sowie ihrem Umfeld.

### 7.5.2 Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes Regionalmanagement

Die Lokale Aktionsgruppe hat ein sehr weit gefächertes und umfangreiches Aufgabenspektrum. Die Mitglieder der LAG sind dabei vorrangig als inhaltliche und strategische Begleiter mit ihrer Fachkompetenz und in ihrer Multiplikatorenfunktion gefragt.

Die Umsetzung der LES und die Erfüllung der formellen Bedingungen der LEADER-Richtlinie sind mit einem hohen Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand verbunden, der einer zentralen Koordinierungsstelle bedarf. Die LAG SachsenKreuz<sup>+</sup> beabsichtigt die Vergabe des Regionalmanagements zur Realisierung der Aufgaben und Umsetzung der LES an qualifizierte Dritte. Dieser Dienstleister übernimmt geschäftsbesorgende Aufgaben der LAG. Die Leistungsinhalte werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages bestimmt. Die Vergabe an Dritte erfolgt unter Berücksichtigung der Vergabebestimmungen der EU.

Das Regionalmanagement trägt in erheblichem Maße Verantwortung für die Entwicklungsprozesse in der Region. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages ist durch geeignete Festsetzungen sicherzustellen, dass qualifizierte und mit den Besonderheiten der Region vertraute Mitarbeiter langfristig eingebunden werden.

## A Anforderungsprofil an ein Regionalmanagement

Das Anforderungsprofil an ein Regionalmanagement ist enorm vielfältig. Vor allem werden hoch entwickelte Kommunikationsfähigkeiten benötigt, um eine integrierte und Innovation fördernde Entwicklung voranzubringen. Leitungs-, Projektmanagement- und Verwaltungsaufgaben kommen hinzu sowie eine hohe Beratungskompetenz. Innovationsfreude, Motivationskraft und Integrationsfähigkeit sind weitere Fähigkeiten.

Daraus ergeben sich folgende fachlichen Anforderungen und Schlüsselqualifizierungen an das Regionalmanagement und sein Personal für die Region SachsenKreuz\*:

- abgeschlossenes Studium oder gleichwertige Ausbildung, welche die Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben impliziert
- sehr gute Kenntnisse in der Region und der regionalen Akteure
- fundierte Erfahrungen im Bereich Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung
- fundierte Kenntnisse in den Förderinstrumentarien für die ländliche Regionalentwicklung im Freistaat Sachsen
- Fähigkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit
- praktische Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Durchsetzungsfähigkeit

Der Geschäftsbesorger muss zur Realisierung der im Weiteren beschriebenen Aufgaben

- Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES aufbauen
- die personelle Ausstattung mit mind. 2 Personen/Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon
- mind. eine für Regionalmanagementaufgaben qualifizierte Person, zur gezielten Aktivierung von Handlungsfeldern oder Schlüsselthemen der LES absichern
- darüber hinaus Projektmanagements im Rahmen verfügbaren Finanzmittel ermöglichen

## B Aufgaben des Regionalmanagements

Aufgabe des LEADER-Regionalmanagements ist die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung des Entwicklungsprozesses in der Region auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie. Im Mittelpunkt stehen sektorübergreifend die Aufgaben einer nachhaltigen Regionalentwicklung mit spezifischen Anforderungen in den zentralen Aufgabenfeldern: Verwaltung und Monitoring, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Prozessmanagement.

Das Regionalmanagement hat entscheidenden Anteil bei der Entwicklung und Initiierung von Vorhaben und begleitet deren Umsetzung, Kooperationsvorhaben sowie Vorhaben mit gesamtregionaler Ausstrahlung. Es sensibilisiert die örtliche Bevölkerung hinsichtlich der Prozesse der ländlichen Entwicklung und führt Aktionen zur Information der Bevölkerung zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie durch.

Im Folgenden werden die wichtigsten Aufgaben des Regionalmanagements kurz aufgeführt:

- Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit zur Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung sowie potenzieller Akteure durch geeignete Maßnahmen
- Administration der LAG, inklusive Kommunikation innerhalb und zwischen den LAG- relevanten Gremien
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale, Entwicklung von Vorhaben
- Betreuung von Vorhabenträgern und deren Vorhaben, Unterstützung bei Antragstellung
- Zusammenarbeit mit dem LAG-Entscheidungsgremium und der Förderbewilligungsbehörde entsprechend dem beschlossenen Vorhabenauswahlverfahren
- Koordinierung der Umsetzung der LES, inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit Vorhabenträgern, bei Bedarf Initiierung und Moderation themenbezogener Arbeitskreise mit relevanten Akteuren
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen regionalen Managementstrukturen im Freistaat Sachsen, in Deutschland und ggfs. auf europäischer Ebene insbesondere zur Initiierung, Organisation und Umsetzung von Kooperationsvorhaben
- Unterstützung der Fortschreibung der LES in Abstimmung mit der LAG und weiterer Institutionen, die sich mit der Regionalentwicklung beschäftigen
- Monitoring mit Erstellung schriftlicher Jahresberichte zur Umsetzung der LES inklusive Darstellung des Beteiligungsprozesses und Bewertung der Ergebnisse
- Durchführung der Evaluierung des Prozesses und der Vorhaben ggfs. unter Einbeziehung externen Sachverständes

Die Kompetenzen des Regionalmanagements sollen kontinuierlich erweitert, vertieft und den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Um dies gewährleisten zu können, werden die Mitarbeiter des Regionalmanagements regelmäßig an Weiterbildungen und Schulungen, z. B. der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS), teilnehmen und den stetigen Austausch mit anderen LAGs, z.B. durch die Teilnahme an den Regionalmanagertreffen auf Landkreis- und Landesebene, suchen. Die Weiterbildungsmaßnahmen werden jährlich aufeinander abgestimmt, um die Kompetenzen innerhalb des Regionalmanagements koordiniert zu erweitern.

## C Personelle Ausstattung

Grundsätzlich beabsichtigt der Vorstand und die Mitgliederversammlung des Vereins die bestehende Kompetenz des Regionalmanagements auch im neuen Förderzeitraum für das Fördergebiet weiterhin zu nutzen.

Die Vielfalt der Arbeitsaufgaben und in der Folge das enorm breite Anforderungsprofil an das Regionalmanagement macht es notwendig hierfür zwei Vollzeitstellen sowie eine halbe Planstelle für verwaltungstechnische Tätigkeiten bzw. 2,5 Vollzeitäquivalente dauerhaft abzusichern.

## D Finanzierung / Laufzeit

Die Finanzierung des Regionalmanagements ist über die gesamte Laufzeit bis 2027 abgesichert.

In der LEADER Entwicklungsstrategie LES ist eine Förderung der Regionalmanagementleistungen aus dem Budget des LEADER-Gebietes für den gesamten Förderzeitraum von insgesamt 1.663.000 € (Fördersatz 95 %) einkalkuliert.

Die geforderten Eigenmittel werden vom Trägerverein SachsenKreuz+ e.V. aufgebracht. Wesentliche Finanzierungsquelle stellen hier die Mitgliedsbeiträge und die Umlage der kommunalen Mitglieder (lt. Beitragsordnung vom 10.03.2014: 0,50 €/Einwohner bei Gebietskörperschaften/ Jahr) dar. Dies entspricht einer Gesamtumlage von etwa 32.000 €/Jahr. Hierzu sind zudem die weiteren Mitgliedsbeiträge hinzuzuaddieren. Der Verein SachsenKreuz+ e.V. als Träger LAG ist zeitlich unbefristet etabliert worden. Auch die Beitragsordnung ist nicht zeitlich befristet. Somit ist grundsätzlich auch die Finanzierung der Eigenanteile des Regionalmanagements bei weiter bestehenden Fördermöglichkeiten über das Jahr 2027 hinaus vorgesehen.

## 7.6 Technische Ressourcen

Über die Beauftragung des Regionalmanagements ist sicherzustellen, dass

- 3 PC-Arbeitsplätze verfügbar sind
- einschlägige Standardsoftware genutzt wird
- technische und organisatorische Voraussetzungen für die erforderliche Datensicherung sichergestellt sind
  - ein Besprechungsraum für Beratungsgespräche mit Vorhabenträgern sowie Vorstandsberatungen

vorgehalten wird.

Die LAG selbst bedient sich eines Dienstleisters, um aktuelle Aspekte des Datenschutzes gegenüber den Mitgliedern und dem Regionalmanagement umzusetzen.

## Abkürzungsverzeichnis

BSZ	Berufsschulzentrum
CB	Chemnitzbahn
CLLD	Community-Led Local Development
DemB-MS	Demografischer Bericht Mittelsachsen
DMO	Destinationsmanagementorganisation
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Entscheidungsgremium
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EZFH	Ein- und Zweifamilienhäuser
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FLAG	Lokale Fischerei-Aktionsgruppe
FS	Fachschule
FSLD	Fachschule für Landwirtschaft Döbeln
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP	GAP-Strategieplan
HS	Hochschule
HSMW	Hochschule Mittweida
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
KFW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KULAP	Kulturlandschaftsprojekt
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LES	LEADER Entwicklungsstrategie
LfJULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
MDV	Mitteldeutscher Verkehrsverbund
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PC	Personal Computer
POI	Point Of Interest

RB	Regionalbahn
RM	Regionalmanagement
RL	Richtlinie
SK+	SachsenKreuz <sup>+</sup>
SMART	Specific-Measurable-Reasonable-Time-bound
SMEKUL	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
SMR	Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung
SPA-Gebiet	Special Protection Area
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
VMS	Verkehrsverbund Mittelsachsen
VZÄ	Vollzeitäquivalente

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: LES-Prozessschema .....	9
Abbildung 2: Zeitlicher Verlauf der LES-Bearbeitung.....	10
Abbildung 3: Einbezogene Kapazitäten der LAG .....	11
Abbildung 5: Lage des LEADER-Gebietes im Bundesland Sachsen .....	16
Abbildung 6: Naturräumliche Lage von SachsenKreuz+ .....	18
Abbildung 7: LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ mit angrenzenden LEADER-Gebieten .....	21
Abbildung 8: Bevölkerungsprognose 2035, Variante 1 .....	24
Abbildung 9: Bevölkerungsprognose 2035, Variante 2 .....	24
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung.....	25
Abbildung 11: Bevölkerungsbewegung .....	25
Abbildung 12: Altersgruppenentwicklung .....	26
Abbildung 13: Ärzteverteilung .....	27
Abbildung 14: Raumstrukturelle Gliederung und zentrale Orte.....	28
Abbildung 15: Linienerlaufplan SPNV, Quelle www.vms.de.....	29
Abbildung 16: Verkehrsverbundgebiet Mittelsachsen, Quelle: VMS.de.....	30
Abbildung 17: Pendlerbewegung, Quelle: Arbeitsagentur .....	31
Abbildung 18: Arbeitslose, Quell: Arbeitsagentur.....	32
Abbildung 19: Beschäftigungsentwicklung, Quelle: Arbeitsagentur.....	32
Abbildung 20: Branchenmix in Mittelsachsen.....	33
Abbildung 21: Gewerbemeldungen .....	33
Abbildung 22: Übersichtskarte Destination LEIPZIG REGION .....	36
Abbildung 23: Touristische Hauptziele und zentrale Orte ohne Anbindung SachsenNetz Rad .....	37
Abbildung 24: Die touristischen Rahmenbedingungen .....	39
Abbildung 25: Schülerzahlen, Quelle: Daten des Statistischen Landesamtes .....	40
Abbildung 26: Wohngrößen, Quelle: Statistisches Landesamt .....	42
Abbildung 27 Empirica-Studie zum Neubaubedarf .....	43
Abbildung 28: Fertiggestellte Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Neubau, Umbau) .....	44
Abbildung 29: Ziele sächsischer Wohnungspolitik (Eigendarstellung).....	45
Abbildung 30: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Bodenfläche insgesamt .....	46
Abbildung 31: Anteil der Fläche des Waldes an der Bodenfläche insgesamt.....	46
Abbildung 32: Schutzgebiete SachsenKreuz+ .....	47
Abbildung 33: Entwicklungsziele und ihr Bezug den Handlungsfeldern .....	65
Abbildung 34: Ziele der GAP .....	67
Abbildung 35: Fokusthema Tourismus, eigene Darstellung.....	101

Abbildung 36: Fokusthema Handwerk, Fotos: Adobe Stock.....	103
Abbildung 37: Schema der Vorhabenauswahl .....	105
Abbildung 38: Schema der Vorhabeneinreichung und -auswahl .....	107
Abbildung 39: Schema des Prüfmechanismus.....	109
Abbildung 40 Organisationsstruktur der LAG .....	114

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Einwohner und Flächenanteile nach Kommunen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+.....	17
Tabelle 2 Übersicht Beteiligungsprozess einschließlich der beteiligten Personen .....	49
Tabelle 3 Budgetaufteilung.....	100
Tabelle 4 Prüfkriterien der Kohärenzprüfung .....	110
Tabelle 5 Kriterien und Bewertung der Mehrwertprüfung .....	111
Tabelle 6 Übersicht Beteiligungsformate, Inhalt und Beteiligte .....	118

## **Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1: Kooperationen mit LEADER-Gebieten.....	22
Übersicht 2: Kooperationen auf Landkreisebene .....	23
Übersicht 3: Handlungsbedarfe und -potentiale .....	64
Übersicht 4: Weitere Kooperationsansätze .....	75
Übersicht 5: Prognose der LAG zu ausgewählten Indikatoren aus der Durchführungsverordnung zum GAP-Strategieplan.....	77
Übersicht 6: Fördersatzaufschläge.....	78
Übersicht 7: Aktionsplan 2023-2027 .....	98

# Anlagenverzeichnis

## Anlagenteil A – Allgemeine Anlagen

Anlage 1 – Beschluss LEADER-Entwicklungsstrategie

Anlage 2 – Prioritätensetzung in den Handlungsfeldern

Anlage 3 – Prüf- und Bewertungskriterien

Anlage 4 – Zusammensetzung der LAG

Anlage 5 – Satzung, Beitragsordnung der LAG, Geschäftsordnung des EG

Anlage 6 – Eigenerklärungen des Entscheidungsgremiums

## Anlagenteil B – Gesonderte Anlagen

Anlage 1 – Dokumentation Beteiligung

Anlage 2 – Beschlüsse der Kommunen

Anlage 3 – Auswertung Daten/Analysen